



Plenarprotokoll

34. Sitzung

Kiel, Freitag, 1. Juni 2001

Haushaltsdefizit im Einzelplan 07 des Bildungsministeriums	2491	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	2520
Antrag der Fraktion der CDU		Thomas Stritzl [CDU]	2523
Drucksache 15/993		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	2524
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2491	Beschluss: Ablehnung	2525
Martin Kayenburg [CDU]	2494	Haushaltssperre vom 15. Mai 2001	2525
Jürgen Weber [SPD]	2495	Antrag der Fraktion der FDP	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2497	Drucksache 15/965	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2499	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	2525
Anke Spoorendonk [SSW].....	2500	Reinhard Sager [CDU], persönliche Erklärung	2527
Jost de Jager [CDU]	2502	Wolfgang Kubicki [FDP]	2528
Wolfgang Kubicki [FDP]	2503	Lothar Hay [SPD]	2532
Rainer Wiegard [CDU]	2504	Martin Kayenburg [CDU]	2534
Beschluss: Beratung abgeschlossen	2504	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2535
Verkauf von LEG-Anteilen	2505	Anke Spoorendonk [SSW].....	2539
Antrag der Fraktion der CDU		Beschluss: Beratung abgeschlossen	2541
Drucksache 15/962		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)	2541
Martin Kayenburg [CDU]	2505, 2519, 2525	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lothar Hay [SPD]	2510	Drucksache 15/571	
Wolfgang Kubicki [FDP]	2512		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2516		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2518		
Ursula Kähler [SPD]	2518		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/949	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1005	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatte rin	2541
Renate Gröpel [SPD].....	2541
Gero Storjohann [CDU]	2542
Günther Hildebrand [FDP].....	2544
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2544
Silke Hinrichsen [SSW]	2545
Klaus Buß, Innenminister	2546
Beschluss: Verabschiedung.....	2547
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)...	2547
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/609	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/950	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatte rin	2547
Renate Gröpel [SPD].....	2547
Gero Storjohann [CDU]	2548
Günther Hildebrand [FDP].....	2549
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2549
Silke Hinrichsen [SSW]	2550
Klaus Buß, Innenminister	2551
Beschluss: Verabschiedung.....	2552
Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein	2552
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/931	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1010	
Klaus Schlie [CDU]	2552, 2561
Thomas Rother [SPD]	2553
Günther Hildebrand [FDP].....	2555

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2556
Silke Hinrichsen [SSW]	2557
Wolfgang Kubicki [FDP]	2558
Klaus-Peter Puls [SPD]	2559
Klaus Buß, Innenminister	2559
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2562
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	2562
Entschlie ßung zur Reform des Gemein- de- und Kreiswahlrechts	2562
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/966	
Günther Hildebrand [FDP].....	2562
Klaus-Peter Puls [SPD]	2564
Heinz Maurus [CDU].....	2565
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2566
Silke Hinrichsen [SSW]	2568
Klaus Buß, Innenminister	2569
Beschluss: Überweisung an den Sonderaus- schuss „Kommunales“	2570

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur
Klaus Buß, Innenminister
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen; das gilt für die Abgeordneten wie für die Presse. Ich eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Claus Ehlers, dem wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Hauptschule Nortorf.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 a auf:

Haushaltsdefizit im Einzelplan 07 des Bildungsministeriums

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/993

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich zur Erstattung des Berichts, der heute gegeben werden soll, zunächst Herrn Minister Möller das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Frau Ministerin Erdsiek-Rave, höre ich gerade!)

- Frau Ministerin Erdsiek-Rave, dann haben Sie das Wort.

(Klaus Schlie [CDU]: Das geht schon los!)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Meine Damen und Herren, einige von Ihnen haben sich in dieser Woche verrechnet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja! - Lachen bei CDU und FDP)

Sie haben geglaubt, Sie könnten Heide Simonis und mich auseinander dividieren.

(Zurufe von CDU und FDP: Nein, nein!)

Sie haben geglaubt, Sie könnten meine Fraktion samt ihrem Vorsitzenden und mich auseinander dividieren.

(Zurufe von CDU und FDP: Nein, nein!)

Und Sie haben geglaubt, Sie könnten diese Koalition in einen Bruch von Wahlversprechen treiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben sich verrechnet und wir bleiben berechenbar!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur Klarstellung: Herr Kubicki, Sie halten das heute ja für den Tag der Opposition. Sie müssen aber hinnehmen, dass zunächst die Regierung spricht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

Wir reden über unser Einsparziel zur Entlastung des Haushalts 2001 aufgrund der Entscheidung zur Verbeamtung im letzten Jahr. In die **Einsparberechnung** ist erstens eine falsche Annahme eingeflossen, zweitens eine zu optimistisch geschätzte Annahme

(Klaus Schlie [CDU]: Wer hat sich eigentlich verrechnet?)

und drittens das Ganze auf der Basis eines sehr knappen und - wie sich jetzt herausgestellt hat - insgesamt zu knappen Personalhaushalts. Das sind die Fakten.

Es ist hier kein Geld veruntreut worden. Es ist weder getäuscht noch getrickst worden. Hier wird ein Fehler diskutiert, hier wird ein Fehler kritisiert und hier muss ein Fehler korrigiert werden. Dieser Fehler ist nicht erst gegen Jahresende in seiner Wirkung entdeckt worden, wie es in früheren Jahren war.

(Klaus Schlie [CDU]: Wann war das denn? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt weiß ich, warum Frau Böhrk nicht mehr Ministerin ist! - Lachen bei CDU und FDP)

- Sie müssen schon bis zum Ende zuhören, Herr Kubicki, um zu begreifen, was ich hier sage.

(Widerspruch bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Frau Böhrk können wir doch einmal in Schutz nehmen, oder nicht?)

Ich rede von Vorausschätzungen und Annahmen im **Lehrerpersonalbudget**, die manchmal schwierig zu treffen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unverschämt!)

Die damalige Lage hat nämlich zum Glück zu einer sehr effektiven Veränderung der laufenden Kontrolle geführt. Zur laufenden Kontrolle des **Personalkostenhaushaltes** werden monatlich von Finanz- und Kultusministerium Hochrechnungen über den Ausgabenverlauf angestellt. Damit ist ein Frühwarnsystem installiert worden. Eine zusätzliche Kontrolle besteht

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

darin, dass beide Häuser ihre unabhängig voneinander erstellten monatlichen Hochrechnungen miteinander abgleichen. Dieses gemeinsame Verfahren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Wir haben es auf diese Weise in den vergangenen fünf Jahren geschafft, dass die tatsächlichen Ausgaben fast punktgenau mit der Prognose übereinstimmten, und das bei einem Budget von 2 Milliarden DM.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In diesem Jahr nicht!)

Herr Kayenburg, Sie als Personalchef eines Großunternehmens können vielleicht abschätzen, was das bei einem Personalkörper von 25.000 bedeutet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn er sich um 35 Millionen DM verrechnen würde, wäre er draußen! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Beim Kollegen Kubicki und seinem Unternehmen mag das ja etwas leichter sein.

Für uns bedeutet der Personalhaushalt: Zugänge, Abgänge, Altersteilzeitfälle, Schwangerschaften, Familienstand, Kinderzahlen, Sabbatjahre, Dienstunfähigkeiten, Langzeiterkrankungen. All das sind Parameter, die Auswirkungen haben. Dafür gibt es Erfahrungswerte, aber keine Sicherheit.

Bei diesen üblichen Kontrollrechnungen haben wir im März dieses Jahres gemeinsam mit dem Finanzministerium festgestellt, dass es Abweichungen zwischen der Prognose und den **Istausgaben** gibt. Die März-Hochrechnungen sind in der Regel noch keine belastbare Prognose für den gesamten Jahreszeitraum. Wir haben gewartet, ob die April-Zahlen die voraussichtliche Entwicklung bestätigen würden. Dann war klar, die Abweichung war manifest. Darüber haben wir das Kabinett informiert und nach den Ursachen gesucht.

Wie sich das Bild darstellt, ist der wesentliche Faktor für die voraussichtliche Unterdeckung im Haushalt der Fehler, dass ein Wert von ungefähr 800 Stellen als Einsparungen für den **Wechsel vom Angestellten- in den Beamtenstatus** berechnet wurde. Tatsächlich aber geht es um die kostenneutrale Nachbesetzung ausscheidender Beamte durch junge Beamte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen Sie doch nicht ernsthaft erzählen!)

Dies hatte zur Konsequenz, dass 20 Millionen DM weniger veranschlagt wurden, als es hätten sein müssen. Das ist bitter, aber es ist eine Planabweichung von ungefähr 1 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, ist das peinlich! - Klaus Schlie [CDU]: Das ist peinlich! - Unruhe bei CDU und FDP)

- So ist es, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Das ist der erste Faktor und er beruht auf einem Fehler.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erklären Sie das einmal den Schülern!)

- Ich stehe nicht an, das einzuräumen. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Fehler ist unlogisch, das erkläre ich Ihnen nachher!)

- Ja, er ist in der Tat unlogisch und ich habe auch an anderer Stelle von einem logischen Fehler gesprochen. Es ist kein Zählfehler, es ist ein logischer Fehler, der angestellt wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre Erklärung ist unlogisch!)

Zusätzlich haben wir 184 Angestellte nicht verbeamtet können. Weder über den Willen des Einzelnen noch über seinen Gesundheitszustand entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Deswegen lassen sich Vorhersagen in diesem Bereich nur schwer treffen.

Dann sprechen wir über eine weitere **Planabweichung**, die durch ein zu niedrig geschätztes Gesamtbudget verursacht wurde. Das hört sich so einfach an, aber jeder fragt: Wie konnte so ein Fehler passieren und warum haben Sie sich so verschätzt? Aber genau so einfach ist es eben nicht. Ich möchte hier gern einmal die Gelegenheit wahrnehmen und den vielleicht auch absichtlich erzeugten Eindruck widerlegen, die Aufstellung eines Lehrpersonalhaushaltes sei ein simples Ding; es reiche sozusagen der Blick in den Stellenplan und das kleine Einmaleins. Lassen Sie mich beispielhaft deutlich machen, dass es nicht so ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich mache seit neun Jahren Finanzpolitik!)

- Herr Kubicki, ich lade Sie gern zu einem Erlebnistag in das Haushaltsreferat des Kultusministeriums ein.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das gibt dann vielleicht nicht so gute Bilder wie auf dem Motorrad, aber es ist mit Sicherheit lehrreich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich noch einmal beispielhaft deutlich machen, wie die Abweichungen von bis zu 35 Millionen DM entstanden sind. Das Budget 2001 - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich bin ruhig! Das Budget für das Jahr 2001 wurde auf der Basis der aktuellen Istaussgaben des Jahres 2000 berechnet. Zum Zeitpunkt der Beratung über die **Nachschiebeliste**, die Sie ja ins Gespräch gebracht haben, lag die Septemberberechnung mit der Hochrechnung vor. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Septemberzahlen im Vergleich zum Abschluss des gesamten Jahres 2000 eine ungewöhnliche Abweichung nach unten aufwiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Nachschiebeliste war dies allerdings die aktuelle Zahl. Das ist nur ein Beispiel für Unwägbarkeiten, mit denen wir es in jedem Jahr zu tun haben. Für das Jahr 2000 galt dies besonders, weil es nicht nur den Einmaleffekt der Sofortverbeamtung gab, sondern auch noch die Altersteilzeit ab 58 Jahren beschlossen wurde und wir nur schätzen konnten, wie viele dieses Angebot wahrnehmen würden.

Im letzten Jahr war es besonders schwierig, da man mit Näherungswerten arbeiten musste. Das Problem ist, dass diese Zahlen trotzdem maßgeblich für die Vorausberechnung des Lehrpersonalbudgets des gesamten folgenden Jahres sind und sein müssen. Es verlangt auch weit mehr als die Beherrschung der Grundrechenarten, wenn man präzise vorausberechnen muss, welche Veränderungen sich durch die Umstellung vom Fünf-Jahres-Modell auf die **Sofortverbeamtung** ergeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie keinen PC?)

Tatsächliche Verbeamtungsmöglichkeiten konnten nur geschätzt werden, weil Erfahrungen damit ebenso wenig vorlagen wie mit dem Verhalten bei den zusätzlich geänderten Altersteilzeitangeboten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erzählen wir alles dem Steuerzahler!)

Das alles schafft weder eine Exceltabelle noch eine chinesische Rechenmaschine.

(Holger Astrup [SPD]: Das schafft nur Super-Kubicki!)

Beides haben wir im Ministerium. Falls Sie heute vorhatten, mir eine solche zu schenken, dann schicken Sie sie meiner wegen nach Berlin, und zwar nicht an Herrn Eichel, sondern an den Berliner Senat mit seinem 6-Milliarden-DM-Loch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Der Finanzminister hat bei Verkündung seiner **Haushaltssperre** einen Nachtragshaushalt angekündigt.

Die **Steuerschätzung**, nicht die Überschreitung des Lehrpersonalhaushalts zwingt ihn dazu. - Das wissen Sie. Natürlich müssen die Abweichungen jetzt korrigiert werden, und zwar voraussichtlich in Höhe von 35 Millionen DM. Deren Fehlen setzt sich - wie ich wiederhole - aus drei verschiedenen Ursachen zusammen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht haben Sie sich wieder verschätzt!)

- Ja, Herr Kubicki, in der Tat, das kann passieren, weil die Hochrechnungen von Monat zu Monat angestellt werden und die allerletzte Hochrechnung vor der Nachschiebeliste dem Haushalt zugrunde gelegt wird. Es geht nicht anders und das hat über Jahre hervorragend funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, Sie hören ja sowieso nicht zu. Sie haben Ihr Urteil doch im Kopf und wollen sich das auch nicht korrigieren lassen.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Ach was, Sie haben eine faire Chance, aber Sie nutzen sie nicht!)

Ich bin dem Kabinett und den Regierungsfractionen dankbar. Ich weiß, wie schwer das für den Finanzminister ist. Ich hoffe, er schüttelt jetzt nicht den Kopf.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich bin ihm dankbar dafür, dass wir uns einig sind, dass Standard und **Qualität von Unterricht** in Schleswig-Holstein erhalten bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einige von Ihnen haben die politischen Grundrechenarten in diesem Jahr auf das Anzählen und das Aufzählen reduziert und das reicht nicht. Rechnen Sie mit mir!

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Herr Oppositionsführer, Sie haben das Wort!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen sehen, was das Volk dazu sagt!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Herr Möller heute auch nicht den Kopf schüttelt, ich behaupte: Die Öffentlichkeit schüttelt über so viel Naivität den Kopf bis zum Gehnichts mehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Erdsiek-Rave, wenn Sie jemals selber ein **Personalbudget** aufgestellt hätten und derart gravierende Fehler gemacht hätten, dann wüssten Sie genau, dass das nicht nur den Kopf des Mitarbeiters, sondern auch den Kopf des Personalchefs kosten würde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie allein, Frau Erdsiek-Rave, haben an erster Stelle eine 35-Millionen-DM-Pleite für diesen Landeshaushalt zu verantworten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Simonis hat auf der Pressekonferenz in schöner Offenheit Frau Erdsiek-Rave die Verantwortung zugewiesen. Sie, Frau Erdsiek-Rave, haben sie auch willfährig übernommen. Sie haben erklärt, dass Sie die politische Verantwortung übernehmen. Dann stehen Sie bitte auch zu dieser Verantwortung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie ziehen natürlich keine Konsequenzen. Sie werfen uns Unfairness vor.

(Klaus Schlie [CDU]: Uns!)

Das hat mit Unfairness überhaupt nichts zu tun, denn Sie mussten schwere Fehler eingestehen. Die Unfähigkeit liegt bei Ihnen und in Ihrem Hause. Statt hier mit arroganter Selbstüberschätzung und Überheblichkeit Positionen zu verteidigen, sollten Sie die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich denke, diese falsche Verwendung des Begriffs politische Verantwortung dürfen wir als Parlament dieser Regierung nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Erdsiek-Rave, politische Verantwortung heißt doch, dass Sie für das, was in Ihrem Hause passiert, verantwortlich sind, und zwar in vollem Umfang. Politische Verantwortung übernehmen heißt auch, nicht nur die Fehler einzugestehen - egal ob sie von Mitarbeitern oder vom Staatssekretär gemacht wurden -, sondern auch die Konsequenzen aus Fehlleistungen zu ziehen. Das vermissen wir bei Ihnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es schlimm, wie die Sitten verfallen, wenn man mit einem Begriff derartig umgeht. Sie stellen sich doch gar nicht der Verantwortung. Sie wollen sich mit einer billigen Entschuldigung aus der Verantwortung stehlen. Das ist unser Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann sagen Sie mir doch bitte: Wer trägt die Verantwortung? Die „arme Seele“? Der Referatsleiter? Der Staatssekretär? Sie selber? Wer trägt denn diese Verantwortung? Bis jetzt liegt die Verantwortung jedenfalls in Ihrem Hause und ich denke auch, dass der Finanzminister ein gerütteltes Maß an Schuld daran hat, denn das Controlling hat weder bei Ihnen noch beim Finanzminister funktioniert. Uns ist oft genug gesagt worden, dass es gerade in Ihrem Hause besonders gut funktionieren würde. Es gab kein Controlling, kein vernünftiges Budget und keinen Weg dahin, eine vernünftige Finanzierung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es einfach billig, wie Sie mit dem Begriff politische Verantwortung umgehen. Das ist ein Wertbegriff, den Sie scheinheilig missbrauchen. Da gibt es andere Beispiele.

(Zurufe von der SPD)

- Über Diepgen reden wir ein anderes Mal. Fragen Sie doch einmal Herrn Momper, wer sich dahinterstellt. Dort gab es Wirtschaftsprüfer, hier hat das Finanzministerium versagt. Hier ist eben nicht geprüft worden.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig davon: Erinnern Sie sich doch an den hoch geschätzten Verteidigungsminister Leber. Der hat für eine Abhöraffäre Verantwortung übernommen und ist zurückgetreten. Hier passiert bei 35 Millionen DM überhaupt nichts. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Holger Astrup [SPD])

Wenn dieser Begriff offenbar inhaltslos ist und wenn Sie sich da einreihen, meine Damen und Herren von der SPD - der grüne Partner ist ja diesbezüglich Gott sei Dank etwas ruhiger -, dann zeigt das nur, wie weit die politische Kultur hier wirklich verfallen ist.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Erzählen Sie das dem Herrn Biedenkopf!)

Die moderne Lässigkeit, die hohe und höchste Ämter im Staat auch nur noch als Job ansieht, ist ein Zeichen für diesen Verfall. Mich ärgert dieser Werteverfall, Herr Astrup!

(Martin Kayenburg)

Deswegen fordere ich Sie, Frau Erdsiek-Rave, auf: Wenn Sie politisch Verantwortung übernehmen, dann stehen Sie dazu, dann seien Sie konsequent! Anderenfalls stelle ich fest: Sie sind Ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines will ich ja gern konzedieren: Wir haben Sie nicht auseinander dividiert, wie Sie das eben formuliert haben, Frau Erdsiek-Rave! Peinlich ist dabei aber nur, dass Sie Ihrer Ministerpräsidentin auch noch den Gefallen tun, als völlig angeschlagene im Amt verbleibende Bildungsministerin keine Konkurrenz mehr zu sein. Herzlichen Glückwunsch, kann ich da nur sagen.

(Zurufe von der SPD)

Mit Ihrem Verbleiben aber - da beißt die Maus keinen Faden ab - wird die Führungsschwäche dieser Ministerpräsidentin dokumentiert.

(Beifall bei der CDU)

Frau Simonis ist nicht mehr in der Lage, die Finanzen des Landes zu konsolidieren, und sie ist auch nicht in der Lage, so eine kompetenzlose und angeschlagene Kabinettsriege zu führen.

(Holger Astrup [SPD]: Diesen Textbaustein kennen wir!)

Frau Simonis, Sie haben nicht mehr die Kraft für einen Neubeginn. Sie sind mit Ihrem Kabinett eine Belastung für unser Land.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, Ihre Textbausteine haben durch die ständige Wiederholung keinen höheren Unterhaltungswert. Diesen Unterhaltungswert kennen wir; er ist allerdings abgehoben von dem Thema, über das wir heute reden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich will aber gern Ihr Stichwort Verantwortung aufnehmen und will es Ihnen klar und präzise sagen: Hier ist ein Fehler passiert und diesen **Fehler** verantwortungsvoll abzuarbeiten heißt, Konsequenzen daraus zu ziehen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

sich zu bemühen, die Dinge zu heilen und zu verbessern. Das, Herr Kayenburg und meine Damen und Herren, werden wir tun, und zwar die Regierungsfraktionen und die Regierung gemeinsam. Wir tragen die Verantwortung gemeinsam.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich zum Kern der Sache zurückkommen, die Bestandteil des Antrages ist, über den wir heute diskutieren. Mit Beschluss vom 15. Juli 2000 hat die Landesregierung die Grundlage dafür geschaffen, Lehrerinnen und Lehrer wieder in der Regel als Beamte zu beschäftigen. Bereits ein knappes Jahr zuvor galt die Regelung, die **Verbeamtungsmöglichkeit** ab fünf Jahren Sozialversicherungspflicht einzuräumen. In zwei Stufen war damit der Versuch gescheitert, sich bundesweit vorbildlich für eine finanzpolitisch nachhaltige Senkung der Pensionslasten für die zukünftigen Generationen stark zu machen. Dieser Weg musste korrigiert werden und er wurde korrigiert wegen des Wettbewerbs der Länder um die Lehrkräfte, wegen ungleicher Nettoentlohnung in den Lehrerkollegien und nicht zuletzt auch deshalb, um kurz- und mittelfristige Haushaltsentlastungen herbeizuführen.

Das war eine notwendige Entscheidung und ich will die heutige Diskussion zum Anlass nehmen, um noch einmal deutlich zu sagen: Die politische Entscheidung zur Verbeamtung war und bleibt richtig.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Der gravierende Fehler, der im Bildungsministerium bei der Berechnung der zu verbeamtenden Lehrerinnen und Lehrer und bei der Ermittlung der damit verbundenen **Personalminderausgaben** gemacht wurde, besitzt in der Tat eine nicht alltägliche Größenordnung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Unbestritten stellt er eine Belastung und Erschwerung bei der Aufstellung des **Nachtragshaushalts** und des **Haushalts 2002** dar. Unbestritten bedarf es auch enormer Anstrengungen, die geringeren Entlastungen finanziell wieder auszugleichen. Natürlich - das konzediere ich gern - bietet dieser Fehler bedauerlicherweise der Opposition auch einen Anlass, die Landesregierung in ihrer Arbeit vehement zu kritisieren.

(Zurufe von der CDU)

Das können wir sehr gut akzeptieren. Ich will deutlich sagen: Damit können wir auch gut leben.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Jürgen Weber)

Denn wir haben genügend Kraft und Selbstbewusstsein zur Selbstkritik und zur Korrektur.

(Beifall bei der SPD)

In Schleswig-Holstein regiert zum Glück keine Partei notorischer Aussitzer und Schönredner. Das - glaube ich - können wir mit gutem Recht behaupten.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei CDU und FDP - Zurufe von der CDU)

- Ach, wissen Sie, ich will Ihnen eines gern sagen: Feixende Reaktionäre stören uns nicht, sie spornen uns an!

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich will noch einmal deutlich sagen: An dem Fehler, der passiert ist, gibt es nichts zu beschönigen. Das will ich deutlich sagen. Allerdings gibt es auch keinen Anlass zu übertriebener Dramatisierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nein!)

Keine Mark wurde verschwendet, veruntreut oder rechtlich unzulässig ausgegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was alles allerdings in den letzten Tagen in diesen Vorgang hineingeheimnist worden ist, was alles an Unterstellungen und Verdächtigungen formuliert worden ist, hat in der Tat schon außergewöhnliche und abenteuerliche Ausmaße angenommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Das fängt an bei dem Kollegen Klug, der die Personalkostenanpassung durch die Nachschiebeliste für den Haushalt 2001 zum Komplott umdichten will, und das endet schließlich bei intensiver Kaffeesatzlektüre, die gar eine Intrige der Bildungsministerin gegen die Ministerpräsidentin ausgemacht haben will. Mir scheint gerade in diesem Fall eher ein ungesund hoher Konsum amerikanischer Fernsehserien vorzuliegen als wacher politischer Verstand.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist müßig wie selbstverständlich, diese Unterstellungen zurückzuweisen.

Ich möchte an dieser Stelle etwas anderes deutlich unterstreichen. Ich möchte nämlich klarstellen, mit welchen Maßstäben wir die entstandenen Probleme lösen wollen. Dazu möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Der Beschluss zur Verbeamtung war ver-

bunden mit dem klaren Signal, die **Minderausgaben** bei den Personalkosten im Schulbereich nicht für konsumtive Zwecke, auch nicht für konsumtive Zwecke im Einzelplan 07, auszugeben. Die Ministerpräsidentin und die SPD-Fraktion haben deutlich gemacht, dass diese Mittel in die **Senkung der Nettokreditaufnahme** fließen sollen. Da die Minderausgaben nicht zur Finanzierung von Lehrerstellen herangezogen worden sind, gibt es auch keine politische Logik, geringer ausgefallene Minderausgaben durch Kürzungen im Bereich der Personalkosten für die Schulen zu kompensieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich unterstreiche deswegen noch einmal unzweideutig das, was mein Fraktionsvorsitzender Lothar Hay bereits am Mittwoch klargemacht hat: Es wird mit uns keine Verschlechterung bei der Unterrichtsversorgung geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben deutlich gemacht, wie wir in diesem Jahr und in den nächsten Jahren die Qualität der schulischen Bildung sichern wollen. Dabei bleibt es!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nicht - und ich vermute, dabei sollte ich jetzt den Finanzminister anschauen -,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass der **Einzelplan 07** tabu ist, wenn es um die erforderlichen Maßnahmen zur nachträglichen Finanzierung der jetzt aufgedeckten Lücke und zur Konsolidierung des Haushalts geht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn wir bei der Spitze anfangen!)

Wie es sich gehört, gibt es ein völlig reguläres, normales Verfahren, um diese Dinge abzuarbeiten. Das Kabinett wird Eckwerte vorlegen, es wird ein Haushaltsentwurf aufgestellt und es wird Beratungen zu diesen Fragen geben.

Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund für Aufregtheiten.

Gestatten Sie mir ein Wort zur Landesregierung!

(Zurufe von der CDU)

Ginge es dabei nicht um die Beschädigung von Personen, müsste man es geradezu als absurd oder amüsant

(Jürgen Weber)

bezeichnen, was alles an Personalgerüchten zurzeit ins Kraut schießt.

(Zurufe)

Bei so viel Spekulation und Aufgeregtheit darf ich Ihnen versichern: Sie finden uns in großer Gelassenheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiegand?

Jürgen Weber [SPD]:

Ich habe leider die Zeit nicht mehr; außerdem hat Herr Kayenburg seine Redezeit noch nicht verbraucht, deswegen nein.

Meine Damen und Herren, natürlich werden die finanzpolitischen Aufgaben schwieriger.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Natürlich werden die Herausforderungen an die Bildungspolitik größer und natürlich erfordern - und das wird sich zeigen - die schärfer und schwieriger werdenden Verteilungskämpfe auch die Kraft zum sachlichen Kompromiss. Ich sage Ihnen: Wir haben dafür den richtigen Finanzminister. Wir haben dafür die richtige Bildungsministerin

(Lachen bei der CDU)

und wir haben dafür die richtige Ministerpräsidentin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die SPD-Landtagsfraktion wird als beruhigender Pol dafür Sorge tragen,

(Lachen bei CDU und FDP)

dass an der Sache orientiert weiter die besten Lösungen für unser Land gesucht und gefunden werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Solange ihr es selber noch glaubt, ist es ja schön!)

Darauf werden Sie sich verlassen können. Dem werfe ich anschließend gern ein „Basta“ hinterher.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede von Ministerin Erdsiek-Rave hat zu dem Sachverhalt, der zu klären ist, gegenüber dem bisherigen Kenntnisstand von Dienstag und Mittwoch nur eine einzige Neuigkeit beigesteuert, nämlich die Ankündigung der Ministerin, dass sie nun persönlich an der nächsten Mathematik-Olympiade teilnehmen wird. „Rechnen Sie mit mir“, hat sie gesagt.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Diese Regierung ist ganz sparsam. Sie spart so heftig, dass ihre Einsparungen manchmal sogar doppelt zu Buche schlagen. Durch das Missgeschick einer „armen Seele“ im Kultusministerium sei beim Haushalt 2001 eine solche doppelte Einsparung berechnet worden. So hat uns die Kultusministerin heute wieder das Zustandekommen des **Defizits** erklärt.

Ich habe bereits am Mittwoch in der Hauptschuldebattle kurz dargelegt, weshalb ich diese - wie ich finde - kuriosen Rechenübungen als Erklärung für nicht glaubhafte halte.

(Holger Astrup [SPD]: Wenn man sie nicht versteht!)

Wie die Landesregierung **Personalkosten** veranschlagt, ist in früheren Haushaltsberatungen von Regierungsvertretern mehrfach ausführlich erläutert worden. Bereits zu Zeiten des uns noch lebhaft erinnerlichen Staatssekretärs Lohmann wurde dabei betont, die Regierung stütze sich nicht mehr, wie es früher einmal der Fall gewesen sei, auf die mit Unsicherheiten behafteten Durchschnittswerte aus Personalkostentabellen, sondern vielmehr auf realitätsnahe Zahlen, die sich aus den konkreten Daten der jeweiligen Stelleninhaber ergeben. Bei einer solchen Methode sind Abweichungen zwischen Soll und Ist relativ gut zu begrenzen. Schließlich weiß man ja, welche Mitarbeiter man hat, zu welcher Tarif- oder Besoldungsgruppe sie gehören beziehungsweise welche Art von Stellen man im kommenden Haushaltsjahr neu einrichten will. Im Übrigen berechnet in diesem Land - wie mir bekannt ist - beispielsweise jede Hochschule ihre laufenden und für das kommende Jahr prognostizierten Personalkosten auf diese Weise und trifft dabei doch recht genau ins Schwarze.

Wandelt man Angestellten- in Beamtenstellen um, bedeutet das haushaltstechnisch Folgendes: Die Personalmittel für die wegfallenden Angestelltenstellen werden auf null gesetzt und die Haushaltstitel für die

(Dr. Ekkehard Klug)

Beamtengehälter dem Bedarf entsprechend erhöht. Weil die beamteten Mitarbeiter weniger hohe Personalkosten verursachen als die angestellten, ergibt sich im Saldo eine Einsparung. Das ist der haushaltstechnische Vorgang.

Genau diese Operation wurde im Haushaltsentwurf 2001 vorgenommen. Dieser Entwurf brachte dem Land erhebliche Personalkosteneinsparungen, wie wir wissen, aber die Lehrergehälter, die man damals veranschlagt hat, lagen um rund 27,4 Millionen DM über dem, was dann durch die Nachschiebeliste erst im Dezember 2001 in den Haushalt gelangt ist. Offensichtlich - ich wiederhole das - ist das aktuelle Haushaltsloch zum größten Teil durch die Kürzung vom Dezember 2001 entstanden und nicht bei der **Umwidmung der Angestellten- in Beamtenstellen**, die bereits im Haushaltsentwurf vorgenommen worden war.

Frau Erdsiek-Rave hat der von mir dargelegten These am Mittwochnachmittag widersprochen. Ausweislich des Vorläufigen Stenographischen Berichts, Seite 79, erklärte die Ministerin:

„Es ist jährliche Praxis, dass in der Nachschiebeliste das Lehrpersonalbudget noch einmal an den aktuellen Hochrechnungsstand, der ja monatlich ermittelt wird, angepasst wird. Mit dem Fehler, der vorher gemacht worden ist und der sich strukturell durch alle Zahlenwerke weiterzieht, hat dies nichts zu tun.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Und jetzt hat sie das Gegenteil erzählt!)

Was die jährliche Praxis bei der **Nachschiebeliste** anbetrifft, hat sich jedenfalls bei unserer Durchsicht der Haushaltsunterlagen der letzten Jahre Folgendes ergeben: Beim Haushalt 2000 lagen die durch die Nachschiebeliste verursachten Veränderungen bei den einzelnen Schulartkapiteln - Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen und so weiter - im Bereich von 10.000 DM bis 30.000 DM.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Logisch! Es gab ja auch keine Verbesserung!)

Wohlgermerkt: Zehntausenderbeträge, nicht Millionenbeträge!

Bei den Landeshaushalten 1999 und 1998 gab es beim Vergleich zwischen Haushaltsentwurf und Nachschiebeliste überhaupt keine Veränderungen. Beim Etat 1997 gab es Verschiebungen vom Realschul- zum Gymnasialkapitel in einer Größenordnung von rund 1,2 Millionen DM. Der dazu ausgebrachte Vermerk

hat dies mit dem Aufbau des neuen Gymnasiums mit Realschulteil in Gettorf nachvollziehbar begründet.

Frau Böhrk, damals war die Veranschlagung der Personalkosten der Lehrer nachvollziehbar und offensichtlich korrekt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nachdem ich die Situation der Haushaltsaufstellung und Haushaltsentwicklung der letzten Jahre dargestellt habe, stellt sich die Frage - um mit Anke Spoorendonk zu sprechen -, welche Konklusion wir daraus ziehen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Erstens. Die im Dezember 2000 in der **Nachschiebeliste zum Etat 2001** von der Regierung beantragte Kürzung der Lehrpersonalkosten in Höhe von 27,4 Millionen DM ist im Vergleich der letzten Jahre ein absolut singulärer Vorgang.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber die Ursachen sind Ihnen doch erläutert worden!)

Zweitens. Zu der Aussage der Kultusministerin vom Mittwoch, es handele sich um die Jahr für Jahr im Rahmen der Nachschiebeliste übliche Anpassung des **Lehrerpersonalkostenbudgets** und habe mit dem 35-Millionen-DM-Loch gar nichts zu tun - Sie waren am Mittwoch doch auch im Plenarsaal, als die Ministerin das gesagt hat -, erkläre ich: Frau Erdsiek-Rave, Ihre Erklärung steht in krassem Widerspruch zu den Fakten, die wir aus den Haushaltsunterlagen der letzten Jahre entnehmen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Kürzung von 27,4 Millionen DM im Dezember letzten Jahres war kein normaler Nachjustierungsvorgang und Sie haben uns für diesen Kürzungsvorschlag Ihrer Regierung, den Sie im Finanzausschuss eingebracht haben, überhaupt keine Erklärung vorgelegt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Doch, sogar schriftlich! Einmal nachlesen, Herr Kollege!)

- Nein.

(Zurufe)

Deshalb fordere ich Sie auf, den Landtag über folgende Fragen aufzuklären:

Weshalb meinte die Landesregierung im Dezember letzten Jahres, die Mittel für Lehrergehälter um 27,4 Millionen DM kürzen zu können, und wie ist es zu diesem Kürzungsantrag an den Finanzausschuss des Landtags gekommen?

Hat das Finanzministerium dabei die Zahlen, die das Kultusministerium dem Kabinett vorgelegt haben dürfte, tatsächlich nicht nachgerechnet, Herr Möller?

(Dr. Ekkehard Klug)

Ist ein solches grenzenloses Vertrauen des Finanzministers in haushaltsrelevante Vorlagen seiner Kabinettskollegen hier im Lande die Regel?

Weshalb hat das Finanzministerium im Zweifelsfall ausgerechnet für die im Haushalt so schwergewichtigen Lehrerpersonalkosten keine exakte Personalkostenveranschlagung verlangt oder auch selber durchgeführt, und zwar in der Weise, wie es uns vonseiten der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen in all den zurückliegenden Jahren immer als zielsichere Methode angepriesen worden ist?

Solange auf diese Fragen keine überzeugenden Antworten gegeben werden, vermag ich weiterhin nicht an die Geschichte von der „armen Seele“ zu glauben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eher ist die Geschichte armselig!)

Die nach wie vor einzufordernde plausible Erklärung für das schleswig-holsteinische Haushaltschaos ist aber nur eine der offenen Fragen, die es zu klären gilt. Die Dauerkrise um die **Landesfinanzen**, die Unfähigkeit dieser Landesregierung, eine solide Haushaltspolitik zu gestalten, stellt eine noch viel schlimmere Seite dieser traurigen Angelegenheit dar.

Nun hat Jürgen Weber

(Zurufe von der SPD: Er ist gut!)

von amerikanischen Fernsehserien gesprochen. Lieber Jürgen Weber, wenn es um Verschwörungsaktionen geht, war es doch die Kultusministerin selbst, die in einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ gesagt hat, dass die Indiskretion, was das Haushaltsloch anbetrifft, möglicherweise aus den eigenen politischen Reihen erfolgt sei. Mit anderen Worten: Wenn schon Denver-Clan, lieber Jürgen Weber und meine Damen und Herren von der SPD, dann suchen Sie das Denver-Biest in Ihren eigenen Reihen und nicht bei uns!

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir gut vorstellen, dass die Ereignisse dieser Woche niemandem, der an diesem Rechenfehler beteiligt war, Spaß gemacht haben. Angesichts der Haushaltssituation ist auch nicht daran zu denken, dass wir diese Hiobsbotschaft einfach wegstecken können.

Ich beglückwünsche Herrn Klug zu der intensiven Detektivarbeit und denke, dass auch noch Aufklärungsbedarf besteht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Beifall bei der CDU)

Herr Kayenburg, man sollte aber angesichts der Herren Lewandowski, Wulf, Biedenkopf und Kohl, die Ihrer Partei angehören, vorsichtig sein, in dieser Situation und aufgrund eines solchen Fehlers von Betrug zu reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn das getan, Herr Hentschel? - Martin Kayenburg [CDU]: Kein Mensch hat von Betrug geredet!)

Ich sage auch deutlich: Ich wünsche mir, dass das Management im Bildungsministerium in Zukunft besser wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Angesichts der Haushaltseinnahmen kann ich heute nicht sagen, wie die Defizite gegenfinanziert werden. Mit uns gibt es auch keine hektischen Streicharien, deren Folgen wir nicht überblicken. Über die Deckung der Lücken und über den neuen Haushalt werden wir in den kommenden Wochen intensiv und in Ruhe beraten. Aber ich kann Ihnen schon heute sagen: Für meine Fraktion ist und bleibt die **Bildungspolitik** politischer Schwerpunkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach dem fünften Familienbericht der Bundesregierung von 1994 belief sich der Wert des Humanvermögens in Deutschland auf die astronomische Summe von 15 Billionen DM. Die Investitionen, die in der Erziehung und Bildung unserer Kinder, Arbeiter und Arbeiterinnen, Professoren und Professorinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen gebunden sind, sind mehr als doppelt so viel wert wie der Wert des gesamten produzierten Sachvermögens dieses Landes.

Ich freue mich, dass ich mir mit meinem Kollegen Lothar Hay darin einig bin, dass die Investitionen in die Bildung die Basis für den Wohlstand des Landes von morgen sind. Von den 200 Lehrerstellen, die wir zugesagt haben, wird keine einzige zurückgenommen. Wir stehen dazu. Dies steht im Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag. Dies wird umgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das bedeutet auch, dass keine dieser Stellen in irgendeiner Weise mit Freistellung, Ermäßigungsstunden und

(Karl-Martin Hentschel)

anderen Positionen auf dem Papier herbeigerechnet werden darf. Das heißt: Mit 200 neuen Lehrern und Lehrerinnen meinen wir 200 menschliche Pädagogen und Pädagoginnen aus Fleisch und Blut, die tatsächlich auch vor der Klasse erscheinen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und CDU) - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!

Seit die CDU Schritt für Schritt damit begonnen hat, die verstaubten Kostüme ihrer Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte in die Lumpensammlung zu werfen, besteht die Hoffnung in diesem Land, dass es nun weiter vorangehen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also geht es jetzt offensichtlich dank der CDU voran!)

Ich hoffe, dass nun die Zeit vorbei ist, in der wir uns bei jedem Schritt gegen den erbitterten Widerstand der CDU und konservativer Verbände freikämpfen mussten.

Ich warne Sie aber auch, Herr Wadephul: Fallen Sie jetzt nicht in ein neues Ritual, indem Sie mit unfinanzierbaren Forderungen neue Blockaden aufbauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Unruhe bei der CDU)

Sie wissen, dass wir jede Steuermark nicht nur zweimal, sondern dreimal gründlich umdrehen müssen, bevor wir sie ausgeben. Wenn wir trotzdem im Bildungssektor wichtige strategische Änderungen und neue Aufgaben angehen, dann können und dürfen wir nicht immer nur zuerst nach dem Geld rufen, sondern müssen auch die bestehenden Strukturen überprüfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das nötig ist, erkennen wir auch daran, dass wir in Deutschland das mit Abstand teuerste Schulwesen Europas haben, dass die Ergebnisse aber nur im Mittelfeld liegen. Wir müssen die Autonomie der Schulen weiterentwickeln, um die Fähigkeit der Schulen, Probleme vor Ort eigenständig und situationsangepasst zu lösen, zu verbessern. Wir brauchen Ganztagschulen. Darüber haben wir in diesem Monat ausführlich diskutiert.

Das kann aber nicht bedeuten, dass wir zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen einstellen, die die Kinder ganztägig betreuen. Deshalb wollen wir die Schulen zu Stadtteilzentren entwickeln. Deshalb haben wir bereits in den Koalitionsverhandlungen und in den Haushaltsverhandlungen des letzten Jahr darauf gedrängt, dass Jugendhilfe und Schule in Zukunft besser zusammengeführt werden. Deshalb wollen wir den Schulen Geld statt Stellen geben, wie wir das ja auch gestern be-

schlossen haben, damit sie selbst die Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten, Vereinen und Kommunen organisieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere große Aufgabe besteht darin, die Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer für die kommenden Jahre zu sichern und ihre Ausbildung entsprechend der neuen Aufgaben der Schule neu zu gestalten.

Dies sind die strategischen Aufgaben der kommenden Zeit im Bildungsbereich. Das Bildungsministerium muss dazu eigene Konzepte vorlegen. Eine Reihe von Schritten ist schon eingeleitet worden. Vieles ist noch zu tun. Diese Koalition wird diese Aufgaben mit aller erforderlichen Innovationskraft abarbeiten und sich nicht aus dem Tritt bringen lassen. Die Ministerin hat dabei unser Vertrauen und unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, wo viel gearbeitet wird, passieren viele Fehler - heißt es.

(Lachen bei der CDU)

Fehler zu machen, ist also menschlich. Wer dies anders sieht, soll den ersten Stein werfen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums stehen angesichts der vielfältigen Herausforderungen der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein schon seit Jahren unter erheblichem Druck. Da kann schon einmal etwas schief laufen, könnte man sagen.

(Lachen bei der CDU)

Aber natürlich hat ein solcher Rechen- und Denkfehler, der zu einem Fehlbetrag im **Lehrerpersonalbudget** in zweistelliger Millionenhöhe führt, eine ganz andere Dimension als ein normaler Fehler, gerade auch vor dem Hintergrund der schon im Voraus sehr angespannten Haushaltslage.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

(Anke Spoorendonk)

Aus der Sicht des SSW ist es kaum zu glauben, dass man sich im Bildungsministerium derart verrechnen kann.

(Frauke Tengler [CDU]: Richtig!)

Die Erklärung der Ministerin, dass man fälschlicherweise 800 Stellen für ausscheidende Beamte in die Kalkulation der Einsparungen bei der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer einbezogen hat, die nach dem Fünfjahresmodell durch neue Angestellte ersetzt werden sollten, ist für den SSW zwar glaubhaft, aber sehr bitter. Denn dadurch spart man durch die Verbeamtung nun nicht, wie letztes Jahr angekündigt, etwa 60 Millionen DM im Haushalt 2001, sondern 20 Millionen DM weniger.

Die damals angekündigte Einsparung war für den SSW einer der Hauptgründe, aus dem wir der Verbeamtung trotz großer Bauchschmerzen zustimmten. Wie die Ministerpräsidentin waren wir nicht sehr glücklich über die **Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen**. Nur der finanzielle Fakt, dass man nämlich kurzfristig mit der Verbeamtung Geld sparen kann, hatte uns zur Zustimmung bewogen. Wir wissen, dass die Einsparungen nicht langfristig sind; in den nächsten Jahren kommen durch die Auszahlung von Pensionen große Haushaltsbelastungen auf uns zu. Ich weiß nicht, wie wir - oder vielleicht der gesamte Landtag - reagiert hätten, wenn wir die wirklichen Zahlen bereits damals gekannt hätten.

Dennoch sehe ich aus heutiger Sicht auf der Grundlage der Erklärung der Ministerin keine Anzeichen dafür, dass der Kollege Klug mit seinen Verschwörungstheorien Recht hat, dass dieser bedauerliche Rechenfehler eine bewusste Mogelei oder zumindest den Verantwortlichen schon im Dezember 2000 bekannt war. Das kann ich mir beim besten Willen - auch bei meiner persönlichen Kenntnis der Ministerin - nicht vorstellen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das glaube ich!)

Die Folgen eines solchen Verhaltens wären wohl allen klar. Das wäre eine klare Hintergehung von Parlament und Regierung.

Auch so gibt es genug Gründe, sich der Kritik an dem Verhalten der Ministerin anzuschließen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das tun wir auch.

Erstens. Es gibt in diesem Fall eine politische Verantwortung. Die Ministerin hat die politische Verantwortung übernommen. Das erwarten wir von ihr auch. Man muss erwarten können, dass es im Ministerium

ein effektives Controlling beim Personalkostenbudget gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Dafür muss die Ministerin in Zukunft sorgen.

Allerdings muss auch gesagt werden: Das Defizit im Lehrerbudget ist nicht durch neue, zusätzliche Ausgaben oder Schlampereien entstanden; vielmehr spart das Bildungsministerium leider nicht so viel, wie man durch die Verbeamtung gern gespart hätte. Das ist sehr wichtig festzuhalten - auch wenn wir über die Folgen für den Nachtragshaushalt reden.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens - das ist für den SSW der größte Kritikpunkt am Verhalten der Ministerin -: Der Landtag ist viel zu spät informiert worden.

(Beifall beim SSW)

Wie wir den Medien entnehmen konnten, weiß die Ministerin schon seit März beziehungsweise April über die Fehlrechnung bei der Verbeamtung Bescheid, ohne dass beispielsweise der Bildungsausschuss oder die bildungspolitischen Sprecher informiert wurden.

Es mag sein, dass es nicht einfach ist, so etwas hinzukriegen, aber wir hätten erwartet, dass die Abgeordneten spätestens im April über diese ärgerliche Fehlrechnung ausführlich und detailliert informiert worden wären und nicht, dass wir dies als Erstes nur über die Medien erfahren.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Das ist kein guter Stil der Landesregierung dem Landtag gegenüber.

Für den SSW ist es jetzt wichtig zu wissen, wie es mit dem Bildungshaushalt weitergehen soll. Wie soll das Defizit von 35 Millionen DM für 2001 erwirtschaftet werden? Dass es nicht leicht wird, ist allen klar. Der Finanzminister muss durch fehlende Steuereinnahmen schon einen Fehlbetrag von ungefähr 60 Millionen DM über den **Nachtragshaushalt** finanzieren. Insgesamt fehlen also für den Haushaltsvollzug 2001 noch fast 100 Millionen DM, kein Pappenstiel für ein so verschuldetes Land wie Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist auch klar: Hätte sich das Bildungsministerium nicht verrechnet, hätten wir schon letztes Jahr

(Anke Spoorendonk)

einen zweistelligen Millionenbetrag für den Haushalt 2001 finden müssen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Deshalb warnt der SSW davor, die fehlenden Millionen allein zulasten des Bildungsministeriums gehen zu lassen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Bei „ziel“ oder wo sollen wir sparen?)

Angesichts der vielen Herausforderungen - siehe die Diskussionen über Sicherung des Lehrbedarfs, Hauptschule, Netzwerkbetreuung -, aber auch wegen der vielfältigen kulturellen Zuschüsse, nicht zuletzt bei den Minderheiten, ist es aus unserer Sicht nicht möglich, den fehlenden Betrag vollständig aus dem Bildungshaushalt zu finanzieren.

Ob man, wie vom Bildungsministerium vorgeschlagen, dadurch Geld sparen kann, dass man die Altershöchstgrenze für die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern einmalig anhebt, um so bislang angestellte Pädagogen, die zwischen 45 und 50 Jahre alt sind, dazu zu bewegen, Beamte zu werden, ist aus unserer Sicht zumindest zweifelhaft. Das Ministerium rechnet mit einer Größenordnung von 100 Fällen und einer Einsparung von knapp 3 Millionen DM bei den Sozialausgaben. Es ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es für diese Lehrerguppe nicht so offensichtlich ein Vorteil ist, sich verbeamten zu lassen. Der Kollege de Jager hat das am Mittwoch schon ausgeführt.

Allerdings besteht aus unserer Sicht kein Grund zur Häme. Es kommt jetzt wirklich darauf an, dass sich die Landesregierung insgesamt intensiv damit auseinandersetzt, wie das **Haushaltsdefizit** abgebaut werden kann, ohne dass es zu Verringerungen der **Unterrichtsversorgung** für sowohl die öffentlichen als auch die privaten Schulen des Landes kommt, und zwar auch ohne tief greifende Einschnitte bei den Zuwendungen im sozialen Bereich oder bei den Minderheitszuschüssen. Das ist auch eine Forderung des SSW.

Wir wissen, dass der Verteilungskampf um den **Haushalt 2001** und um den kommenden **Haushalt 2002** ein Hauen und Stechen sein wird. Darum ist es wichtiger denn je, dass wir von einem Konzept ausgehen können. Sparen allein kann nicht als Politik verkauft werden. Auch das muss deutlich gemacht werden.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen sie mich noch einmal den Versuch unternehmen, den Vorgang aus den von Ihnen konstruierten Kausalketten herauszunehmen, Frau Erdsiek-Rave, ihn in ein richtiges Verhältnis zu setzen und als das zu beschreiben, was er ist. Das Ammenmärchen von der „armen Seele“ soll ja nur darüber hinwegtäuschen, dass aus Ihrem Verantwortungsbereich, Frau Ministerin, dem Haushaltsgesetzgeber ein Haushaltsentwurf vorgelegt wurde, der auf falschen Daten beruhte - darum geht es -

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

falsche Daten in einem erheblichen Umfang, betrachtet man die 800 Stellen, die falsch deklariert wurden, und die 184 Stellen von Leuten, die nicht verbeamtet werden wollten oder konnten. Das bedeutet, dass die **Haushaltsannahmen** bezüglich der Verbeamtung um 50 % falsch waren. Das ist ein gravierender Vorgang. Wir sind es uns und der Selbstachtung des Parlamentes schuldig, nicht einfach so darüber hinwegzugehen, wie Sie, Herr Weber, es versucht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie soll man sich das bei Ihnen in Ihrem Ministerium vorstellen, Frau Erdsiek-Rave? Da sitzt diese „arme Seele“ still in seinem Kämmerlein in den weiten Fluchten Ihres Ministeriums, unbehelligt von Dienstvorgeschritten und Abstimmungsprozessen, und verwaltet Lehrerplanstellen und das offenbar in sehr großer Zahl, zumindest in einer so großen Zahl, dass dieser „armen Seele“ monatelang gar nicht aufgefallen war, dass es sich bei den Stelleninhabern von immerhin 800 Lehrerplanstellen nicht um **Angestellte**, sondern um **Beamte** handelt. Aber weil diese „arme Seele“ diese Legionen von Lehrern als Einzelkämpfer verwaltet, ist dieser Rechenfehler eines Referenten direkt im Haushaltsentwurf der Regierung gelandet - und das bei dem ersten Haushalt, der unter den Vorgängen einer vollen **Verbeamtung** durchgezogen wurde.

Das ist nicht die Spur plausibel, wenn man sich einmal vorstellt, um welche Größenordnung es sich handelt. Die 800 falsch deklarierten Lehrerplanstellen entsprechen in etwa der Zahl aller an den allgemein bildenden Schulen im Kreis Dithmarschen tätigen Lehrer oder der Zahl aller Lehrerplanstellen, die wir bis zum Jahr 2005 noch schaffen wollen.

In Ihrem Ministerium hat sich niemand die Mühe gemacht, das zu kontrollieren und einmal nachzurechnen? - Da wird einem angst und bange, wenn man sich

(Jost de Jager)

vorstellt, dass Sie einen der größten Personaletats im Land verwalten.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen von Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, nicht nur wissen, ob Sie die politische Verantwortung übernehmen, sondern auch, wer in welchem Maß in Ihrem Haus an dem Fehler beteiligt gewesen ist, vielleicht sogar Sie selbst. Deshalb ist nach dem Verlauf der heutigen Debatte Akteneinsicht eine realistische Option.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Wer soll die von euch denn lesen? - Konrad Nabel [SPD]: Das versteht doch keiner von euch!)

Genauso spannend wie die Frage, wer wofür verantwortlich ist, ist die Überlegung, wie es weitergehen soll. Da gibt ausgerechnet der Staatssekretär im Bildungsministerium wieder fleißig Pressegespräche mit dem Tenor: Die Haushaltslage ist schlecht, also müssen alle sparen! Die Wahrheit lautet aber: In diesem Jahr wird es weitere Kürzungen im Bildungsbereich geben, weil in Ihrem Ministerium geschlampt wurde, Frau Erdsiek-Rave.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und da sind diese ach so mutigen Strukturüberlegungen für die Abendrealschulen und die Landeszentrale für politische Bildung doch nur ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

zumal es in dem Bericht auch noch heißt, keiner weiß, ob es überhaupt ein **Einsparvolumen** geben wird. Das Einsparvolumen wird jedenfalls so klein sein, dass es die Grenze zur Marginalität unterschreitet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Taktik ist uns zu billig. Uns interessiert erst an zweiter Stelle, was im Jahr 2003 mit den Abendrealschulen wird, zunächst einmal interessiert uns, was mit dem **Nachtragshaushalt 2001** wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf unseren Druck hin haben Sie zugestanden, Frau Ministerin, dass es keine Abstriche bei der **Unterrichtsversorgung** geben wird. Mit dem Kopfschütteln des Finanzministers wurde dadurch eine Regierungskrise ausgelöst.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht uns natürlich neugierig. Frau Erdsiek-Rave, dann sagen Sie uns doch einmal, wo Sie sparen wollen. Bei den Hochschulen? - Das ist der einzige große Brocken, der noch zur Verfügung steht. Oder wollen Sie bei der Kultur sparen, zum Beispiel beim Schleswig-Holstein Musik Festival? - Sie müssen schon sagen, wo Sie im Jahr 2001 Einsparungen vornehmen wollen. Ihnen bleiben nicht mehr viele große Brocken.

Darüber wollen Sie sich in einer **Kabinettsklausur** unterhalten. Ich freue mich, dass Sie das in meinem Wahlkreis am Bistensee machen wollen. Ich hoffe aber auch, dass Sie dabei nicht nur Nebelkerzen über **Strukturveränderungen** vom Haushaltsjahr 2003 an werfen werden, sondern dass Sie uns danach konkret sagen können, wer in diesem Jahr wie viel weniger Geld zu erwarten hat. Und wenn es zu Kürzungen kommt, meine Damen und Herren und Frau Erdsiek-Rave, geben Sie nicht der „armen Seele“ die Schuld, sondern übernehmen Sie ganz persönlich die Verantwortung dafür!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer beeindruckend, wenn die politisch Verantwortlichen erklären, sie übernehmen die **politische Verantwortung**. Das müssen sie gar nicht erst erklären, sie haben sie.

Herr Kollege Kayenburg, nicht immer, wenn man die politische Verantwortung hat und sie auch übernimmt, muss das zu einem Rücktritt führen. Wenn wir danach verfahren würden - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Müsste die ganze Regierung zurücktreten!)

- Nicht nur das, sondern wir haben gar nicht so viel Führungspotenzial, dass wir das jedes Mal fordern könnten. Ich stelle für meine Fraktion ausdrücklich fest, dass wir den Rücktritt von Frau Ute Erdsiek-Rave nicht fordern, ihn auch angesichts der Situation nicht für angemessen halten würden.

Aber ich möchte sagen, Frau Ministerin, Sie haben eine große Chance vertan. Die Chance bestand darin, von Anfang an nicht zu versuchen, Erklärungsmuster zu liefern, an deren Logik möglicherweise der Kollege Neugebauer nicht zweifeln mag - das mag ihm zugestanden sein -, aber an deren Logik bereits die Bevöl-

(Wolfgang Kubicki)

kerung dieses Landes anfängt zu zweifeln. Ich möchte das hier gar nicht weiter ausführen.

Ich wäre allerdings froh, wenn Sie mir eine Frage beantworten könnten, vielleicht noch heute. Ist der Denkfehler Ihrer „armen Seele“ im Juli 2001 geschehen oder ist der Denkfehler Ihrer „armen Seele“ im November 2001 geschehen? Das hat völlig unterschiedliche Auswirkungen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD:
2000! - Holger Astrup [SPD]: Dieses eine Jahr!)

- 2000! Herr Kollege von Hielmcrone, ich freue mich, dass Sie aufgewacht sind und das bemerkt haben. Ich bedanke mich herzlich dafür.

Ich wiederhole die Frage: Ist der Denkfehler Ihrer „armen Seele“ im Juli 2000 beim Haushaltsentwurf geschehen oder ist der Denkfehler im November 2000 bei der Nachschiebeliste geschehen? Das hat völlig unterschiedliche Auswirkungen. Einmal haben wir gehört, der Fehler sei schon früher geschehen und habe sich fortgepflanzt; heute haben wir dann vernommen, der Fehler sei beim Aufstellen der Nachschiebeliste geschehen, weil die Doppelbuchung bereits einmal etatisierter Entbeamtung beziehungsweise erneuter Verbeamtung erfolgt sei. Das hat völlig unterschiedliche Auswirkungen, deshalb ist das eine ganz wichtige Frage.

Ich möchte alle Beteiligten in diesem Haus vor einem Fehler in dieser Debatte bewahren. Für uns, die wir bei Etatberatungen, Frau Kollegin Fraktionsvize der SPD, Milliardenbeträge zu addieren gewohnt sind, machen 35 Millionen DM überhaupt nichts aus. Aber den Eindruck zu erwecken, es handele sich hierbei um Peanuts, wie das heute wieder geschehen ist, erweckt nach außen den gleichen Eindruck wie die Erklärung von Herrn Kopper, 50 Millionen DM seien für die Deutsche Bank Peanuts. Ich warne Sie dringend davor, diesen Eindruck entstehen zu lassen, vor allem,

(Beifall bei FDP und CDU)

wenn wir gleichzeitig Verbänden und Vereinen erklären müssen, warum wir ihnen 10.000-DM-Beträge kürzen.

(Zurufe von der SPD)

Wer mir erklärt, es handele sich dabei nur um 1 % des gesamten Etats, deshalb sei es auch kein gravierender Vorgang - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Vielleicht darf ich dem Kollegen Astrup zu seiner inneren Beruhigung noch eines sagen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind als Mehrheits-

fraktionen in dieses Parlament gewählt worden und wir, CDU und FDP, sind als Opposition in dieses Parlament gewählt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Völlig zu Recht!)

Dabei wird es - da stimme ich dem Kollegen Wade-phul ausdrücklich zu - ohne Neuwahlen auch bleiben. Wir wollen, dass Sie sich für die Geschehnisse in diesem Land in Ihrer Amtszeit vor Ihren Wählern verantworten müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist schon schlimm genug, dass eine Summe von 35 Millionen DM die Landesregierung und dieses Land Schleswig-Holstein an den Rand der finanziellen Handlungsunfähigkeit bringt.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Wer sagt das denn?)

- Wir sind doch dabei, Fritz!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich wissen möchte, Herr Kollege Weber, ob ich mich verhöhrt habe, dass Sie einen Teil dieses Hauses, der sich von der Ministerin arrogant abgekanzelt fühlt - anders kann ich Ihren Beitrag hier überhaupt nicht verstehen -, tatsächlich als „feixende Reaktionäre“ bezeichnet haben. Habe ich mich da verhöhrt? Vielleicht können Sie das noch einmal aufklären.

(Konrad Nabel [SPD]: Das steht bestimmt im Protokoll!)

Ich finde es schon erbärmlich

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Armselig!)

- armselig und erbärmlich -, dass die Ministerin nicht einmal das Wort Entschuldigung über ihre Lippen bringt, wo dieses Haus, das **Parlament**, das das alleinige **Haushaltsrecht** hat, falsch informiert wurde. Ich überlasse es mal der Spekulation, ob das absichtlich oder unabsichtlich war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit der Rolle des Finanzministers werden wir uns beim nächsten Tagesordnungspunkt auseinander setzen. Dann geht es darum, warum Sie, Herr Möller, am 15. Mai 2001 die schleswig-holsteinische Öffentlich-

(Rainer Wiegard)

keit und am 23. Mai 2001 den Finanzausschuss unvollständig darüber informiert haben, warum Sie eine Haushaltssperre verhängt und einen Nachtragshaushalt angekündigt haben.

In diesem Fall möchte ich von dem Kollegen Weber wissen, ob Sie wirklich meinen, dass hier „feixende Reaktionäre“ sitzen, die auf ihr Recht pochen, allein über das Haushaltsrecht in Schleswig-Holstein bestimmen zu dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Anträge sind nicht gestellt;

(Holger Astrup [SPD]: Wozu auch!)

damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Verkauf von LEG-Anteilen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/962

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall; dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort für den Antragsteller hat der Oppositionsführer des Schleswig-Holsteinischen Landtages, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Es mag Zufall sein oder auch nicht, aber die Tatsache, dass der Erlass einer **Haushaltssperre**, die Ankündigung eines **Nachtragshaushaltes** für dieses Jahr und der **Verkauf der LEG-Anteile** so dicht zusammenfallen, ist für die Opposition eine gute Gelegenheit, Ihre Finanzpolitik, Frau Ministerpräsidentin, zur Jahresmitte erneut einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Das ist nach dem, was Sie dem Land zumuten, und auch nach dem Haushaltsskandal im Bildungsministerium bitter nötig.

Frau Simonis, nach Ihrer - zugegebenermaßen - munteren Haushaltsrede am 20. Dezember des vergangenen Jahres will ich auch gern das wiederholen, was Sie dort gesagt haben: „Wir haben einen soliden, sozial gerechten und stabilen Haushalt vorgelegt.“

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten
Konrad Nabel [SPD])

Ihre kämpferische Rede von damals war für manchen Beobachter das Signal, dass Sie über alle Ablösungsspekulationen hinweg nunmehr wieder kraftvoll dieses

Land führen wollten. Aber Sie müssen sich an den Ankündigungen von damals messen lassen.

Ihr „solider und stabiler“ Haushalt hat noch nicht einmal fünf Monate gehalten. Da war von Anfang an weder etwas Solides noch etwas Stabiles an Ihrem Haushaltsplan.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir Ihnen schon damals vorgeworfen, aber mit Ihrer verbohrten Arroganz wollten Sie das natürlich nicht hören.

(Widerspruch bei der SPD)

Mit der Verhängung der Haushaltssperre und der Ankündigung des Nachtragshaushaltes, Frau Simonis, hat Ihr Finanzminister jetzt den Offenbarungseid geleistet. Ihnen, Herr Möller, sind die Ausgaben davongelaufen. Sie haben die Landesfinanzen nicht mehr im Griff. Deshalb ist auch die Haushaltssperre vom 15. Mai 2001 weitaus mehr als ein finanztechnisches Instrument zur Disziplinierung Ihrer Kabinettskollegen. Der 15. Mai 2001 dokumentiert das **Scheitern der Finanzpolitik** von Frau Simonis, die seit 1988 diese Finanzpolitik verantwortet.

Mit dem von Ihnen nahezu zeitgleich beschlossenen Verkauf der LEG-Anteile liefern Sie noch das letzte Mosaiksteinchen zum Bild einer von Anfang an falsch angelegten, unseriösen und in keiner Weise nachhaltigen Finanzpolitik.

Ich finde es ja lobenswert, Herr Minister Möller, dass Ihr Staatssekretär mitgeteilt hat, dass er aus Respekt vor der heutigen Debatte die Unterzeichnung der Verträge bis nach dieser Erörterung heute hier im Plenum verschieben wolle. Ich finde es auch gut, dass der Staatssekretär zugesagt hat, diese **Kaufverträge** in nicht öffentlicher Sitzung im **Finanzausschuss** offen zu legen. Dabei wird sich dann ja auch die Geschichte klären lassen, die derzeit in Immobilienkreisen die Runde macht und wonach Sie ein um einen dreistelligen Millionenbetrag höheres Angebot nicht akzeptiert haben. Wenn das stimmen sollte, werden Sie die Begründung dafür liefern müssen. Dabei will ich Ihnen jetzt auch gleich einen guten Rat geben: Geben Sie dem Finanzausschuss an dieser Stelle eine offene Information über diesen neuen Immobiliendeal.

(Beifall bei der CDU)

Anderenfalls werden wir Sie mit dem parlamentarischen Mittel des Akteneinsichtsbegehrens dazu zwingen, den gesamten Vorgang auf den Tisch zu legen.

Jetzt jedoch zurück zum heutigen Thema! Wenn das

(Martin Kayenburg)

Parlament unserem Antrag heute mehrheitlich folgen sollte,

(Holger Astrup [SPD]: Das glaube ich nicht!)

dann dürften Sie diesen Vertrag allerdings überhaupt nicht mehr vollziehen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rot-grünen Seite, will ich Sie auffordern, unserem Antrag die Zustimmung zu geben, damit das Prinzip der **Nachhaltigkeit** in der **Finanzpolitik**, von dem doch Sie so gern reden - von dem Sie, wie ich finde, richtigerweise reden -, in Schleswig-Holstein endlich Einzug hält. Ich bin überzeugt, dass Sie unsere Wertung teilen, wonach die Verwendung der durch den Verkauf der LEG-Anteile erzielten 216 Millionen DM dem Prinzip der Nachhaltigkeit nicht entspricht. Dieses Geld soll eben nicht zur Senkung der Verschuldung des Landes verwendet werden - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Natürlich!)

- Herr Neugebauer, dieses Geld soll eben nicht zu einer dauerhaften Entschuldung des Landes genutzt werden. Ich werde Ihnen das auch gleich beweisen. Dieses Geld soll „verfrühstückt“ werden und eben nicht zu einer Zinseinsparung führen.

Wenn Sie die Antwort des Finanzministeriums auf die Pressemitteilung des Steuerzahlerbundes, der gesagt hat, die 216 Millionen DM sollten zum **Schuldenabbau** verwendet werden, einmal nachlesen, dann finden Sie den Beweis, den ich Ihnen hier gern führe.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In der „Landeszeitung“ vom 26. Mai sagte das Finanzminister:

„Genau das haben wir vor. Die Gesamtsumme“

- hören Sie genau zu! -

„aus dem Verkauf wird zur Deckung des laufenden Haushalts verwendet. Ohne das Geld wäre eine höhere Kreditaufnahme erforderlich.“

Ja, was heißt das denn? - Das heißt doch, dass hier eine Kreditaufnahme nicht erfolgt, weil man den Erlös in den laufenden Haushalt steckt, der so nicht mehr gedeckt ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn das die Philosophie des Finanzministeriums ist, dann wird doch klar: Jedes Mal, wenn etwas verkauft worden ist, mussten weniger Schulden gemacht wer-

den. Damit haben Sie Geld gespart. Das ist Sparen à la Möller! Das ist keine solide Finanzpolitik.

Ich frage Sie einmal ganz persönlich, Frau Heinold, weil Herr Neugebauer das Prinzip sowieso nie begreifen wird - das hat er ja gerade wieder gezeigt -:

(Holger Astrup [SPD]: Wollen wir einmal sehen, wer das nicht begreift!)

Halten Sie das denn für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Landesfinanzpolitik? - Ich jedenfalls kann nur darauf hinweisen, dass Frau Simonis seit 1994 2,6 Milliarden DM zusätzlich eingenommen hat und dass im gleichen Zeitraum die Verschuldung des Landes von 24,7 auf knapp 32 Milliarden DM gestiegen ist.

(Wortmeldung des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Oppositionsführer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Neugebauer hat nachher sicherlich noch die Chance, einen Dreiminutenbeitrag zu liefern.

(Holger Astrup [SPD]: Schade! Das hätte zur Erhellung beigetragen!)

Wenn Sie jedenfalls den Verkauf der LEG-Anteile in der von der Landesregierung vorgesehenen Form sanktionieren, spreche ich Ihnen das Recht ab, künftig im Zusammenhang mit der Finanzpolitik dieses Landes überhaupt noch von Nachhaltigkeit und Seriosität zu reden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein ernsthaftes Bemühen um eine Sanierung des Haushalts kann Ihnen dann jedenfalls niemand mehr glauben.

Der **Verkauf von Landesvermögen** macht doch nur Sinn, wenn man die Erlöse nicht in den laufenden Haushalt eingestellt, sondern ausschließlich zum **Schuldenabbau** verwendet. Nur so werden wir dem Interesse künftiger Generationen gerecht.

Ich könnte Ihnen nun diese Milliardenbeträge im Einzelnen vorrechnen, Frau Simonis, möchte das aber nur stichpunktartig machen: 1991 HDW-Anteile 60,5 Millionen DM, 1995 - auf unseren Druck - Provinzial-Versicherungen 245 Millionen DM - viel zu billig! -, 1998 Flughafen Fuhlsbüttel 150 Millionen DM, 1999 Immobiliendeal, Sonderausschüttung und so weiter

(Martin Kayenburg)

184,5 Millionen DM; 2000 retten Sie Ihren Haushalt ebenfalls durch fast 500 Millionen DM aus Veräußerungen und 2001 sind Sie nun beim Verkauf der LEG-Anteile bis zu knapp 50 %. In den letzten sieben Jahren haben Sie also beinahe alles verkauft, was zu verkaufen war - immer unter Zeitdruck. Entsprechend schlecht waren auch die Verhandlungsergebnisse.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich will gern noch einmal betonen: Es ist unsere feste Überzeugung, dass es sinnvoll ist, wenn sich das Land in schwierigen Zeiten von Unternehmen und Aufgaben trennt, die zum Beispiel private Unternehmer genauso gut oder besser erledigen können als die öffentliche Hand. Das ist auch ein Beitrag zur **Verschlinkung des Staats**. Aber es ist nicht akzeptabel, wenn Sie die 2 Milliarden DM, die Sie kassiert haben, mit keiner Mark zum Abbau von Schulden verwenden. Diese Schulden sind im Gegenteil, Frau Simonis, in Ihrer Regierungszeit insgesamt von 18 Milliarden DM auf 32 Milliarden DM gestiegen, also um 77 %. Dies ist der eigentliche Skandal.

Wir wollen mit unserem Antrag eine Wende zum nachhaltigen Handeln in der **Finanzpolitik** des Landes erreichen. Wir wollen die Spirale der steigenden Verschuldung des Landes bei gleichzeitigem Verkauf von Landesvermögen endlich brechen. Deshalb fordern wir zum Schuldenabbau die Veräußerung der LEG-Anteile insgesamt, wobei sich der Wert des Wohnungsbestandes in dieser Veräußerung natürlich widerspiegeln muss.

Es ist in den Verhandlungen deutlich geworden, dass Sie allein für die Wohnungen über 500 Millionen DM hätten erzielen können. Das hätte zu einer nachhaltigen Sanierung der Landesfinanzen beigetragen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun haben Sie, Herr Kollege Hay, zu meiner Überraschung deutlich gemacht, dass auch Sie den **Wohnungsverkauf** ablehnen.

(Holger Astrup [SPD]: Natürlich!)

Ich kann das bald wirklich nicht mehr begreifen.

(Holger Astrup [SPD]: Das müssen Sie auch nicht!)

Sie haben doch hier in Kiel ein klassisches Beispiel direkt vor der Tür; das hat Ihnen doch der Genosse Gansel mit dem Verkauf der KWG-Wohnungen vorgemacht, wie das geht. Dadurch sind die öffentlichen Finanzen ein Stück weit saniert worden. Ich habe nicht erkennen können, dass bei dem Verkauf der KWG-

Wohnungen die Unternehmen die Mieter benachteiligt hätten, dass es zu Konflikten zwischen den neuen Vermietern und den Mietern gekommen wäre.

Nun müssen Sie mir schon einmal erklären, Herr Kollege Hay, warum das Land an 16.000 Wohnungen festhalten soll und warum das Land Mehrheitseigentümer bleiben soll.

(Holger Astrup [SPD]: Es sind 18.000 Wohnungen! - Günter Neugebauer [SPD]: Auch hier wissen Sie nicht Bescheid)

- Schauen Sie doch bitte einmal in die Bilanz der LEG. Schauen Sie doch einmal, was dort geleast und zurückgeleast ist.

(Holger Astrup [SPD]: Es sind über 18.000 Wohnungen! Schauen Sie doch einmal in die Bilanz!)

- So ist es! Auf die Bilanz kommen wir gleich noch zu sprechen, Herr Kollege Astrup! Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass dieser Verkauf für das Land insgesamt positiv gewesen wäre.

Wenn Sie aber unbedingt daran festhalten wollen, dann empfehle ich Ihnen einmal die Ausstellung im 3. Stock bei der CDU-Fraktion. Dort werden Sie die Ausstellung aus Anlass des 125. Geburtstages von Konrad Adenauer sehen. Darin spiegelt sich die schwere Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieges wider. Damals war es sicherlich richtig und wichtig, **Wohnungen** in der **öffentlichen Hand** zu haben, um der Wohnungsnot Herr zu werden. Aber das ist doch längst Vergangenheit.

Sie halten - glaube ich - immer noch an der Schimäre fest, wonach auf der einen Seite der böse, ausbeuterische Vermieter und auf der anderen Seite der arme, geknechtete und rechtlose Wohnungssuchende steht. Das ist schlichtweg Unsinn! Der Wohnungsmarkt hat sich in Deutschland völlig verändert. Nach den Mietgesetzen haben wir inzwischen ein partnerschaftliches Miteinander. Das sollten Sie bei der Veräußerung der LEG-Anteile auch einmal berücksichtigen. Wohnungsbewirtschaftung ist heute weiß Gott nicht mehr erforderlich. Das Land müsste sich - wenn es sich von den Wohnungen trennte - mit Sicherheit keine Sorgen um die Mieter machen.

Aber, Frau Simonis, Sie haben mit dem jetzt anstehenden **Verkauf der LEG-Anteile** den Mund gespitzt, gepfiffen haben Sie aber wieder einmal nicht. Warum haben Sie denn nicht gleich die ganze LEG zu einem besseren Preis verkauft? Sie werden jetzt einwenden, dass Sie den beherrschenden Einfluss des Landes hätten sichern wollen. Ich sage Ihnen voraus: Der beherrschende Einfluss des Landes wird so, wie es bisher

(Martin Kayenburg)

öffentlich von Ihnen dargestellt worden ist, durch die Kaufverträge nicht abgesichert sein können. Wenn ich nur ein bisschen von Verhandlungen, Markt und Immobilienunternehmen verstehe, dann wird sich, Frau Simonis, der kleinere Partner ausbedungen haben, dass wichtige Unternehmensentscheidungen eben nicht gegen ihn und ohne ihn getroffen werden können. Und wenn das richtig ist, stimmt Ihre Version vom beherrschenden Einfluss des **Landes** eben nicht mehr. Einvernehmen in wichtigen Unternehmensentscheidungen bindet nur den Stärkeren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Frau Simonis, Sie werden auch nicht verhindern können, dass das neue Unternehmen gewinnorientiert arbeitet. Dies wird dazu führen, dass unrentable Wohnungen irgendwann einmal abgestoßen werden, zum Beispiel die Wohnungen hinter dem Bahndamm. Dann wären genau diejenigen Mieterinnen und Mieter betroffen, die Sie nun vermeintlich mit dem halben Sprung, dem halben Geschäft schützen wollen. Das Gegenteil wird passieren - das garantiere ich Ihnen -, nämlich das, was Sie mit dem Festhalten an den WOBAU-Wohnungen unbedingt verhindern wollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich verspreche Ihnen, Frau Simonis, dass wir die **Verträge** in der nicht öffentlichen Sitzung des **Finanzausschusses** genau prüfen werden. Danach werden wir sagen, ob wir als Opposition, deren Aufgabe es ist, die Regierung zu kontrollieren, damit zufrieden sind. Wir wollen das Geschäft bis ins Kleingedruckte nachvollziehen und prüfen, denn wir haben in der Vergangenheit zu oft feststellen müssen, dass diese Landesregierung nachlässig verhandelt und das Wohl des Landes eben nicht gemehrt hat.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

An diesem entscheidenden Punkt, an dem es sich beinahe um das letzte Stück des noch vorhandenen Tafelsilbers handelt, werden wir Sie messen.

Warum ich auf diesen Punkt besonders hinweise, Frau Simonis, ist Folgendes: Eines wird diesem Parlament nicht passieren. Wir werden uns nicht so veräppeln lassen - ich hätte lieber einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht -, wie der **Beirat der LEG** am Dienstagabend veräppelt worden ist. Das war geradezu eine Unverschämtheit.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Beifall bei CDU und FDP)

Der Aufsichtsratsvorsitzende weilte irgendwo. Der

Staatssekretär des Finanzministeriums hatte keine Zeit. Die Vorsitzende des Beirates glänzte von Ahnungslosigkeit und die Geschäftsführung kam mir vor wie die drei Affen: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen!

Ich will das auch begründen. Der Kollege Jensen-Nissen hat zum Beispiel gefragt, wie viele Angebote auf die 129 Anfragen hereingekommen seien. Die 129 Anfragen hat man uns genau mitgeteilt. Wie viele Angebote hineingekommen sind, wusste kein Mensch!

Oder: Ich habe gefragt, ob es möglicherweise eine Einvernehmensklausel in den Verträgen gebe. Die Geschäftsführung hat nur Fakten zugeliefert und keine Ahnung von den Verträgen gehabt - wie auch die Vorsitzende des Beirats nicht.

(Ursula Kähler [SPD]: Hören Sie doch auf! Ich bin doch nicht Vertragspartner!)

Oder: Ich habe gefragt, ob es eine Untergrenze von 15.000 Wohnungen in dem Vertrag gebe.

(Holger Astrup [SPD]: Lesen Sie das Gesetz!)

Unkenntnis!

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Sie sind die Vorsitzende des Beirates, Frau Kollegin! Unkenntnis auf der ganzen Linie!

Oder: Wir haben gefragt, ob die Landesplanung Bestandteil der Ausschreibung gewesen sei. Nicht einmal das konnte man uns beantworten, Herr Astrup!

Und dann steht in der Bilanz der LEG - da sind wir bei einem ganz spannenden Thema - eine stille Beteiligung von 37,5 Millionen DM an der Landesbank. Da habe ich mir erlaubt zu fragen, wie eine **Quotenkonsolidierung** möglicherweise die Anteile verschieben würde, die Sie aus den „49 Komma irgendetwas“ vergeben.

Es konnte keine Antwort gegeben werden! Und diese Antwort wollen wir haben!

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Das ist hart an der Grenze, Herr Kollege!)

- Ich weiß nicht, wo die Grenze ist.

(Holger Astrup [SPD]: Wir kommen gleich darauf zu sprechen! Machen Sie nur weiter!)

Es geht hier darum, dass wir im Parlament wissen wollen, was in dem Geschäft nun wirklich steckt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Astrup, ich sage Ihnen, warum das spannend ist. Da gibt es eine Beteiligung dieser **LEG** an der **Lan-**

(Martin Kayenburg)

desbank. Da gibt es einen Kauf, an dem die **Hamburgische Landesbank** beteiligt ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Da gibt es eine Beteiligung unserer Landesbank an der Hamburgischen Landesbank. Das heißt, wenn Sie genau gucken: Die LEG ist selbst am Kauf auf der Seite der „49 Komma Prozent“ beteiligt. Ich will wissen, was dahinter steckt! Wir werden diese Regierung nicht aus der Verantwortung lassen, Herr Astrup!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Mit diesem Verkauf, Herr Möller, und mit dem Ergebnis der Steuerschätzung haben Sie Ihre Haushaltsprobleme offensichtlich im Wesentlichen für 2001 gelöst gehabt. Um so unsinniger ist es doch - Sie müssen uns erst einmal erklären, wie das kommt -, eine **Haushaltssperre** fünf Monate nach Inkrafttreten des Haushaltes verhängen und dann einen **Nachtragshaushalt** erlassen zu wollen. Wer kann Ihnen bei solch einer Verfahrensweise in Zukunft noch glauben? Oder steckt dahinter doch, dass Sie zum Zeitpunkt des Erlassens der Haushaltssperre möglicherweise das 35-Millionen-DM-Loch bereits gekannt haben, das Sie eben nicht mehr stopfen können? Auch diese Antwort möchte ich gern von Ihnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben zwar selbst erläutert, dass Sie die Haushaltssperre brauchten, um 2002 über die Runden zu kommen. Ich sage Ihnen heute: Dies werden Sie in dieser Form nicht schaffen! Sie haben doch selbst die Ergebnisse der Steuerschätzung 2002 gesehen. Ihr Haus war doch beteiligt. Wenn die Steuerschätzer noch von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % ausgegangen sind, wissen Sie auch, dass sie heute vollständig anders aussieht. Ich möchte mir das Vergnügen machen, doch einmal die konjunkturpolitische Weitsichtigkeit der Ministerpräsidentin aus der Haushaltsrede vom 13. Dezember letzten Jahres zu dokumentieren. Da hat Sie mich auf einen Zwischenruf böse angegriffen, aber sie hat dann gefragt:

„Wann haben Sie in der CDU für sich eigentlich das letzte Mal 3 % reklamieren können? Das möchte ich gern einmal wissen. ... Das ist eine ordentliche Leistung, 3 % und 2,5 %. Das bedeutet Sicherung in den Haushalten und das bedeutet Sicherung der Bezahlung der Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben.“

So die Ministerpräsidentin vor gerade einmal fünf Monaten!

Am 15. Mai erlässt der Finanzminister seine Haus-

haltssperre, weil er seine Felle wegschwimmen sieht. Claus Möller in seiner Presseerklärung vom 22. Mai: Die Ursache für die erheblichen Steuermindereinnahmen ab 2002 sei die Reduzierung des prognostizierten Wirtschaftswachstums von 2,75 auf 2,25 %. Wie war das noch im Dezember, Frau Simonis? Ich zitiere Sie noch einmal: „Das ist eine ordentliche Leistung, 3 % und 2,5 %. Das bedeutet Sicherung in den Haushalten ...“

Erstens. Keine Sicherung!

Zweitens. Die 2,5 % erreichen Sie lange nicht mehr. Sie wissen genau, dass die letzten Schätzungen längst unter 2,1 % liegen. Was machen Sie? Haushaltssperre statt Sicherung von Haushalten! Deutlicher kann man wohl nicht machen, Frau Simonis, dass Sie versuchen, die Menschen hier im Lande zu verdummen!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kayenburg - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lauter!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, dass dies keine verbundene Debatte ist. Ich kann mich daran erinnern, dass Tagesordnungspunkt 16 und ein weiterer Punkt aufgerufen wurden. Wir sind auf Einsparvorschläge gespannt.

(Holger Astrup [SPD]: Aber nicht in verbundener Debatte!)

Ich würde mich - nicht nur im Zusammenhang mit dem Verkauf der LEG, sondern vor allem nach Einführung des Euro - nicht wundern, wenn diese Regierung es als finanzpolitische Großtat feiern würde, dass der Euro eingeführt wird. Ich sehe die Überschriften schon vor mir: „Einmalige Sparleistung - Schulden des Landes auf 16 Milliarden DM halbiert“. Wir werden die Regierung dann genauso auf den Boden der Tatsachen zurückholen. 1 Euro bleibt auch 2002 1 Euro und 30 Milliarden DM Schulden bleiben auch ab 2002 30 Milliarden DM Schulden. Der Erlös der LEG ist insgesamt zu niedrig und deshalb werden wir bei der Akteneinsicht nachweisen, dass hier nicht zum Nutzen des Landes entschieden worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Hay das Wort zu Tagesordnungspunkt 16. Noch einmal zur Information: Wir haben gesagt, dass zunächst Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen wird. Das heißt, dass es zu Tagesordnungspunkt 17 noch einmal einen Aufruf der Fraktionsvorsitzenden zum Thema Haushaltssperre geben wird.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich ausdrücklich nicht an der Veränderung von Absprachen und der Verrohung von Sitten beteiligen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben im Ältestenrat ausdrücklich vereinbart, dass diese Tagesordnungspunkte nicht in verbundener Debatte debattiert werden. Das war der Wunsch des Oppositionsführers. Wir haben nur gesagt, dass die Redezeit für beide Punkte zusammengerechnet wird. Ich werde zunächst zum Thema Verkauf von Anteilen der LEG sprechen und danach zu Tagesordnungspunkt 17, Haushaltssperre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lassen Sie mich mit einer weiteren Vorbemerkung beginnen, die mit der Verrohung von Sitten zu tun hat, Herr Kayenburg. Ich bin selbst jahrelang Vorsitzender des Beirats der LEG gewesen. Ein Blick in das Landesplanungsgesetz zeigt eindeutig, dass der Beirat nicht die Aufgabe eines Aufsichtsrats hat, dass die Beiratsvorsitzende nicht Aufsichtsratsvorsitzende ist. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Beiratsvorsitzende aufgrund der Vorwürfe hier berichten wird, denn Sie haben ja bereits aus der nicht öffentlichen Sitzung zitiert. Daher hat aus meiner Sicht auch die Beiratsvorsitzende selbstverständlich das Recht, das aus ihrer Sicht klarzustellen.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Das gehört sich einfach so!)

Im Kern geht es bei der heutigen Debatte darum, dass wir im Haus - und das ist nicht neu - unterschiedliche Auffassungen darüber haben, was der Konzern LEG leisten und wie mit ihm umgegangen werden soll. Die CDU fordert seit Jahren, den gesamten Bestand der WObAU-Wohnungen zu verkaufen, was aus unserer Sicht immer das Ende der LEG bedeuten würde. Nun wird - für uns alle neu - gefordert, die **LEG-Anteile** insgesamt zu verkaufen. Die Änderung der Position

der CDU führe ich auf die Einsicht in die erheblichen steuerlichen Konsequenzen eines Verkaufs der Wohnungen zurück. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach darüber debattiert, welche steuerlichen Konsequenzen der Verkauf von Wohnungen hätte. Wenn ich den Kollegen Kubicki angucke, dann weiß ich, dass die FDP gern die Umwandlung der LEG in eine Aktiengesellschaft gehabt hätte.

Ich will nun deutlich machen, wie kurzlebig unsere Zeit ist, wie schnell Auffassungen verändert werden und wie vorsichtig man mit Prognosen sein muss. Ich beginne mit einem Zitat aus der jüngeren Vergangenheit:

„Dass jemals 200 Millionen DM aus dem Verkauf von LEG-Anteilen zu erwarten sind, glaubt nicht einmal mehr Ihre eigene Fraktion. Alte Märchen, die durch Wiederholungen nicht an Realität gewinnen. Aber vielleicht charakterisiert das, wie weit Sie tatsächlich schon von der Realität entfernt sind.“

Das ist ein Zitat aus der Haushaltsrede des Oppositionsführers Martin Kayenburg vom 13.12. letzten Jahres. Herr Kayenburg, ich kann verstehen, dass Sie uns das natürlich nicht zugetraut haben. Daher rührt teilweise Ihr Spott. Erinnern Sie sich aber bitte an Ihre eigene Rede! Unsere Landesregierung hat gezeigt: Man kann LEG-Anteile sehr erfolgreich verkaufen und dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer also der Landesregierung schlechte Verhandlungsführung beim Verkauf unterstellt, der sollte sich zumindest an seine eigenen Ausführungen aus der Vergangenheit erinnern. Aus meiner Sicht muss Folgendes deutlich gemacht werden: Die Verträge sind noch nicht unterschrieben. Sie liegen weder der SPD-Fraktion noch der Opposition vor. Der Finanzausschuss wird am 14.06. ausführlich über den Vertrag informiert werden. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Es ist aus meiner Sicht langsam parlamentarisch unerträglich, dass wir virtuelle Debatten führen. Wir führen eine Debatte, wobei keiner von uns den Vertrag kennt. Zumindest aber Sie, Herr Kubicki, behaupten - obwohl Sie den Text noch gar nicht gelesen haben -, dass dieser Vertrag aus Ihrer Sicht unseriös sei und dass Vermögen des Landes verschleudert werden würde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe nicht gesagt, er sei unseriös!)

Ich bin der Meinung, wir sollten wieder zu realen Debatten zurückkehren. Wir sollten erst einmal den Vertragstext kennen und dann diskutieren, ob der Ver-

(Lothar Hay)

tragtext das erfordert, was wir von der Regierungsseite erwarten und was Sie aus Sicht der Opposition wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir unterscheiden uns von FDP und CDU darin, dass wir den Verkauf des Bestands der **WOBAU-Wohnungen** nicht wollen. Wir hätten Konstruktionen - welcher Art auch immer - nicht zugestimmt, die dies in Kauf genommen hätten. Von daher gehen wir selbstverständlich davon aus, dass - anders, als es in der Öffentlichkeit behauptet wurde - der Nichtverkauf der WOBAU-Wohnungen im Vertrag eindeutig geregelt werden muss. Das ist zumindest unsere politische Auffassung.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Der Verkauf des Anteils von 49 % der Wohnungen für einen Betrag von 216 Millionen DM ist aus meiner Sicht ein großer Erfolg, der unserer Landesregierung zugerechnet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schmitz-Hübsch, Sie gehören ja auch dem Beirat an.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein, gehöre ich nicht mehr!)

- Dann war das zu meiner Zeit. Sie wissen, dass bis 1998 durch die Aufdeckung stiller Reserven eine Sonderausschüttung von 250 Millionen DM stattgefunden hat. In dieser Situation - in der wir uns darüber im Klaren waren, dass die Aufdeckung von stillen Reserven von einem Unternehmen erst einmal verkraftet werden muss - einen **Verkaufserlös** zu erzielen, der weit über 200 Millionen DM liegt, ist doch ein Zeichen dafür, dass diese LEG ein gesundes Unternehmen ist und dass man auch mit einem Anteil von 49 % durchaus einen strategischen Partner gewinnen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch?

Lothar Hay [SPD]:

Von meiner Flensburger Kollegin? - Sehr gern!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Herr Kollege Hay, erinnern Sie sich mit mir gemeinsam

daran, dass von den 250 Millionen DM, die das Land von der LEG entnommen hat, nur 50 Millionen DM aus der Aufdeckung stiller Reserven stammten, dass weitere 50 Millionen DM aus dem Verkauf von Wohnungen gekommen sind - das haben Sie damals geduldet - und 150 Millionen DM am Kapitalmarkt aufgenommen wurden, die dann durchgeleitet wurden?

- Ich sehe, Sie verfügen über ein genauso gutes Gedächtnis wie ich. Ich will jedoch deutlich sagen, dass ich weiß, in welche Richtung Ihre Frage zielte. Wir haben damals ausdrücklich gesagt: Bei der LEG und der WOBAU wurden Wohnungen verkauft, wenn es sich um Streubesitz oder zum Beispiel um Reihenhäuser handelte. Wir sind in der Tat der Meinung, dass es nicht Aufgabe der LEG ist, so etwas vorrätig zu haben. Wir stehen nach wie vor dazu, dass bei Streubesitz wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen.

Eine weitere Bemerkung zu Kiel, weil der Oppositionsführer dies angesprochen hat: Das ist eine Entscheidung, die ich nicht zu kommentieren habe, denn ich bin kein Mitglied der Kieler Ratsversammlung. Weiterhin kann ich mir durchaus vorstellen, dass man in Kiel und an anderen Orten, an denen man eigene kommunale Wohnungsunternehmen verkauft hat, sehr schnell wieder darüber nachdenken wird, ob man für bestimmte Bevölkerungsschichten, die dort in ehemals gemeinnützigen Wohnungen überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, wieder eigene Wohnungen schaffen muss, weil wir sonst vermehrt Obdachlosigkeit und Ausgrenzung von Menschen unserer Gesellschaft haben. Davor muss man warnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe vorhin gesagt, wie wichtig es für mich ist, dass man durch einen strategischen Partner den Konzern insgesamt nicht schwächt, sondern stärkt. Ich möchte daran erinnern, welche Ziele wir mit der Gründung des LEG-Konzerns verfolgen. Ich stelle diese dem hohen Haus zur Erinnerung kurz dar.

Erstens: Nutzbarmachung der Potenziale von Land, Gesellschaft und WOBAU für eine zielgerichtete Entwicklung. Das gilt nach wie vor. Zweitens: Stärkung der Schwerpunktaufgaben Wohnungs- und Städtebau, Entwicklung der ländlichen Räume und Infrastrukturverbesserung. Drittens: Nutzung der Effizienz und Leistungsvorteile einer Aufgabenbündelung. Viertens: Übertragung von Aufgaben - auch der öffentlichen Verwaltung - auf die LEG.

Das bedeutet, dass wir weiterhin gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Gesellschafter das

(Lothar Hay)

Ziel verfolgen, dass die LEG für das Land Schleswig-Holstein strategische Aufgaben wahrnimmt und weiterentwickelt.

Ich will nur die Beispiele nennen, die Sie vielleicht auch aus der Tätigkeit im Beirat oder aus aufmerksamem Studium kennen. Ich meine die Projekte in Kiel-Neu-Meimersdorf, Kiel-Suchsdorf, das Konversionsprojekt in Wentorf und die Entwicklung des Ansharklinikums in Kiel. Von daher geht es eben um mehr als nur um die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum. Das ist natürlich aus den von mir eben genannten Gründen sehr wichtig, aber die LEG spielt eine ganz wichtige Rolle auch und gerade für die Kommunen im Bereich der Städtebauförderung, im Bereich der Entwicklungsprojekte, im Bereich der Konversion, im Bereich der Flächenentwicklung in den Städten und vor allen Dingen auch im Bereich der ländlichen Gemeinden, wenn es um Strukturentwicklung im Rahmen von LSE geht. Dort gibt es das Beispiel Wiedingharde.

Auf die Konsequenzen, die sich aus einem Verkauf des Wohnungsvermögens der WOBAU ergeben würden, ist bereits 1997, als der Vorschlag durch den Rechnungshof gemacht wurde, mit allen Facetten eingegangen worden. Ich will das nicht wiederholen. Das kann man dort nachlesen. Die Begründung war hauptsächlich, durch einen Verkauf werde dem LEG-Konzern die wirtschaftliche Basis entzogen und damit gebe es diesen Konzern überhaupt nicht mehr. Das entspricht aus den von mir genannten Überlegungen grundsätzlich nicht den Vorstellungen der SPD. Deshalb lehnen wir diesen Verkauf von Wohnungen ab.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Was Claus Möller im vergangenen Jahr zu Verkaufserlösen von öffentlich geförderten Wohnungen gesagt hat, stimmt heute auch noch. Die Qualifizierung eines Gesamtverkaufserlöses für den öffentlich geförderten Wohnungsbestand der LEG ist seriös nicht möglich. Letztlich bestimmt der Markt die Kaufpreise und bei einem Verkauf größerer Wohnungsbestände ist mit einer negativen Beeinflussung der jeweiligen regionalen Märkte zu rechnen. Ich kann mich daran erinnern, als wir im Finanzausschuss über den Verkauf der Kieler Wohnungen diskutierten, wurde dies zumindest im Zusammenhang mit diesem Thema durchaus besprochen. Es wurde auch nicht bestritten, dass, wenn vermehrt Wohnungen zum Verkauf angeboten werden, der Preis am regionalen Markt in erster Linie sinkt und nicht steigt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich all dies berücksichtige, komme ich zu dem Ergebnis, was den **Kaufpreis** von 216 Millionen DM angeht, dass ein Ergebnis erzielt worden ist, das man als gut bezeichnen kann. Und was für uns noch wichtiger ist: Die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der **LEG** und die Eigenständigkeit des Unternehmens bleiben mit unserem maßgeblichen Einfluss weiterhin unangetastet.

Eine letzte Bemerkung: Herr Kubicki, Sie haben von erheblich höheren möglichen Verkaufserlösen gesprochen. Das war ein Betrag, der in die Milliarden ging, wenn ich die Pressemitteilung richtig nachvollzogen habe. Sie haben nachher die Gelegenheit nachzuweisen, wie Sie zu solchen Ergebnissen kommen. Ich will Ihnen scherzhaft sagen: Ich kenne kubische Formeln. Die Kubischen Formeln mögen Sie mir bitte gleich erklären. Ich halte das aus den von mir genannten Gründen nicht für seriös. Wir freuen uns, dass die Landesregierung erfolgreich gearbeitet hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe viel Verständnis dafür, dass, gerade auch was den Immobilienmarkt angeht, der Sachverstand bei Sozialdemokraten wenig entwickelt ist. Aber, Kollege Hay, vielleicht fragen Sie einmal den Kollegen Müller aus Ihrer Fraktion, was er erstens von der Operation hält, die gegenwärtig passiert, und wie er sie zweitens wertmäßig und rechnerisch einschätzt. Ich komme gleich dazu. All das, was ich Ihnen sage, können Sie nachlesen, wenn Sie bereit sind, das zu tun.

Der Antrag der CDU ist durch die Ereignisse der letzten Woche einerseits teilweise schon überholt, andererseits hoch aktuell - überholt, weil die Forderung der CDU nach **Verkauf** der **LEG** inklusive des Wohnungsbestandes nun zu 49,9 % realisiert wird, hoch aktuell, weil der anteilige Wert des Wohnungsbestandes sich nicht im Erlös widerspiegelt.

Die Landesregierung hat am 23. Mai verkündet, dass 49,9 % der Anteile an der LEG für 216 Millionen DM an eine Bietergemeinschaft der B&L Immobilien AG und der Hamburgischen Landesbank verkauft werden. In derselben Pressekonferenz erklärte der Vorstandssprecher der B&L Immobilien AG, Herr Dr. Hellberg, übrigens auch in einem Aktionärsbrief, dass sich das

(Wolfgang Kubicki)

Immobilienvermögen der AG von etwa 1,1 Milliarden DM durch den Erwerb der LEG-Anteile verdoppelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folglich bewertet der Käufer den Wert der gekauften Anteile mit etwa 1,1 Milliarden DM, zahlt aber nur 216 Millionen DM. Der **Kaufpreis** beträgt ein Fünftel des Vermögenswertes. Über 860 Millionen DM oder 80 % wurden verkoppelt mit Ansagen - das nenne ich ein überaus erfolgreiches Geschäft aus der Sicht des Käufers. Das können wir gar nicht kritisieren. Aber Geschäfte haben grundsätzlich mindestens zwei Beteiligte. Aus Sicht des Verkäufers wird hier ein Vermögen für ein Fünftel des Wertes verscherbelt. Über 860 Millionen DM oder knapp 80 % Verlust mit Ansagen - das nenne ich ein völlig schwachsinniges Geschäft aus der Sicht des Verkäufers.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Denjenigen von Ihnen, die diese Zusammenhänge nicht glauben möchten, empfehle ich, die Internetseite der B&L Immobilien AG zu besuchen. Dort heißt es in der Presseerklärung vom 23. Mai deutlich:

„Mit der Beteiligung ... verdoppelt der B&L Konzern sein Immobilienvermögen von derzeit rund 1,1 Milliarden DM und wird sein Ergebnis zukünftig deutlich steigern.“

(Beifall bei der FDP)

Dabei haben wir gehört, dass vertragsgemäß vereinbart sei, dass es bis 2015 keine Ausschüttungen geben soll. Ich möchte wissen, wie der Ertrag gesteigert werden soll, wenn es keine Ausschüttungen gibt. Aber darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Dem Land Schleswig-Holstein entstünde durch dieses Geschäft rechnerisch ein **Vermögensschaden** von 864 Millionen DM. Diese Kosten stehen natürlich nicht im Vertrag. Es sind aber Opportunitätskosten, die Kosten der entgangenen Gelegenheit.

Und was sagt die große Regierungsfraktion dazu?

„LEG-Anteilsverkauf ein voller Erfolg ... Die Landesregierung hat ein gutes Ergebnis erzielt ... Der Erlös liegt über den Erwartungen ... Herzlichen Glückwunsch an die Verhandlungsführer.“

Zur Erinnerung: Kosten sind das, was man aufgeben muss, um etwas anderes zu erhalten. In diesem Falle gibt die Landesregierung über 860 Millionen DM auf, um 216 Millionen DM zu erhalten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hervorragend!)

Das ist ein voller Erfolg.

Die Grünen halten sich mit öffentlichen Äußerungen zu dieser Katastrophe sehr bedeckt. Kein Wort war bisher zu lesen. Wahrscheinlich haben sie erkannt, dass Schweigen für sie in diesem Falle Gold ist, denn dann wird die Öffentlichkeit sie mit diesem Desaster vielleicht nicht in Verbindung bringen.

Es ist schon schlimm genug, dass die Landesregierung sich überhaupt traut, ein solches Geschäft abzuschließen, aber dieses Versagen dann noch als Erfolg zu verkaufen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

Übrigens, wenn Sie das Ausbietungsverfahren in Form einer Auktion gemacht hätten, dann garantiere ich Ihnen, dass Sie völlig problemlos sofort 100 Millionen DM mehr erzielt hätten. Herr Finanzminister, vielleicht sollte ich dieses Angebot von hier aus unterbreiten, dass eine Bietergruppe bereit ist, 250 Millionen DM für 49,9 % der LEG-Anteile finanziell zu unterlegen. Völlig problemlos! Wenn Sie bereit sind, auf dieses Angebot einzugehen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das heute hier sagen würden. Dann könnten wir sofort in die Verhandlungen eintreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie kann man sich dieses Verhalten erklären? Hierzu biete ich Ihnen zwei Hypothesen an.

(Günter Neugebauer [SPD]: Haben Sie ein besseres Konzept?)

- Selbst wenn ich eines hätte, wäre das nicht verboten. Ich habe mich nur bereit erklärt, eine entsprechende Vermittlung herzustellen zwischen denen, die bereit sind, deutlich mehr zu zahlen, und der Landesregierung, die bereit ist, deutlich weniger in Empfang zu nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Das, denke ich, entspricht übrigens der verantwortungsvollen Aufgabe eines Parlamentarierers, der sich den Interessen des Landes verpflichtet fühlt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Staatssekretär Döring sprach von strategischen Zielen des Landes, die mit diesem Verlustgeschäft gewahrt blieben. Die LEG werde durch Synergieeffekte und einbehaltene Gewinne gestärkt, die LEG bleibe selbstständig, das Land behalte maßgeblichen Einfluss auf die LEG, qualitative Arbeitsplätze für Schleswig-Holstein würden gesichert, die **LEG-Wohnungen** würden nicht ausverkauft.

Die hypothetische Erreichung dieser strategischen Ziele bezahlt das Land rechnerisch mit über 860 Millionen DM.

(Wolfgang Kubicki)

Warum hypothetische Zielerreichung? Weil die Ziele im Wesentlichen nicht erreicht werden. Ich beschränke mich auf das Ziel, den Ausverkauf der Wohnungen zu verhindern. Ausverkauf, das bedeutet Verkauf von Beständen weit unter dem zunächst angenommenen Wert, weil man diese Bestände sonst nicht mehr loswird und weil man seine Verluste aus der Bestandshaltung minimieren will. Wenn Immobilien im Wert von 1,1 Milliarden DM für 216 Millionen DM verkauft werden, dann ist das schon der Ausverkauf, den die Landesregierung offiziell verhindern will.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die nächste Frage stellt sich automatisch: Was wird die B&L Immobilien AG mit dem neu erworbenen Vermögen machen oder wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Wohnungen nicht weiterverkauft werden? Vielleicht hätten Sie sich, Herr Minister, einmal intensiv mit dem Geschäftsfeld der Herren Büll und Liedtke beschäftigen sollen. Sie machen Anteilsveräußerungen - ich komme darauf gleich noch einmal zurück -, was auch sinnvoll ist. Sie machen Beteiligungen, was auch sinnvoll ist, aber nicht Pflege und Förderung von Immobilienbeständen über einen längeren Zeitraum hinweg.

B&L hätte nach dem Erwerb der LEG-Anteile zunächst zusätzliches Vermögen von etwa 1,1 Milliarden DM, das sie zunächst mit den Anschaffungskosten von 216 Millionen DM bilanzieren wird. Folglich hat sie automatisch stille Reserven von über 860 Millionen DM gebildet. Gleichzeitig - und das ist angekündigt worden, wieder mit Ansagen - können diese stillen Reserven als Sicherheiten bei der Kapitalbeschaffung genutzt werden. Das Land schenkt dem Käufer die Sicherheiten, mit denen der Käufer die Finanzierung des Kaufpreises problemlos sicherstellen kann. Das ist wahre soziale Großzügigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Was macht man mit stillen Reserven, sozusagen verborgenen Schätzen? Man hebt sie! Irgendwann, in nicht allzu ferner Zukunft. Wir haben eine Aktiengesellschaft vor uns, Kollege Neugebauer, die bestimmten Regeln unterworfen ist. Irgendwann werden die Eigentümer von B&L sagen: Stille Reserven sind schön und gut, aber wir wollen Erträge aus unserem Vermögen erwirtschaften.

Mit Wohnungen kann man grundsätzlich auf zwei Wegen Geld verdienen: erstens durch Vermietung und Verwaltung, zweitens durch Verkauf über dem Einkaufspreis.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, ich begreife ja, dass Sie davon vergleichsweise wenig wissen, aber nehmen Sie wenigstens an, dass es mir darum geht, wenn schon stille Reserven gehoben werden, dass die **Vermögenswerte** bei uns bleiben und nicht woanders hinfließen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man verkauft heute Wohnungen nicht mehr einzeln, sondern man bringt den gesamten Bestand in eine Kapitalgesellschaft ein und verkauft anschließend - übrigens dank der Fürsorge von Herrn Eichel und Herrn Möller - die Kapitalanteile zum Teilwert steuerfrei. Das ist das Interessante an der neuen Gesetzgebung, die wir haben.

Die Rendite aus dem Geschäft Wohnungsvermietung und -verwaltung ist vergleichsweise gering; hohe Renditen sind dagegen aus Verkäufen zu erzielen, vor allen Dingen, wenn man Wohnungen zu einem Fünftel ihres Verkehrswertes erwirbt und dann zu eben diesem Verkehrswert verkauft, nicht einzeln, sondern zum Verkehrswert der Anteile an der Kapitalgesellschaft, in der die Wohnungen gehalten werden.

Hierzu ein Zitat aus einem Artikel in der „Welt“ vom 4. März 2000 über den Vorstandsvorsitzenden der WCM Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft, Dr. Lutz Ristow. Vielleicht lesen Sie das einmal nach, weil die Geschäftspraktiken der Immobilien-AGs alle identisch sind. Dort heißt es:

„Was will die WCM mit Wohnungen? - Der Wertehebel - so Ristow - liegt in den ehemals gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften. Mit der Abschaffung der Gemeinnützigkeit erhielten sie ein wertvolles Abschiedsgeschenk: Der Wert der Immobilien, die abgeschrieben damals vielleicht mit 200 DM pro Quadratmeter in den Büchern standen, konnte auf den Teilwert hochgeschrieben werden, Veräußerungserlöse sind daher bis zur Höhe des Teilwerts steuerfrei.“

Weiter heißt es wörtlich:

„Das eigentliche Geschäft ... beginnt jedoch erst. Denn die knappen Haushaltskassen zwingen die öffentliche Hand zunehmend, sich von ihren Wohnungsbeständen zu trennen. Und die Unternehmensteuerreform eröffnet Immobilien-AGs neue Möglichkeiten, weil künftig Tochtergesellschaften steuerfrei veräußert werden können.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Immobilien-AGs - übrigens von uns gar nicht bestritten - sind Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsunternehmen sind

(Wolfgang Kubicki)

Werkzeuge, um Hindernisse auf dem Weg zum Gewinn zu überwinden. Sie glauben doch nicht etwa im Ernst, B&L würde auf die möglichen Erträge aus der Verwertung der LEG-Anteile verzichten, ja überhaupt verzichten können! So etwas können nur Leute glauben, die 1,1 Milliarden DM für 216 Millionen DM weggeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Angesichts der Dimension der Verfehlung des strategischen Ziels, den Ausverkauf der LEG-Wohnungen zu verhindern, fallen die anderen Ziele kaum mehr ins Gewicht. Deshalb komme ich jetzt zu meinem rationalen Begründungsversuch für das Versagen der Regierung beim **LEG-Verkauf**.

Im Haushaltsgesetz 2001 erhielt der Finanzminister die Ermächtigung, LEG-Anteile zu verkaufen; 210 Millionen DM Einnahmen stellte er schon vorsorglich in den Haushalt ein und die Insolvenzbilanz 2001 war damit schöngerechnet.

Mitte Mai sah sich der Finanzminister zu einer Haushaltssperre gezwungen, weil die Steuerschätzung seine Schönrechnerei zur Makulatur machte. Just eine Woche später zaubert das Finanzministerium 216 Millionen DM aus dem Verkauf der LEG-Anteile hervor, 6 Millionen DM mehr, als in den Haushalt eingestellt wurden. Welch ein finanzpolitisches Husarenstück!

Bei bis Montag angenommenen 62 Millionen DM Mindereinnahmen für 2001 hätte man nur noch etwa 56 Millionen DM im Nachtragshaushalt erwirtschaften müssen. Es stört natürlich ein wenig, dass am Dienstag ein neues 35-Millionen-DM-Loch aufgetaucht ist. Aber was soll's!

(Lachen der Abgeordneten Roswitha Strauß
[CDU])

Wenigstens wissen wir jetzt, wie der Finanzminister zu seiner Schätzung von ungefähr 100 Millionen DM Fehlbetrag für 2001 gekommen ist, von denen er dankenswerterweise schon frühzeitig gesprochen hat.

Um ein Haushaltsloch von knapp 100 Millionen DM zu stopfen, verschenkt die Landesregierung schnell einmal über 860 Millionen DM. Wenn das für Sie nachhaltige Finanzpolitik ist, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dann sollten Sie sich an Ihren Amtseid halten und Schaden vom deutschen Volke abwenden, indem Sie den Saal verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie können wir den Verkauf der LEG-Anteile noch zum Guten wenden? Ich bitte die Regierungsfaktionen einfach nur, mir wirklich zuzuhören, weil es mir darum geht, wie man möglicherweise Schaden abwenden kann. Deshalb ist

die Frage außerordentlich wichtig, was in den Verträgen steht. Wie gesagt, meine Kritik richtet sich nicht an B&L. Man kann B&L nichts vorwerfen, im Gegenteil, jeder rational denkende Mensch hätte sich entsprechend verhalten.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Erstens. Wenn auch schwer darstellbar - man rollt das Verfahren neu auf und versteigert die Anteile, um den **Erlös** an den **Verkehrswert** heranzuführen. Eine saubere Möglichkeit hierzu wäre es, die LEG zunächst in eine AG umzuwandeln und anschließend ganz oder teilweise auf dem Kapitalmarkt zu veräußern. Interessenten - das sage ich Ihnen definitiv - wird es in ausreichendem Maße geben, um die stillen Reserven zu heben.

Zweitens. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, muss in den Verträgen mit B&L zumindest sichergestellt werden - das bitte ich ausdrücklich festzuhalten -, dass das Land die verkauften 49,9 % mit Vorkaufsrecht zum Verkaufspreis von 216 Millionen DM plus marktüblicher Verzinsung zurückkaufen kann. Ansonsten wäre ein Vorkaufsrecht wenig wert. Denn wenn das Land diese Anteile nur zum Verkehrswert zurückkaufen könnte, bliebe es bei dem Geschenk von 860 Millionen DM, entweder weil das Land 1,1 Milliarden DM für ein Vermögen zahlen müsste, das es vorher für 216 Millionen DM verkauft hat, oder weil das Land wegen fehlender Mittel auf sein Vorkaufsrecht verzichten müsste. Außerdem müsste ein Vorkaufsrecht alle Möglichkeiten abdecken, mit denen man die stillen Reserven der LEG in Erträge umwandeln kann.

Ich biete ausdrücklich an, dass ich im Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung darauf hinweisen werde, wie man das gestalten kann, und zwar ohne dass es zu einem Honorar kommt, Kollege Neugebauer. Denn ich fühle mich diesem Land gegenüber wirklich verpflichtet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ansonsten geht es dem Land wie beim Verkauf der Preussag-Wohnungen und der geplanten Umwandlung der Provinzial. Dort hat die Landesregierung schon genug Geld verschenkt, weil die Verträge - das wissen wir heute - nicht ausreichend wasserfest verhandelt waren. Die Ministerpräsidentin hat uns leider mitteilen müssen, dass der an sich untersagte Weiterverkauf der HDW-Wohnungen bedauerlicherweise nicht vertragsfest gemacht worden sei, weil man dem Vorstandsvorsitzenden vertraut habe. Sie sehen, wie weit Vertrauen tragen kann.

Ein solches weiteres Versagen sollten wir den Menschen in Schleswig-Holstein ersparen, denn die müs-

(Wolfgang Kubicki)

sen letztlich die Zeche der Möchtegern-Finanzjongleure in der Landesregierung bezahlen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, es ist schon etwas schwierig, nach dieser Schaumschlägerei wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzukommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verstehen davon auch sehr viel!)

Wenn Sie sagen, jeder rational denkende Mensch hätte so gehandelt, und heute hier mündlich mal eben ein Kaufangebot machen und sagen: „250 Millionen DM biete ich auch“, frage ich mich, warum Sie sich nicht am Ausschreibungsverfahren beteiligt haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wo waren Sie denn, als das Bieterverfahren lief, wenn dies denn so ein günstiges Angebot ist, bei dem man hätte zugreifen müssen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich wünsche mir für das nächste Mal, dass Sie sich nicht mündlich und im Nachhinein äußern, sondern sich rechtzeitig am Ausschreibungsverfahren, das seine Ordnung hat, beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich lese zu Beginn den ersten Satz der Pressemitteilung des Bundes der Steuerzahler vor, den ich hier sonst nicht allzu oft zitiere: „Der Bund der Steuerzahler begrüßt die Teilprivatisierung des LEG-Konzerns.“ Diese Aussage spricht für sich und meine Fraktion freut sich, dass es dem Finanzministerium und der Landesregierung gelungen ist, das, was wir gemeinsam - nicht Sie, sondern wir, Rot-Grün im Parlament - mit der Verabschiedung des Haushalts 2001 beschlossen haben, umzusetzen, **LEG-Anteile** zu verkaufen und die Einnahmen, die wir kalkuliert haben, tatsächlich zu erwirtschaften.

Ich möchte ein Weiteres vorweg sagen. Es scheint hier ja heute üblich zu sein, aus nicht öffentlichen Sitzun-

gen zu plaudern. Ich werde sehr vorsichtig formulieren. Diejenigen, die meinen geschätzten Kollegen Neugebauer hier immer kritisieren, sollten sich einmal überlegen, wer im Finanzausschuss und in der Haushaltsprüfgruppe überhaupt alle Vorlagen liest und am allerkritischsten nachfragt. Das ist Herr Neugebauer mit Sach- und Fachverstand und es ist allzu oft die Opposition, die überhaupt keine Ahnung hat, worüber wir diskutieren, und sich vor allem in der Haushaltsprüfgruppe an keiner einzigen Diskussion beteiligt, geschweige denn die Regierung kontrolliert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In der Haushaltsprüfgruppe hat es doch Rot-Grün übernommen, die Regierung zu kontrollieren, weil Sie scheinbar keinen Bock haben, die Unterlagen zu lesen oder sich an der Diskussion zu beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, ich darf darauf hinweisen, dass der letzte Ausdruck nicht zur Gewohnheit werden sollte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, das nicht wieder vorkommen zu lassen. Uns als grüner Fraktion ist es wichtig, dass das Land nicht direkt Wohnungen verkauft.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiegard?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr, Herr Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]: Wären Sie bereit, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es sehr wohl möglich ist, dass die Abgeordneten in der Opposition in der Arbeitsgruppe „Haushaltprüfung“ die Kritik des Landesrechnungshofs teilen und dass sie dies nicht jedes Mal wiederholen müssen?

(Lachen bei der SPD)

(Monika Heinold)

- Herr Wiegard, ich nehme Ihre Aussage mit Freude zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Grünen-Fraktion ist es wichtig, dass das Land nicht direkt Wohnungen verkauft. Wir wollen auch weiterhin eine starke LEG, eine LEG, die mit zirka 18.000 Wohnungen in der öffentlichen Hand dazu beiträgt, dass auch und vor allem der soziale **Wohnungsbestand** hier in Schleswig-Holstein erhalten bleibt. Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass es wichtig ist, dass der Wohnungsmarkt nicht ganz dem freien Spiel wirtschaftlicher Kräfte überlassen bleibt. Der Staat muss regulierend eingreifen, indem er günstige Wohnungen baut oder auch Kontingente kauft und diese zur Verfügung stellt. Wohnungsknappheit kommt und geht wie Ebbe und Flut. Deshalb muss das Land auch in Zeiten eines entspannten Wohnungsmarktes auf ein bestimmtes Kontingent an Wohnungen zugreifen können und dieses langfristig sichern.

Die Landesregierung hat, soweit sie es uns berichtet hat und wir es beurteilen können, gut verhandelt. Natürlich werden wir in die Verträge hineinsehen und auch das Kleingedruckte lesen. Erst dann können wir uns ein endgültiges Urteil bilden. Danach, Herr Kubicki, kommt die Pressemitteilung, auf die Sie gewartet haben, die besagt: Alles klasse! - Erst lesen, dann beurteilen, trotzdem die heutige Debatte bereichern.

Es ist nicht nur das vom Landtag festgesetzte Finanzvolumen erreicht worden. Auch ist mit dem jetzigen Käufer der Anteile der LEG gewährleistet, dass der Wohnungsbestand zumindest überwiegend unberührt bleibt. Außerdem - dies darf nicht vergessen werden - wird die **LEG** wie bisher eine aktive Rolle bei der **Landesentwicklung** spielen.

(Lothar Hay [SPD]: Genau das ist es!)

Dies ist mindestens genauso viel wert wie der Erhalt der Wohnungen, wenn nicht noch mehr. Das sage ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich. Denn die LEG gestaltet beispielsweise die Konversionsprojekte in Schleswig-Holstein, bei denen die betreffenden Liegenschaften in Wohn- oder Gewerbeparks umgestaltet werden müssen, zumindest zum großen Teil ausgesprochen gut mit.

Die Hamburger B&L Immobilien AG und die Hamburgische Landesbank haben - so wurde es uns berichtet - als Bietergemeinschaft vertraglich zugesichert, den Konzern in seiner jetzigen Struktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein separater Verkauf von Wohnungen findet nicht oder nur in sehr geringem

Umfang statt. So bleiben die strategischen Ziele der Landesplanung gewahrt.

Dass die CDU mit ihrem heute vorgelegten Antrag, 100 % der LEG-Anteile zu verkaufen, sehr kurzfristig denkt und die strategischen Ziele der Landesplanung und der Flächenentwicklung einfach opfern will, wundert uns nicht. Kurzfristige Wahlversprechen der CDU kennen wir. Ich erinnere nur an das Familiengeld.

Der Erlös aus dem LEG-Verkauf fließt in den Landeshaushalt 2001 ein und reduziert natürlich so die Nettoneuverschuldung. Sie wäre sonst höher ausgefallen.

Herr Kayenburg, wenn Sie mir heute erklären wollen, dass ein hundertprozentiger Verkauf der Anteile zu einer Entschuldung des Landes beitragen würde, dass aber ein fünfzigprozentiger Verkauf der Anteile nicht zu einer Entschuldung des Landes beiträgt, dann habe ich Probleme mit Ihrem Einmaleins.

(Martin Kayenburg [CDU]: Man hat es in den laufenden Haushalt eingestellt! Das ist doch das Problem!)

Sie, Herr Kayenburg, haben noch einmal in einer Presseerklärung deutlich gemacht, dass Ihr Modell zu einer Entschuldung führen würde und unseres nicht. Wenn ich das falsch auffasse, sind wir uns vielleicht darüber einig, dass eine Mehreinnahme von zirka 200 Millionen DM in jedem Fall dazu führt, dass Mittel in gleicher Höhe nicht zusätzlich am Kreditmarkt aufgenommen werden müssen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wie hoch ist denn die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr, Frau Heinold?)

Dies gilt, ganz gleich, wer verkauft, ob CDU, SPD oder FDP, wer auch immer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Renate Gröpel [SPD]: Das ist für einige schwer zu begreifen!)

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen ist das Ergebnis rundum positiv. Die veranschlagten Einnahmen fließen. Wohnungen werden nicht im großen Stil verkauft. Die LEG bleibt das zentrale Instrument zur Flächenentwicklung des Landes im Sinne der Landesplanung und - auch das sollten wir in der heutigen Debatte nicht vergessen - Arbeitsplätze im Land bleiben erhalten, eventuell kommen noch welche hinzu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält die Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Tagesordnungspunkte „Haushaltssperre“ und „LEG“ getrennt debattiert werden, so hängen sie inhaltlich gesehen natürlich zusammen. In der aktuellen Haushaltssituation kommt es natürlich darauf an, die Einnahmeseite des Landes zu verbessern. Deshalb unterstützt der SSW auch den Verkauf der LEG an eine Bietergemeinschaft, bestehend aus der Hamburger B&L und der Hamburgischen Landesbank.

(Zuruf von der CDU: Sehr überraschend!)

- Wir stehen dazu, lieber Kollege! - Der Finanzminister hatte bereits bei der Verabschiedung des Haushalts im Dezember 2000 mit einer **Einnahme** aus dem **Verkauf der LEG** in der jetzt erreichten Größenordnung gerechnet. Für das jetzt aufgetretene Haushaltsloch bringt also der Verkauf von 49,9 % der LEG-Anteile nicht so viel und er erbringt auch nicht mehr als erwartet. Aber ohne diesen Verkauf sähe es natürlich noch schwärzer aus.

Ich habe schon öffentlich gesagt, dass es meiner Meinung nach nicht sehr viel Sinn macht, sich heute hier im Plenum stundenlang über die Veräußerung der LEG-Anteile auszutauschen. Damit ich nicht missverstanden werde: Wir haben als Landtag natürlich die Verpflichtung, die **Einzelheiten dieses Verkaufs** zu kontrollieren und uns damit auseinander zu setzen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vereinbart, dass dies erstmals im Rahmen einer Finanzausschusssitzung geschehen soll. Der Finanzminister hat zugesagt, dem Ausschuss das gesamte Vertragswerk zur Verfügung zu stellen. Wir haben abgemacht, dass dies am 14. Juni auf der Tagesordnung steht. - Die Kollegin Kähler nickt. - Das ist das Forum, auf dem einzelne Punkte kritisch hinterfragt werden sollen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss hinzufügen: Dies hätte auch den Charme, dass wir uns dann nicht nur über Vermutungen unterhalten würden, sondern dass auch ein paar Fakten auf dem Tisch lägen.

Heute möchte ich also nur ganz kurz und ganz grundsätzlich ausführen, wie der SSW dazu steht.

Wir begrüßen, dass das Land auch nach der Teilprivatisierung die Mehrheit am Stammkapital behält und somit Hauptgesellschafter bleibt. Ich denke, in der

heutigen Debatte ist zu kurz gekommen, dass das Land weiterhin Hauptgesellschafter ist.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Renate Gröpel [SPD])

Das ist natürlich vor allem auch wegen des großen Wohnungsbestandes der LEG wichtig. Wir wollen, dass dieser Bestand weiterhin im Besitz des Landes bleibt. Wir haben uns in der Vergangenheit regelmäßig über Privatisierung als Allheilmittel unterhalten. Der SSW hat sich immer dagegen ausgesprochen. Dazu stehen wir immer noch. Wir haben uns auch immer wieder für öffentlich-rechtliche Lösungen stark gemacht. Die CDU hatte ja bereits letztes Jahr vorgeschlagen, den **Wohnungsbestand der LEG** zur Sanierung des Landeshaushalts zu verkaufen, und hat diesen Vorschlag heute wiederholt. Wir haben uns auch damals bereits im Finanzausschuss intensiv mit diesem Vorschlag auseinander gesetzt. Ich habe noch gut in Erinnerung, was Staatssekretär Döring damals zu dem Problem eines solchen Verkaufs aufgezeigt hat. Der Kollege Hay hat heute noch einmal auf die steuerrechtlichen Perspektiven hingewiesen.

Wir bleiben dabei: Die Debatte muss erst im Finanzausschuss geführt werden. Es mag sein, dass dann der Spruch: „Haltet den Dieb!“, angebracht ist, aber wir müssen doch erst einmal sehen, ob es einen Dieb gibt, ehe wir uns weiter damit beschäftigen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich der Frau Kollegin Ursula Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mich der Kollege Kayenburg persönlich angesprochen hat, ist es nicht mehr als recht und billig, dass ich das, was er dargestellt hat, ins rechte Licht rücke.

Herr Kayenburg, ich kann ja verstehen, dass Sie als Oppositionsführer die Regierung angreifen, und ich kann auch verstehen, dass Sie enttäuscht sind, dass ich Ihnen als Beiratsvorsitzende keine Antwort gegeben habe. Selbst wenn ich sie Ihnen hätte geben können: Es ist ein Gebot der Fairness, dass man diesen Punkt zurückstellt, wenn die Gesellschafter an der Sitzung nicht teilnehmen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau unsere Vermutung: dass Sie es gekonnt hätten!)

(Ursula Kähler)

- Nein, nein! Ich glaube, ich brauche Sie nicht mehr darauf aufmerksam zu machen, welche Aufgaben der **Beirat der LEG** hat.

(Renate Gröpel [SPD]: Doch!)

Darauf hat Herr Hay bereits hingewiesen. Zu diesen Aufgaben gehören eben Rechte und Pflichten.

Ich werde hier auch keine Debatte führen, die Anhaltspunkte über die inhaltliche Debatte der Beiratssitzung geben könnte, weil es sich um eine nicht öffentliche Sitzung handelt. Herr Kayenburg, ich erinnere Sie daran, dass ich Sie in einem solchen Fall bereits einmal, weil Sie das missbraucht haben, mit der Bitte angeschrieben habe, so etwas in der Zukunft zu vermeiden, weil das nicht in Ordnung ist.

Es scheint richtig gewesen zu sein, dass ich der Geschäftsführung, die - wie Sie wissen - übrigens nicht an den Verhandlungen teilgenommen hat, die auf Wunsch der Gesellschafter zuarbeiten musste, beigestanden bin und gesagt habe: Es kann nicht angehen, selbst die wenigen Kenntnisse, die die Geschäftsführung durch ihre Zuarbeit hatte, bekannt zu geben, wenn der Gesellschafter nicht da ist. Das ist Aufgabe der **Gesellschafter** und nicht der **Geschäftsführung**.

Gott sei Dank haben das dort alle Mitglieder des Beirates akzeptiert. Ich will jetzt insbesondere Herrn Jensen-Nissen ansprechen. Auch Sie, Herr Jensen-Nissen, haben sich dort nicht aufgepumpt wie ein Maikäfer - so, wie Sie das vorhin getan haben.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Maikäfer können wegfliegen!)

- Sie haben sich vorhin aufgepumpt wie ein Maikäfer. Gott sei Dank sind Sie nicht abgeflogen. Sie sitzen noch da.

Ich hatte Ihnen als Beiratsvorsitzende zugesichert, dass innerhalb der nächsten vier, fünf Wochen - sobald Staatssekretär Gärtner zurück ist, kann ich mit ihm den Termin abstimmen - erneut eine Beiratssitzung stattfinden wird, und ich habe den Beirat darüber informiert, dass sich der Finanzausschuss bereits in einer ersten Runde einen Sachstandsbericht hat geben lassen und dass es die Zusicherung des Ministeriums gegeben hat, dass das intensiviert wird. Sie oder zumindest die Mitglieder des Finanzausschusses müssten zwischenzeitlich auch die Einladung des Finanzausschusses haben, auf der dieser Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung draufsteht.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ergo: Die Beiratsvorsitzende hat sich überhaupt nichts vorzuwerfen. Im Gegenteil, sie hätte sich etwas vor-

zuwerfen gehabt, wäre es dort anders abgelaufen. Dann müsste sie sich vom Gesellschafter Kritik gefallen lassen.

Ich kann Ihnen nur raten, die Beiratssitzungen für die Zukunft so aufzunehmen, dass Sie anschließend nicht in die Öffentlichkeit gehen, das Wasser nicht halten können und sagen: Herr Lehrer, ich weiß was, auf dem Klo brennt Licht.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD]
- Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das war ein Stück daneben, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Frau Kollegin Kähler, über Ausdrucksweisen wollen wir hier nicht streiten. Richtig stellen will ich aber, dass ich hier die Fragen wiederholt habe, die ich in der Sitzung gestellt habe. Insofern kann ich nicht feststellen, dass hier missbräuchlich etwas aus einer Beiratssitzung erzählt worden wäre.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es keine Antworten gibt, folgt die Feststellung, dass man nichts erfahren hat. Es ist wohl berechtigt, dass sich ein Beirat an der richtigen Stelle darüber beschwert, dass diese Regierung offenbar nicht in der Lage ist, die Pflichten, die sie gegenüber dem Beirat hat, die der Aufsichtsrat gegenüber dem Beirat hat, ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Frau Kähler, da Sie diejenige sind, die das Bindeglied zum **Aufsichtsrat** darstellt, ist es Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der **Beirat** entsprechend informiert wird

(Beifall bei CDU und FDP)

und nicht erst dann - wie das hier im Land üblich ist -, wenn wir alle in den Zeitungen lesen können, was wirklich passiert ist. Das, was ich an Vermutungen zitiert habe, kann ich Ihnen in Zeitungsartikeln rauf und runter zeigen.

Das ist doch Ihr Problem. Sie selber sind nicht mehr Herr des Verfahrens. Das ist diese Regierung schon lange nicht mehr. - Das musste hier deutlich gesagt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Finanzausschuss sofort unterrichtet. Es bleibt dabei: Es gibt keine Vertragsunterzeichnung beim Notar, bevor nicht der Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung umfangreich informiert worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb werde ich heute auch nicht auf Einzelheiten des Vertragswerks eingehen.

Herr Kayenburg, ich hatte allerdings gehofft, dass gerade Sie um die Funktion von stillen Einlagen wüssten und darüber, welchen Einfluss man auf Unternehmenspolitik hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um Konsolidierung, Herr Minister, und Ihren Einfluss! Vielleicht verstehen Sie das! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht um Konsolidierung!)

Im Übrigen ist sie im Einvernehmen mit den finanzpolitischen Sprechern des Landtages eingegangen worden.

Die Debatte um den Verkauf der LEG-Anteile zeigt, wie Recht Truman Capote hatte, der sagte: „So ziemlich das Letzte, was einem vergeben wird, ist der Erfolg.“

Bereits bei der Gründung der **LEG** im Jahre 1995 hat die Landesregierung erklärt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie das mal im Kabinett gesagt?)

dass sie zu gegebener Zeit eine **Teilprivatisierung** des Unternehmens anstrebe. Ja, diese Zusage war sogar ein Teil der Zustimmungsvoraussetzung, der Akzeptanz der LEG in der Wirtschaft.

Bevor man aber verkauft, muss man sich neu aufstellen. Deshalb war die Integration LEG/WOBAU richtig.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Verkauf war auch, dass wir die Anteile der Landgesellschaft von der Bundesregierung gekauft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das war ein ganz wichtiger Punkt für die Schlagkraft.

Ich will einmal sagen: Es wird viel über ihn geschimpft; hier haben wir mit Oskar Lafontaine einen fairen Kaufpreis erzielen können.

Solange über den Verkauf gesprochen wird, so lange begleitet die Opposition und begleiten andere Interessierte diesen Prozess mit mehr oder weniger gut gemeinten Kommentaren oder eigenen Vorschlägen.

Es gab Zweifel an der Veräußerbarkeit einer Minderheitsbeteiligung, nachdem 1998 eine Sonderausschüttung an die Gesellschafter erfolgte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben sie verscherbelt, nicht verkauft!)

Das ist übrigens, Herr Kubicki - er ist nicht da -

(Zurufe: Doch, doch!)

ein Teil der stillen Reserven, von denen Sie meinen, dass sie verloren gegangen sind.

Außerdem wurde befürchtet, dass das Verfahren letztlich doch wieder auf eine Scheinprivatisierung oder ein Geschäft unter Bekannten hinauslaufe.

Anstatt eine Minderheitsbeteiligung an der LEG zu verkaufen, sollten entweder die Wohnungen verkauft werden - das haben wir heute wieder gehört - oder durch Bildung einer Aktiengesellschaft die Anteile in breiter Streuung veräußert werden

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das würde am meisten bringen!)

oder sollte ein Gesamtverkauf angestrebt werden.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Die Landesregierung hat sich ganz bewusst für eine Teilprivatisierung entschieden und der Landtag ist diesem Vorschlag in § 17 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2001 ausdrücklich gefolgt, weil die LEG für die **Landesentwicklung** unverzichtbar ist.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Uns geht es nicht um die Zerschlagung des Unternehmens, um Kasse zu machen - auch wenn Kassemachen gut ist -, sondern um die konsequente Stärkung und Weiterentwicklung der LEG. Für uns war daher klar, dass nur ein strategischer Investor ein geeigneter Partner sein kann.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum erzielten Kaufpreis sagen. Im Haushalt sind 200 Millionen DM eingesetzt; 10 Millionen DM erzielen wir aus anderen Verkäufen. Mit besonderem Interesse habe ich die Behauptung zur Kenntnis genommen, dass der Kaufpreis viel zu gering sei. Allein die LEG-Wohnungen

(Minister Claus Möller)

sollen einen Wert von 2 Milliarden DM haben. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage.

(Martin Kayenburg [CDU]: 1,5 Milliarden DM!)

Sie sind übrigens im Zusammenhang mit dem Verkauf in einem neutralen Gutachten mit einem Verkaufswert von nur 1,45 Milliarden DM bewertet worden.

Das Land verkauft keine Wohnungen, sondern **Geschäftsanteile an der LEG**. Grundlage kann demnach nicht der Substanzwert der Wohnungen, sondern nur der Unternehmenswert der LEG sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Negative Unternehmenswerte!)

Man darf sich eben nicht nur - das sage ich den wirtschaftskundigen Akteuren hier - die Aktivseite der Bilanz ansehen, sondern muss auch die Passivseite einbeziehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da stehen bei der LEG nun einmal Verbindlichkeiten in einer Größenordnung von 1,4 Milliarden DM und allein auf den Immobilien „Objektkredite“ von 680 Millionen DM. Damit relativiert sich der **Wert der Wohnungen**, der in einem im Zuge der Teilprivatisierung gefertigten Gutachten - ich sagte es schon - auf 1,4 Milliarden DM beziffert wurde.

Wer sein Haus verkauft, muss beim Verkaufserlös auch noch die bestehenden Hypotheken abziehen. Es mag ja sein, dass Sie alles bar zahlen, Herr Kubicki, die LEG hat jedenfalls nicht alles bar zahlen können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Bei einem Gesamtverkauf wäre der steuerliche Aspekt zu berücksichtigen gewesen. Darauf ist hingewiesen worden.

Weiter hätten in diesem Fall die VBL-Verbindlichkeiten abgelöst werden müssen. Dies hätte zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe eines Millionenbetrages

(Martin Kayenburg [CDU]: Zweistellig!)

- eines zweistelligen Millionenbetrages - geführt. Vor diesem Hintergrund sind die 216 Millionen DM für den 49,9 %-Anteil ein sehr gutes Ergebnis. Wir sind zufrieden, waren allerdings immer davon überzeugt, dass die LEG ein sehr gut geführtes Unternehmen mit entsprechenden wirtschaftlichen Perspektiven ist. Das haben die Investoren erkannt und das schlägt sich im Kaufpreis nieder. Man muss sich nur einmal im Land umhören; es gibt keinen Bereich, wo die LEG nicht

erfolgreich arbeitet und entwickelt, egal ob bei Konversionen oder Wirtschaftsentwicklungen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist auch positiv, dass dieses Unternehmen den Mut hat, in Mecklenburg und auch im Baltikum zu agieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich komme nun zu zwei wichtigen strategischen **Bedingungen**, die für die Landesregierung im Mittelpunkt des **Verkaufes** standen:

Erstens. Die LEG bleibt ein wichtiges Instrument der Landesentwicklung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das bliebe sie auch ohne Verkauf!)

Das ist in § 10 a des Landesplanungsgesetzes festgesetzt. Diesen Auftrag erfüllt sie auf den verschiedensten Gebieten mit großem Erfolg. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass die LEG diesem Auftrag auch nach der Teilprivatisierung in vollem Umfang gerecht werden kann. Sie können das Vertragswerk dazu einsehen.

Zweitens. Natürlich ist das Unternehmen in Schleswig-Holstein zu halten. Die Mieterinnen und Mieter sind vor bösen Überraschungen geschützt. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In einer Pressemitteilung vom 15. Mai dieses Jahres hat sich der Mieterbund Schleswig-Holstein schon einmal vorsorglich gegen den Verkauf der LEG ausgesprochen. Er fürchtet den Ausverkauf von bezahlbaren Mietwohnungen und eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in großem Stil.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Kubicki, Sie haben ja die Unternehmensphilosophie einiger Unternehmen, die interessiert waren, genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das sollte uns nachdenklich stimmen.

Die Befürchtungen des Mieterbundes sind verständlich, dank der Art des Verkaufs jedoch unbegründet. Es wird weder das eine noch das andere geben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Minister Claus Möller)

Im Gegenteil - und das hat auch der Vorstandssprecher der B&L Immobilien AG anlässlich der Pressekonferenz am 23. Mai betont -: Dem Investor geht es bei seinem strategischen Engagement nicht um die schnelle Mark, sondern um langfristige Wertsteigerungen. Hier decken sich die Interessen von Land und Investor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vor diesem Hintergrund kann ich auch als Finanzminister sagen, dass allein die vorgenannten Argumente dafür sprechen, dass die Entscheidung für eine Teilprivatisierung und gegen eine Vollprivatisierung richtig war.

Wir haben den Käufer über eine europaweite Ansprache von insgesamt 179 Unternehmen und nach einem bis zuletzt sehr spannenden **Bieterwettbewerb** mit der B&L Immobilien AG gefunden. Und wir haben uns professionell von Merk, Fink & Co. und von einem Anwaltsbüro beraten lassen. Wir haben einen strategischen Partner gewonnen und eine echte Teilprivatisierung erreicht. An dieser Einschätzung ändert sich auch durch die untergeordnete Beteiligung der Hamburgischen Landesbank und die Verflechtungen mit der Landesbank Schleswig-Holstein nichts. Die Hamburgische Landesbank sieht ihr Engagement ausdrücklich nur als eine mittelfristige Finanzbeteiligung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ohne eine entsprechende Rentabilität!)

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen, was ich auch schon im Finanzausschuss gesagt habe. Ich habe von dem Zeitpunkt an, als B&L in der Bietergemeinschaft mit der Hamburgischen Landesbank aufgetreten ist - um auch nur den Anschein einer möglichen Interessenkollision zu verhindern - persönlich an keiner Verhandlung und an keiner Entscheidung teilgenommen, weil ich im Aufsichtsrat der Hamburgischen Landesbank bin.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Martin Kayenburg [CDU]: Das finde ich toll!)

Wir sind mit dem Partner sehr zufrieden: Die B&L Immobilien AG gehört zu den führenden deutschen Aktiengesellschaften, die das gesamte Feld der Dienstleistungen rund um die Immobilie abdeckt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seit wann das denn?)

Beide Unternehmen ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktgeschäftsfeldern vorbildlich und lassen vielfältige Synergien erwarten. Das gilt insbesondere für die übergreifende Landesentwicklung

in Norddeutschland und in der Metropolregion Hamburg. Der LEG werden unter anderem in den Bereichen Immobilienbewirtschaftung und zentrale Dienstleistungen neue Aufgaben zuwachsen. Von der Umsetzung des Vorschlags, Aktien in Streubesitz zu halten, wären keine neuen geschäftlichen Impulse ausgegangen.

Zusammenfassend kann ich ein sehr erfreuliches Fazit ziehen:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alles Sprechblasen!)

Der finanzielle Erlös entspricht den Erwartungen und dem Wert der Anteile. Die Mieterinnen und Mieter in den Wohnungen der ehemaligen WOBÄU brauchen sich keine Sorgen zu machen. Die LEG behält ihre unternehmerische Selbstständigkeit und das Land seinen maßgeblichen Einfluss; die LEG wird als zentrales Institut der Landesentwicklung sowohl in ihrer strategischen Ausrichtung als auch hinsichtlich ihrer Finanzkraft gestärkt. Schließlich erfolgt auch kein Export von Arbeitsplätzen, im Gegenteil, es werden qualifizierte Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gesichert.

Ich komme zum Schluss. Herr Kubicki, der Vorwurf der Luftbuchung um ein 100-Millionen-Loch hat sich in Luft aufgelöst, Herr Stritzl, und die globale Mehreinnahme durch die „alte Tante LEG“, Herr Kayenburg, findet ganz lokal statt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Noch ist nicht unterschrieben!)

Von dem Erlös in Höhe von 216 Millionen DM erhält das Land insgesamt rund 195 Millionen DM. Es ist ja bekannt, dass die Anteile der Investitionsbank ebenfalls verkauft worden sind. Davon stammen - wie ich sagte - 30 Millionen DM aus dem Anteil der IB. Bei der IB verbleiben ungefähr 19 Millionen DM. Das stärkt auch die Investitionsbank.

Erfolg hat bekanntlich viele Neider, er hat aber vor allem viele Väter. Deshalb möchte ich, der an den Verhandlungen - um jeden Anschein zu verhindern, ich wäre befangen - nicht teilgenommen hat, mich ganz ausdrücklich bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden der LEG, Herrn Gärtner, und meinem Staatssekretär Uwe Döring, die zusammen die Verhandlungen maßgeblich geführt haben, sowie bei den beteiligten Mitarbeitern meiner Beteiligungsabteilung, die diesen schwierigen Prozess konstruktiv und kritisch begleitet haben, und den zuarbeitenden Mitarbeitern der LEG für ihre erfolgreiche Arbeit bedanken. Ich bin sicher, wenn Sie

(Minister Claus Möller)

das Vertragswerk eingesehen haben, sehen Sie das auch so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen. Herr Finanzminister, ich fange mit Ihrer letzten Bemerkung an. Ich finde es honorig, dass Sie persönlich an den Verhandlungen - wie Sie sagen - nicht teilgenommen haben und deshalb auch nicht Vater des von Ihnen behaupteten Erfolges sein können. Richtig ist aber, dass Sie nicht kraft Person in der Hamburgischen Landesbank sitzen, sondern als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein. Es ist in der Tat interessant zu verfolgen, dass das Land die LEG mit einer stillen Einlage von 37 Millionen DM bei der Landesbank Schleswig-Holstein - wovon wiederum das Land eine erhebliche Beteiligung hält und zusammen mit den Sparkassen Wert darauf legt festzustellen, die bestimmende Kraft zu sein -, die in ihrer eigenen Hand liegt, an ein Hamburger Unternehmen veräußert, das in Bietergemeinschaft mit der Hamburgischen Landesbank - wo wiederum die Landesbank Schleswig-Holstein, das heißt das Land Schleswig-Holstein, über 49 % hält - Geschäfte abschließt. Dann kommt man nicht hierher, Herr Finanzminister, und sagt: Ich persönlich war nicht dabei. Natürlich war das Land Schleswig-Holstein auf allen Seiten vertreten. Die entsprechenden Bieter mussten auch davon ausgehen, dass mit Billigung des Landes und mit Wissen und Willen der Regierung so agiert wird, wie agiert worden ist. Das **politische In-sich-Geschäft** ist, glaube ich, mehr als offensichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zu den **Wohnungen**, Herr Finanzminister. Hier spielt ja immer wieder das Motto eine Rolle, die CDU sei diejenige, die die Mieter zum Fraß vorwerfen wolle. Anscheinend ist Ihnen das Mietrecht nicht bekannt. In § 571 BGB steht nämlich, dass der Kauf nicht die Miete bricht. Ich glaube, es war die Bundesregierung, die jetzt die Änderung dieses Mietrechts betrieben hat. Hätte die CDU das betrieben, wäre sie wahrscheinlich auf erheblichen Widerstand gestoßen.

Ich sage Ihnen noch eins, wir akzeptieren diesen Vorwurf der Presse nicht. Es waren Sozialdemokraten in

Kiel, die 11.000 Wohnungen in private Hand gegeben haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es sind private Investoren in Kiel, die die Wohnungen modernisiert und die Miete gesenkt haben. Das ist mittlerweile Realität hier in Kiel.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb kritisieren wir das auch nicht.

Es war eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung - die Verantwortlichen sitzen heute noch in den höchsten Ämtern -, die zugelassen hat, dass bei der Privatisierung von HDW 9.000 Wohnungen dem Preussag-Konzern zugeschoben wurden, ohne dass er eine Mark dafür bezahlt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer also insgesamt 20.000 Wohnungen ausbucht, soll sich nicht hier hinstellen und sagen, wer ebenfalls Wohnungen verkaufen will wie die CDU, der tue etwas, was sozial nicht verträglich sei. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Wert der Anteile. Herr Minister, ich habe mit Interesse gehört - das gilt auch für das, was heute Morgen Herr Astrup gesagt hat -, dass es um 18.500 Wohnungen geht. Mich hat das nie überrascht. Mich hat nur eines überrascht: Als die CDU im Landtagswahlkampf 2000 ihr Finanzierungskonzept vorgelegt hat und dabei auch den **WOBAU-Wohnungsverkauf** in Anspruch genommen hat, sind wir von 18.500 Wohnungen ausgegangen. Damals bekam ich vom Geschäftsführer der LEG auf Anraten und Bitten des Aufsichtsratsvorsitzenden der LEG ein Schreiben, in dem unter anderem stand, wir gingen von völlig falschen Voraussetzungen aus. Die WOBAU hätte gar keine 18.500 Wohnungen, allenfalls 16.400.

Ich finde es schön, dass wir heute wieder durch tätige Mithilfe von Regierung und Fraktion der SPD Einigkeit darüber haben, dass es wirtschaftlich um 18.500 Wohnungen geht. Diese wollten wir zu einem Wert von 500 Millionen DM veräußern. Damals hieß es, das sei alles nicht werthaltig. Heute sagen Sie, 1,45 Milliarden DM nach Ihren eigenen Ermittlungen!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich komme jetzt zum Schluss und stelle nur noch einmal Folgendes fest: Wenn Sie sagen, dass das alles nicht zu erzielen sei, weil man den Unternehmenswert betrachten müsse, alles so sehr gering sei, und dann auf die erfolgreiche Unternehmenspolitik der **LEG** hinweisen, kann eines nicht stimmen: Entweder ist die Politik so miserabel, dass der Unternehmenswert auf 216 Millionen DM bei 49 % heruntergezont werden muss, weil wirklich nicht mehr drin ist - dann ist das Instrument aber völlig verparkt, um es einmal so zu sagen -, oder aber Sie hätten wesentlich mehr erzielen können, weil das Unternehmen so toll im Markt steht. Dann hätte Kollege Kubicki Recht: Dann ist Landesvermögen verschwendet worden.

(Beifall bei CDU und FPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile ich Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Besoldung einer Ministerin, einer Ministerpräsidentin ist höchstwahrscheinlich auch drin, sich Sachen anhören zu müssen, die nicht richtig sind. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege Stritzl, muss nun zurechtgerückt werden. Sie haben nämlich im Klartext den Vertretern der **Hamburgischen Landesbank** und der **Landesbank Schleswig-Holstein** vorgeworfen, sie hätten aus Gefälligkeit heraus und nicht entsprechend ihrer Pflichten als Mitglieder des Vorstandes der jeweiligen Bank gehandelt und hätten, sozusagen um der Landesregierung einen Spaß zu machen, diese Pflichten vernachlässigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dem möchte ich ganz entschieden widersprechen. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder wissen sehr wohl, was ihre Rechte und Pflichten sind, und sie werden niemals - dafür lege ich meine Hand ins Feuer -,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

um einer Landesregierung einen Gefallen zu tun - das mag früher so gewesen sein, wenn Sie so sicher darüber reden können -, so handeln. Jedenfalls bei uns haben sie es nicht gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Gegenteil! Sie benutzen Sie als Kriegskasse! Das haben Sie noch gar nicht gemerkt!)

Zweite Bemerkung! Auch wenn Sie es dauernd wiederholen, Herr Abgeordneter Kubicki, das, was Sie über die Wohnungen der HDW, der Preussag-Wohnungen, sagen, ist falsch. Sie wissen, dass es falsch ist. Gott sei Dank habe ich ein gutes Gedächtnis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist daran falsch?)

Die Wohnungen haben nämlich nicht der HDW gehört, die Wohnungen sind als Belegkapital genutzt worden, um die Rechte der Betriebsangehörigen an ihnen zugesagte Betriebsrenten überhaupt noch bezahlen zu können, weil die alte Landesregierung zugelassen hatte, dass diese Gelder intern in der **HDW** verbraucht worden waren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da war nichts mehr zu verkaufen. Die haben niemandem gehört. Das waren die Teile - - Nein, das hat den Mitarbeitern gehört. Herr Dr. Klug, Sie mögen von vielem etwas verstehen, aber von Wirtschaft nun gar nichts.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie!)

Von den Rechten von Mitarbeitern, denen eine Betriebsrente zugesagt wird und deren Kapital dann hintenherum einfach für andere Zwecke verfressen wird, jedenfalls nicht für die Zwecke, für die sie einmal gedacht waren, verstehen Sie auch nichts.

Tatsache ist: Im Rahmen des Verkaufs von HDW mussten wir damals zusagen - wir haben das auch gern gemacht; wir waren auch dazu verpflichtet -, den Mitarbeitern ihre Rechte, ihre anverdierten Rechte zu sichern.

Herr Geerds, Sie können ja einmal nach hier vorn kommen und einen kleinen Vortrag darüber halten, was passieren würde, wenn die damals ihre Betriebsrenten nicht gekriegt hätten. Deswegen - das wissen Sie auch, Herr Abgeordneter Kubicki - haben wir, um Ihrem sinnlosen Vorwurf, den der Herr Stritzl und Sie gemeinsam vorgetragen haben, zu parieren, auch noch einen Rechtsanwalt gebraucht, der durchaus nicht verdächtig ist, ein **Gefälligkeitsgutachten** für Frau Simonis zu schreiben, der Ihnen ziemlich klar gesagt hat: Das war eine Sache, auf die man sich vertraglich nicht einigen konnte. Wohl habe ich versucht, in einer Zusatzklausel, in einem Brief darauf hinzuwirken, dass nicht verkauft worden ist. Dass sich der Vorstandsvorsitzende der Preussag später daran nicht gehalten hat, ist ärgerlich, ist mehr als ärgerlich, zeigt aber auch, dass sich, was Wohnungen anbetrifft, die Mieter unter

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Umständen in der öffentlich-rechtlichen Hand besser befinden als bei Privaten, die ihre Versprechungen innerhalb von zwei Minuten vergessen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, das scheint die Taktik dieser Landesregierung zu sein: einen Popanz aufzubauen, etwas zu behaupten, was niemand so gesagt hat,

(Holger Astrup [SPD]: Eigentlich sind Sie das immer!)

dem Kollegen Stritzl etwas zu unterstellen und dann zu sagen, dass es nicht so gewesen sei. Der Kollege hat an keiner Stelle den Chefs der beiden Landesbanken entsprechende Unterstellungen gemacht. Das bitte ich hier zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung! Ihr Ausholen bei den Wohnungen sollte ja wohl offenbar dazu führen, dass Sie am Schluss sagen können, die Wohnungen seien für die betreffenden Mieter in der öffentlichen Hand besser aufgehoben als in privater Hand.

(Konrad Nabel [SPD]: Recht hat sie!)

Sachlich ist der Ministerpräsidentin aber nur ein Fehler unterlaufen. Wenn sie genau hinguckt, merkt sie, selbst wenn die Wohnungen beliehen gewesen sein sollten, handelt es sich hierbei um **Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter**. Das Problem hat, wenn es bestanden hat, an einer ganz anderen Stelle bestanden, Frau Simonis. Da mag es bei der Veräußerung das Problem eines Rückholverbotes gegeben haben. Das hat aber überhaupt nichts mit der Aussage des Kollegen Stritzl zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da genau liegt der Unterschied.

Wenn Sie solch ein Nachholverbot bei Betriebsrenten haben, dann führt das zu diesen Ergebnissen. Es bleibt also unter dem Strich dabei - Herr Kollege Stritzl hat es dargestellt -: Hier hat die Landesregierung auch beim **Verkauf der HDW-Anteile** versagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt.

Dann hat jetzt Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat sich auch erledigt! - Holger Astrup [SPD]: Das ist aber ungewöhnlich!)

- Gut.

Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - -

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Mit den Stimmen des SSW!)

- SSW habe ich gesagt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja. Ich bin nur erschüttert!)

Ja, abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Haushaltssperre vom 15. Mai 2001

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/965

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist beantragt worden, in dieser Tagung einen Bericht zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass zunächst der mündliche Bericht gegeben werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Dann hat jetzt Herr Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Finanzausschuss bereits über die Steuerschätzung unterrichtet und will hier auch gern etwas zu den Ergebnissen der Steuerschätzung und zur Planung eines Nachtragshaushaltes sagen. Es gibt vielleicht die eine oder andere Frage, Herr Kubicki, die wir im Ausschuss nacharbeiten müssten, aber im Wesentlichen werde ich die Fragen beantworten können.

(Minister Claus Möller)

Die Steuerschätzung im November 2000 wurde - wie jede **Steuerschätzung** - auf der Basis der damals geltenden Beschlüsse des Bundestages auch zu Steuerrechtssachen durchgeführt. Das heißt, alle bis dahin beschlossenen Gesetze wurden in die Schätzung einbezogen und die Steuerschätzung reduzierte die im Mai prognostizierten Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein um sage und schreibe 405 Millionen DM.

Gegenüber der Steuerschätzung im Mai wurden hauptsächlich das Steuersenkungsgesetz, das Steuersenkungsergänzungsgesetz und das Steuer-Euroglättungsgesetz berücksichtigt. Das revidierte Ergebnis war - wie zumindest die Mitglieder des Finanzausschusses wissen sollten, Herr Kubicki - Grundlage für die Änderungen in der Nachschiebeliste, Umdruck 15/473, und wurde im Finanzausschuss beraten.

Für die Landesregierung geben die zwei regionalisierten Steuerschätzungen im Jahr wichtige Informationen über die Steuerentwicklung in Schleswig-Holstein. Es wäre jedoch fahrlässig, Änderungen in der Zwischenzeit zu ignorieren. Wir aktualisieren deshalb natürlich unsere Finanzplanung und unsere Haushaltsplanung jeweils angepasst an zwischen den Steuerschätzungen laufenden Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates, um zeitnah zu überlegen, welche Konsequenzen gezogen werden können.

Daher haben wir bereits im Haushalt 2001 rund 277,8 Millionen DM für Steuerentlastungen der Bevölkerung und Wirtschaft durch die **Steuerrechtsänderungen** berücksichtigt. Für die geschätzten Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der Entfernungspauschale, des Altersvermögensgesetzes und die Änderung der Gefangenentlohnung wurde eine Rückstellung von 15,1 Millionen DM eingestellt.

In den ersten Monaten waren weitere Einbußen nicht absehbar. Die realen Ergebnisse der Steuereinnahmen sprechen sogar nach wie vor eine andere Sprache. Ich habe den Finanzausschuss mit Umdruck 15/992 über das Ergebnis des ersten Quartals unterrichtet. Hier liegen wir noch im Plus. Wir liegen nach dem Mai-Ergebnis noch leicht im Plus, aber die Steuerschätzung sagt, wir werden insgesamt 500 Millionen DM weniger an Steuern einnehmen als im Vorjahr. Darauf haben wir uns einzustellen.

Herr Kubicki, Sie haben ja immer wieder gesagt, unsere Steuerkraft sei so schrecklich. Das Erfreuliche an diesem relativ guten Ergebnis ist, dass unsere Steuerkraft in den ersten Monaten einige Prozentpunkte gestiegen ist. Der Nachteil ist aber, dass wir das im Rahmen des Länderfinanzausgleichs natürlich zurückzahlen müssen. Für Juni bekommen wir allein 150 Millionen DM weniger. Die Gegenüberstellung der Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Steuerein-

nahmen in den Jahren 1990 bis 2000 für das Bundesgebiet, die Sie nachgefragt haben, zeigt Folgendes: Die Änderungen der Steuereinnahmen bei einprozentiger Veränderung des Bruttoinlandsproduktes reichen von minus 7,9 Milliarden DM in 1996 bis plus 21,2 Milliarden DM - es sind Milliarden! - in 1999. Dies ist eine Reaktionsspannbreite von 29,1 Milliarden DM bei 1 % Schwankung des Wirtschaftswachstums. Angesichts dieser Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen und angesichts ständig schwankender uneinheitlicher Prognosen mehr oder weniger berufener Forschungsinstitute habe ich Anfang des Jahres überhaupt keinen Anlass gesehen, haushaltsmäßig einzugreifen.

Am 14. Mai 2001 habe ich wie alle anderen Länderfinanzminister den Schätzvorschlag der Bundesregierung zu Gesicht bekommen. Die dort prognostizierten hohen Steuerausfälle ließen in Schleswig-Holstein in diesem Jahr **Mindereinnahmen** von 100 Millionen DM und für die Jahre 2000 folgende von 200 Millionen DM vermuten. Dieses Ausmaß zu ignorieren, wäre fahrlässig gewesen. Ich habe dies dem Kabinett am 15. Mai dargelegt und die Beteiligung des Landtags bei der Bewältigung der geänderten Daten vorgeschlagen. Wir haben deshalb einen Nachtragshaushalt beschlossen. Es ist ja interessant festzustellen: Das, was die Opposition im letzten Jahr gefordert hatte - nämlich einen Nachtragshaushalt - und was die CDU in Hamburg dieses Jahr für nötig hält, erachtet die CDU heute offensichtlich für überflüssig. Das ist schon schwer nachzuvollziehen.

Um den finanziellen Handlungsspielraum für einen Nachtragshaushalt zu erhalten, habe ich im Benehmen mit dem Kabinett eine Haushaltssperre verhängt. Danach dürfen ab sofort keine Ausgaben geleistet, Bewilligungen eingegangen und künftige Zahlungen festgelegt werden. Natürlich sind davon gesetzliche Leistungen, Personalausgaben, auch einige Sachausgaben, vertragliche Bindungen ausgenommen. Insgesamt fällt unter diese Haushaltssperre ein Betrag von zurzeit 1 Milliarde DM. Selbstverständlich kann der Finanzminister diese 1 Milliarde DM nicht durch die Haushaltssperre einsparen. Das will er auch nicht. Wir wollen keine Baustellen, die stillgelegt werden, sodass wir dadurch finanziellen Schaden haben. Wir wollen natürlich, dass die Förderprogramme weiterlaufen. Ich habe bereits für ASH Mittel freigegeben. Im Übrigen sind natürlich auch die EU-Mittel von der Sperre ausgenommen. Das ist nun einmal die Landeshaushaltsordnung. Es liegt jetzt in der Verantwortung, welche Maßnahmen freigegeben werden, soweit sie der Freigabe unterliegen.

Konkrete Folgen kann ich Ihnen im Moment nicht nennen, wohl aber einige Eckdaten zum anstehenden

(Minister Claus Möller)

Nachtragshaushalt und zu den kommenden Haushalten. Die Steuerschätzung vom 18. Mai hat - regionalisiert - wenig später ein etwas anderes Ergebnis ergeben. Es fehlen 8,4 Milliarden DM in 2001. Für 2001 sind die Schätzzahlen revidiert worden, weil die Schätzer gesagt haben, sie vermuteten, dass einige Leute im letzten Jahr Gewinne zurückgehalten hätten, um sie in diesem Jahr geltend zu machen, weil die **Steuersätze** niedriger seien. Das ist steuerliche Gestaltung. Darum ist die Steuerschätzung für 2001 und 2005 günstiger. Die übrigen Steuerschätzungen - meine Damen und Herren, daran führt überhaupt kein Weg vorbei - sind bitter. 200 Millionen DM für das Jahr 2000 zusätzlich. Deshalb ist es nach wie vor meine Position und die Motivation für den Nachtragshaushalt. Es ist richtig, wir müssen die 62 Millionen DM an Steuermindereinnahmen in diesem Jahr auffangen. Es ist auch richtig - das ist ja gesagt worden -, dass Frau Erdsiek-Rave und ich seit Ende März die Entwicklung der Personalkosten im Lehrerbereich beobachten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber ganz neu!)

Das endgültige Ergebnis hat die Ministerin am 29. Mai im Kabinett vorgelegt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Erst am Dienstag?)

Darüber ist heute öffentlich diskutiert worden. Wir haben diesen Betrag zu berücksichtigen.

Ich bin im Finanzausschuss nach dem Volumen gefragt worden. Wir haben auch eine erfreuliche Einnahme zu verzeichnen. Zum Beispiel ist der Erdölförderzins mengenmäßig und wegen des Weltpreises nach oben gegangen. Allerdings verbleibt er nur zu 10 % bei uns. Das andere geht in den Länderfinanzausgleich. Das haben wir bei unserer Steuerschätzung berücksichtigt. Wenn ich einen Nachtragshaushalt mache, muss ich natürlich auch zwangsläufige Ausgaben veranschlagen. Aber es bleibt dabei: Ich werde alles tun, um den Nachtragshaushalt, der im September hoffentlich verabschiedet wird, so zu gestalten, dass die Haushaltsrisiken - Steuern, Personalkosten und sonstige Risiken - abgedeckt werden und wir jedenfalls einen deutlichen zweistelligen Millionenbetrag erwirtschaften, um die Entnahme aus der Rücklage in diesem Jahr, die da ist, zu reduzieren und damit die schwierige - ich sage ausdrücklich schwierige - Finanzierung des Haushalts 2002 und folgende ein klein wenig zu erleichtern.

Die Ursachen für die **Steuermindereinnahmen** - das ist, glaube ich, unbestritten - liegen in den Steuerrechtsänderungen, in der Änderung des Rentenrechtes. Es gibt vielleicht in Nuancen Unterschiede, was die

Steuerreform angeht. Es mag auch in Nuancen Unterschiede hinsichtlich der Rentenreform geben. Vielleicht gibt es auch in der Frage nach einem Kindergeld von 30 DM oder 1.200 DM unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube aber, dass niemand und keine Fraktion hier im Haus ist, der sagt, diese Reformen und diese Maßnahmen seien nicht erforderlich. Deshalb müssen wir sie solidarisch tragen. Wir müssen die Mindereinnahmen akzeptieren. Es sind deutliche Mindereinnahmen, die bis auf 1,3 Milliarden DM 2005 alle Programme kumulieren. Man muss aber eben auch sehen, dass die Bürger und die Wirtschaft kumuliert auf die ganzen Jahre bis einschließlich 2005 um über 5 Milliarden DM entlastet werden. Es ist eine Konsequenz, wenn man einerseits Steuern deutlich senkt und der Landtag und die Regierung mit Nachdruck sagen, wir wollen keine Schulden aufbauen, sondern diese möglichst reduzieren, dass es dann natürlich am Leistungsangebot hapert, das wir für die Bürger vorhalten können.

Ich denke, das ist das Problem, nämlich ein ordentliches Dienstleistungsangebot - und insbesondere eine ordentliche Infrastruktur und ein ordentliches Bildungsangebot - bei gleichzeitiger **Haushaltskonsolidierung** und solchen Steuerausfällen auf den Weg zu bekommen. Ich hoffe sehr, dass wir trotz der Probleme, die nun wirklich keiner - ebenso wie den konjunkturellen Einbruch - der Regierung zuordnen kann, bei der Bewältigung dieses Haushaltsproblems sachlich und ohne Polemik an der Lösung arbeiten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich stelle die Frage, ob wir noch mit der Aussprache beginnen werden oder in die Mittagspause eintreten? - Wir beginnen um 15 Uhr mit der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich darf Sie bitten, noch einen Moment hier zu bleiben. Ich habe etwas vergessen. Ich war gebeten worden, eine persönliche Erklärung des Herrn Abgeordneten Sager zuzulassen. Dem komme ich vor der Mittagspause gern nach. Herr Abgeordneter Sager, Sie haben zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige Sätze einer persönlichen Erklärung. Am 20. Mai haben mich die Bürgerinnen und Bürger in Ostholstein zum neuen Landrat gewählt.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bedanke mich für die Glückwünsche, die mich von allen Seiten des Hauses erreicht haben. Die Sitzungs-

(Reinhard Sager)

folge des Terminkalenders des Schleswig-Holsteinischen Landtags sieht vor, dass die nächste Sitzung erst am 11. Juli stattfinden wird. Ich werde mein Amt in Eutin voraussichtlich am 3. Juli antreten, sodass dies heute - nach neun Jahren Parlamentszugehörigkeit - mein letzter Parlamentstag ist. Deswegen möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen allen - allen Fraktionen, besonders aber bei meiner CDU-Fraktion - für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung meiner CDU-Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Parlaments und bei allen Fraktionen für die ausgezeichnete, hervorragende und auch menschlich einwandfreie Zusammenarbeit, auch wenn wir uns in der Sache das eine oder andere Mal beharkt haben.

Ich habe es meiner Fraktion vor einigen Tagen schon gesagt: Ich habe die herzliche Bitte, dass alle Fraktionen dieses Hauses in Zukunft auch weiterhin dafür Sorge tragen mögen, dass die kommunalpolitische Ebene finanzpolitisch möglichst nicht weiter angetastet wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Finanzminister, diese Bitte äußere ich auch an die Landesregierung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen allen immer eine gute, glückliche Hand und gute Entscheidungen zum Wohle unseres Landes. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus -

Unterbrechung: 12:54 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass alle eine schöne, sonnige Mittagspause gehabt haben.

(Zurufe)

- Frau Kollegin Kähler, die Wünsche des Hauses haben Sie auch in der Mittagspause begleitet.

Wir fahren jetzt in den Beratungen fort. Aufgerufen war Tagesordnungspunkt 17, Haushaltssperre vom 15. Mai 2001, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/965. Der angeforderte Bericht der Landesregierung ist vor der Mittagspause durch den Minister für Finanzen gegeben worden. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Das Wort für den Antragsteller hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Saal und an den Lautsprechern des Landtages! Die

Seifenblase ist geplatzt. Der Haushalt 2001 liegt in Trümmern vor uns. Wundern sollte uns das nicht, denn bei der finanzpolitischen Inkompetenz der Landesregierung müssten wir uns eigentlich nur wundern, dass sie es überhaupt geschafft hat, ihre Scharaden bis jetzt durchzuhalten.

Nun stehen sie vor uns, Heide Simonis und Claus Möller, wie heute Vormittag und erklären uns mit getragenen Worten, dass sie erstens nichts dafür können und zweitens trotzdem alles im Griff haben.

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das erwarte ich von den Sozialdemokraten ja nicht, aber die Unionsfraktion jedenfalls hört sehr aufmerksam zu, Herr Präsident!

(Holger Astrup [SPD]: Die können davon auch etwas lernen! - Zuruf von der SPD: Das ist eine Frage der Qualität! - Unruhe)

- Mein Bemühen, sich Ihrem Niveau anzupassen, ist offensichtlich zum Scheitern verurteilt, Herr Kollege.

Das ist der Stoff, aus dem Provinzposen entstehen. Einziges Problem dabei: Es geht um Geld, um viel Geld, um Geld, das die Bürgerinnen und Bürger im Land zahlen, damit der Staat sinnvolle Leistungen produziert, und nicht dafür, dass es die Finanzamateure der Landesregierung verspielen.

Die Ministerpräsidentin redet ständig in allen Bereichen von Nachhaltigkeitsoffensiven. Wie gesagt, sie redet davon; verwirklicht wird nichts, am wenigsten in der Finanzpolitik. **Nachhaltigkeit** ist ein schwammiger Begriff, aber eine einfache Definition lernt man in der Grundschule: Man soll das Fell des Bären nicht verkaufen, bevor man den Bären erlegt hat. Aufgrund der Innovationen im Finanzwesen der letzten 200 Jahre sollte man diese Erkenntnis etwas abwandeln: Man soll das Fell des Bären nicht auf Termin verkaufen, bevor man nicht sicher ist, ein Bärenfell auch termingerecht liefern zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Analog auf die Haushaltspolitik angewandt heißt das dann: Man soll keine Einnahmen verplanen, von denen man weiß, dass man sie nicht bekommt. So einfach kann Finanzwirtschaft sein, aber - wie gesagt - es sollte uns eigentlich nicht wundern, dass die Landesregierung diese einfachen Wahrheiten nicht beherzigt.

(Wolfgang Kubicki)

Täte sie es, dann hätte sie schon lange Konkurs anmelden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Haushalt 2001 sind aus zwei Gründen Einnahmen eingeplant, von denen die Landesregierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wissen musste, dass sie sie nicht bekommt. Erstens entfallen Einnahmen aufgrund der Steuerreform; der Minister hat das vorhin noch einmal erklärt. Die **Steuerreform** wurde im Sommer 2000 vom Bundesrat verabschiedet. Die Bundesregierung hat uns diese Reform als die vermeintlich größte Steuerreform in der Geschichte der Republik verkauft. Das ganze Jahr 2000 waren die Zeitungen voll von den Milliarden, um die die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entlastet werden sollten. Die Landesregierung war im Bundesrat selbst daran beteiligt. Da musste sie doch auch auf die Idee kommen, dass die Steuereinnahmen sinken könnten. Das ist Grundschulmathematik: Weniger Steuerzahlungen gleich weniger Steuereinnahmen!

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zweitens entfallen Einnahmen aufgrund der **konjunkturellen Entwicklung**. Seit Anfang März haben die Forschungsinstitute ihre Wachstumsprognosen reihum gesenkt. - Kollege Neugebauer, ich komme auf Sie zurück. Ich habe schon einmal gesagt: Sie waren Kleinbetriebsprüfer und wir reden hier über volkswirtschaftliche Daten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Frauke Tengler [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Bundesregierung wehrte sich bis zum 27. April, weil sich Bundeskanzler Schröder seinen realitätsfernen Konjunkturoptimismus nicht vermiesen lassen wollte; dann durfte auch Hans Eichel die Prognose von 2,75 % auf 2 % senken.

Das Wirtschaftswachstum fällt, folglich sinken Einkommen, Umsätze und Gewinne. Folglich sinken auch die Steuerzahlungen auf Einkommen, Umsätze und Gewinne. Da musste die Landesregierung doch wieder auf die Idee kommen, dass die Steuereinnahmen sinken könnten. Das ist schon wieder Grundschulmathematik: Weniger Steuerzahlungen gleich weniger Steuereinnahmen!

Kollege Neugebauer, damit Sie nicht wieder überrascht werden, empfehle ich Ihnen einmal, zur Kenntnis zu nehmen, was das Statistische Landesamt uns heute für das erste Quartal des Jahres 2001 überreicht hat. Vielleicht können Sie das trotz Altersschwäche noch aus der Entfernung sehen:

(Zurufe von der SPD)

Alles was auf den beiden Seiten rot ist, ist eine Verschlechterung der Situation, die wir im letzten Quartal des letzten Jahres haben, und zwar eine deutliche Verschlechterung, die uns auch im laufenden Jahr weiter begleitet.

(Zurufe)

Spätestens am 27. April lagen also alle Karten auf dem Tisch. Gleichwohl hat das Kabinett erst am 15. Mai eine **Haushaltssperre** erlassen, 18 Tage, nachdem die Bundesregierung die offizielle Wachstumsprognose gesenkt hatte.

Im Finanzausschuss erklärte Minister Möller am 24. Mai, man habe sich zu einer Haushaltssperre entschlossen, als die ersten Signale über sinkende Steuereinnahmen kamen. Herr Minister, wann haben Sie sich denn dazu entschlossen, im Juni 2000 oder am 27. April 2001? Denn das waren die Zeitpunkte, zu denen nicht nur die ersten Signale kamen, sondern Gewissheit bestand. Und warum haben Sie nach dem Entschluss dann noch mindestens 18 Tage mit dem Erlass gezögert?

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie die Signale und die Lage der Dinge nicht begriffen oder Sie haben die Haushaltssperre absichtlich verzögert. Obwohl ich Erstes nicht ausschließen kann, neige ich zu letzter Erklärung.

(Widerspruch bei der SPD - Konrad Nabel [SPD]: Dümmlisches Geschwätz!)

Hier wurde den Ministerien eine nachhaltige Frist eingeräumt, Geld auszugeben. Im Finanzausschuss erklärte der Finanzminister, er hätte dem Dezemberfieber im Mai vorbeugen wollen; in Wirklichkeit hat er nachhaltig abgewartet, bis das Fieber abgeklungen war. Schließlich waren 18 Tage Zeit, Geld zu verpulvern.

(Beifall bei FDP und CDU)

In seiner Presseerklärung vom 16. Mai verkündete Claus Möller, er erwarte als Ergebnis der **Steuerschätzung** für 2001 Mindereinnahmen von bis zu 100 Millionen DM. Herausgekommen sind gut 62 Millionen DM Mindereinnahmen. Hierzu muss man wissen, dass die Regierungen mit eigenen Schätzvorschlägen in die Steuerschätzung hineingehen. Bei den mangelnden Rechenfähigkeiten, die uns der Finanzminister ständig demonstriert, ist ein Schätzfehler in Höhe von fast 40 % selbstverständlich nicht auszu-

(Wolfgang Kubicki)

schließen, aber es gibt auch eine andere mögliche Erklärung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Dümmlische Arroganz! - Jutta Schümann [SPD]: Weit unter Ihrem Niveau!)

62 plus 35 sind 97! - Herr Kollege Neugebauer, es adelt mich geradezu, von Ihnen zu hören, dass meine Erklärungen dümmlische Arroganz seien. Ich freue mich und bedanke mich dafür recht herzlich.

(Beifall bei der FDP - Konrad Nabel [SPD]: Sie sind einfach nur arrogant! Das ist alles!)

Kurz vor dieser Debatte um die Haushaltssperre fehlen plötzlich 35 Millionen DM im Bildungshaushalt. In der Pressekonferenz zu diesem Debakel am Dienstag hat die Landesregierung erklärt, dass die 35 Millionen DM plötzlich gar nicht fehlen, sondern dass diese Unregelmäßigkeit schon im März auffiel und im April Gewissheit wurde. 62 Millionen DM plus 35 Millionen DM sind 97 Millionen DM, nah an 100 Millionen DM.

(Beifall bei der FDP)

Hier ist die Erklärung, weshalb für 62 Millionen DM Steuermindereinnahmen ein **Nachtragshaushalt** aufgelegt wird, ein Nachtragshaushalt, der jetzt schon überholt wäre, wenn sich der Finanzminister nur auf die 97 Millionen DM Fehlbetrag einstellte, die bis jetzt bekannt sind. Der Grund dafür ist einfach und heißt Stagflation.

Wir erleben im Moment in der wirtschaftlichen Entwicklung genau das Gleiche wie in den beiden Ölkrisen der 70er-Jahre. Dazu kommt, dass die Kursblase der New Economy geplatzt und das Wachstum der USA eingebrochen sind und damit deren Importnachfrage. Der Anstieg der Öl- und anderer Energiepreise ist ein transitorischer, adverser gesamtwirtschaftlicher Angebotsschock, der direkt die Kosten der Produktion erhöht und auf das Preisniveau durchschlägt. Deshalb sinkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage an Gütern und Dienstleistungen. Zusätzlich verlangsamt sich das Exportwachstum wegen der Entwicklung in den USA.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich weiß das!)

- Ich weiß das auch, aber der Kollege Neugebauer weiß das nicht; deswegen erkläre ich das. - Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum gehen zurück und die **Inflation** steigt. Das ist seit 25 Jahren volkswirtschaftliches Lehrbuchwissen fürs Grundstudium. Vielleicht kann Umweltminister Müller dazu einiges erklären.

Die Daten bestätigen diese Entwicklung. Die Forschungsinstitute haben ihre Wachstumserwartung am

Dienstag vor dem Haushaltsausschuss des Bundestages wieder gesenkt, diesmal signifikant unter 2 %. Im Mai erwarten wir eine Inflationsrate von über 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Ökonomen von Goldman Sachs gehen sogar davon aus, dass wir realistischere Weise nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % im Jahresdurchschnitt werden rechnen können.

Seit Januar sinkt die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nicht mehr, im April ist sie gestiegen und sie wird im Mai weiter saisonbereinigt steigen.

In Deutschland liegt die **Beschäftigungsschwelle** bei ungefähr 1,8 % Wachstum. Wächst die Wirtschaft mit einer geringeren Rate, werden netto keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie diesmal nicht die Grundschulmathematik: Sinkendes Wirtschaftswachstum bedeutet sinkende Steuerzahlungen und weniger Steuerzahlungen bedeuten weniger Steuereinnahmen. Die Steuerschätzung im November wird es Ihnen wieder beweisen.

Dieses gesamtwirtschaftliche Szenario ist der Hintergrund, vor dem sich die finanzpolitische Tragödie in Schleswig-Holstein beschleunigen wird. Denn die Landesregierung ersetzt zielgerichtete Politik zunehmend durch PR-Maßnahmen - und zwar schlechte PR-Maßnahmen - und sie glaubt diesen Unsinn anscheinend auch noch.

Das neueste Beispiel ist die **Studie** der Bertelsmann-Stiftung zum **Standortwettbewerb** zwischen den Bundesländern. Ich finde es schade, dass Herr Minister Rohwer nicht anwesend ist. Sonst hätten wir mit einigen - man muss es wirklich so sagen - Lügen, die verbreitet worden sind, aufräumen können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Ergebnisse der Studie und die Interpretation durch die Ministerpräsidentin machen das Dilemma unseres Landes so deutlich, dass ich diese ausführlich darstellen muss.

In dieser Studie werden Aktivitäten und Erfolge der Bundesländer in den Bereichen Beschäftigung, Wirtschaftsleistung sowie soziale und innere Sicherheit bewertet. Dabei wurden die Zeiträume 1991 bis 1995 und 1996 bis 1998 betrachtet. Das Datum 1998 ist hierbei besonders wichtig. Schleswig-Holstein erreichte im Zeitraum 1996 bis 1998 im Erfolgsindex Platz acht. Hinter Schleswig-Holstein lagen die fünf ostdeutschen Länder plus Berlin sowie Rheinland-Pfalz und das Saarland. Schleswig-Holstein lag damit auf dem drittletzten Platz der relevanten Vergleichsgruppe. Denn für Schleswig-Holstein kann nur der

(Wolfgang Kubicki)

Vergleich mit den westdeutschen Ländern interessant sein. Ostdeutschland liegt, was das Produktivitätsniveau angeht, bei zwei Dritteln des Ergebnisses der westdeutschen Länder, die Arbeitslosigkeit ist im Schnitt doppelt so hoch wie im Westen, die Spuren des Sozialismus wirken gnadenlos nach. Und dies wird noch Jahrzehnte andauern. Also: Platz acht von zehn für Schleswig-Holstein.

Wie interpretiert die Landesregierung dieses Ergebnis? Schleswig-Holstein ist Spitze. In ihrer Presseerklärung vom 22. Mai heißt es:

„Das Land ist Spitzenreiter, wenn es um die Entfaltung von Aktivitäten zur Erreichung eines höheren Bruttoinlandsproduktes pro Kopf der Bevölkerung und um höheres Wachstum geht.“

Dabei bezieht sich die Ministerpräsidentin allerdings auf den Teilbereich „Wirtschaftsleistung der Aktivitäten“. Dort erreicht Schleswig-Holstein Platz eins. Im Erfolgsindex liegen wir auch in dieser Kategorie auf Platz acht. Dabei stellen die Forscher allerdings fest, dass Schleswig-Holstein von 1991 bis 1998 ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufwies. - Bis 1998!

Vergleichen wir dies mit dem neuesten **Wirtschaftsbericht** der Landesregierung! Dort wird gezeigt, dass das **Wirtschaftswachstum** in Schleswig-Holstein von 1991 bis zum Jahr 2000 unterdurchschnittlich war: Deutschland 14,8 %, Westdeutschland 11,2 % und Schleswig-Holstein 9,4 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstellen wir, dass zumindest im Wirtschaftsministerium gerechnet werden kann, heißt das eindeutig: Schleswig-Holstein fällt massiv zurück.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! Genau!)

Und das verkauft die Ministerpräsidentin als durchschlagenden Erfolg. Drittlezter zu sein, bedeutet für Heide Simonis eine Spitzenstellung. Rückfall wird Fortschritt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie müssen aufhören, Inputs mit Outputs zu verwechseln. Im wirtschaftlichen Wettbewerb werden nicht Aktivitäten belohnt, sondern erfolgreiche Aktivitäten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bemühungen werden in der Grundschule belohnt und das ist richtig so. In der Politik und in der Wirtschaft liegt die Latte höher. Hier zählen die Ergebnisse der Bemühungen und dabei stehen Sie mit Ihrer Regierung

hinten an. Wenn wir schon stolz darauf sein müssen, gesamtwirtschaftlich besser dazustehen als die ostdeutschen Länder, dann können wir uns in der Wirtschaftskraft auch mit der Ukraine vergleichen. Dann sind wir noch toller.

Erzählen Sie Ihre Motivationsmärchen doch einmal denjenigen, die trotz ihrer redlichen Bemühungen ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihr Unternehmen dichtmachen müssen. Die werden Ihnen erklären, dass Bemühungen und Aktivitäten allein nicht ausreichen. Ergebnisse zählen, nicht PR, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur die Wirtschaftsleistung Schleswig-Holsteins sinkt im Vergleich zu der in den anderen Ländern dramatisch. Das Gleiche gilt logischerweise auch für die **Finanzkraft**. Sie alle können es in den Bemerkungen des Landesrechnungshofes nachlesen. Seit Mitte der 90er-Jahre zeigt der Trend nach unten. Die Landesregierung bleibt mir seit über einem Jahr die Antwort auf die Frage nach den Gründen schuldig. Eigentlich ist es ja klar: Sie ist selbst dafür verantwortlich. Die Verschuldung steigt immer weiter, unter den westdeutschen Ländern stürmen wir die Spitze der Pro-Kopf-Verschuldung, Herr Minister. Die Landesregierung verschuldet Schleswig-Holstein an die Spitze der Tabelle. Herzlichen Glückwunsch. Endlich einmal Erster!

Und was ist mit unserer **Investitionsquote**, von der der jetzige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, als er hier noch Wirtschaftsminister war, damals schon sagte, unter 10 % seien überhaupt nicht zu vertreten, dies koste Arbeitsplätze, koste Finanzkraft, koste Wirtschaftskraft?

Wir müssen uns nicht wundern. Der Finanzminister beweist uns ständig aufs Neue: Ökonomische Logik zählt bei ihm nicht. Hauptsache, man glaubt die eigene PR. Das ist übrigens das Schlimmste, was man im Wirtschaftsleben tun kann. So erklärt der Finanzminister seit Jahren, er bilde Rücklagen, damit die **Netto-neuverschuldung** im nächsten Jahr nicht so groß sein müsse. Im Nachtragshaushalt will er das schon wieder machen, wie wir heute gehört haben. Das heißt nichts anderes, als dass er im jeweils laufenden Jahr mehr Schulden macht, um im folgenden Jahr weniger Schulden machen zu müssen.

Gehen Sie einmal zur Bank und erklären Sie dort, Sie wollten nächstes Jahr ein Auto auf Kredit kaufen und dieses Jahr schon einmal einen Kredit aufnehmen, um nächstes Jahr Geld für eine Anzahlung aus Eigenmit-

(Wolfgang Kubicki)

teln zu haben. Der Banker wird Sie auslachen. Aber genau so machen Sie Ihre Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur, dass diese Anzahlung kein Eigenkapital wäre. Zusätzlich erhöhen Sie ihre **Zinsbelastung**. Jeder kaufmännische Auszubildende lernt, dass es ökonomisch sinnvoll ist, Ausgaben unter sonst gleichen Bedingungen so spät wie möglich zu machen, um die Kosten der Finanzierung zu minimieren.

(Beifall bei der FDP)

Gegen dieses erprobte Konzept stellt der Finanzminister sein Modell der Möller-Economics: Er bezahlt heute schon dafür, morgen noch mehr zahlen zu dürfen. Aber Möller-Economics sind noch mehr: Auch bei den Einnahmen schlägt er zu. Hier lautet das Rezept: Verkauf von Vermögen weit unter Wert, um dem Käufer stille Reserven zu schenken, die dann bei der Finanzierung des Kaufpreises als Sicherheiten dienen. Das bezeichnet man als Haushaltskonsolidierung, allerdings nicht bei uns, sondern bei denjenigen, die die stillen Reserven bekommen.

Als Folge dieses Gemurkses wird die Nettoneuverschuldung 2002 signifikant über einer Milliarde DM liegen, und zwar erstens wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zweitens wegen der mangelhaften Finanzplanung und drittens weil der Immobiliendeal abgeschlossen ist und hier keine Versteckspiele mehr möglich sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat die Finanzen nicht mehr im Griff, sie verdrängt die Probleme und deren Lösungen mit PR-Aktionen und hält sich dabei für toll. Der unvermeidliche Fall in die Wirklichkeit wird tief und der Aufprall schmerzhaft werden, leider nicht nur für die Regierenden, sondern auch für die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD hat der Fraktionsvorsitzende Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte es heute Vormittag schon, dass das Ansehen des Parlaments auch davon bestimmt wird, ob wir reale Debatten oder virtuelle Debatten führen. Wenn die Debatte unter dem Thema „Haushaltssperre“ angemeldet worden ist und, verehrter Kollege Wolfgang Kubicki, dieses Thema dann für eine virtuelle Debatte darüber benutzt wird, was vermeintlich im Nachtragshaushalt und im Haushalt 2002 stehen

mag, dann werden wir der Aufgabe, die wir von den Wählerinnen und Wählern dieses Landes bekommen haben, nicht gerecht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich bin davon ausgegangen, dass man in Anbetracht der Debatte von heute Morgen in der Lage sein muss, seine Rede so zu kürzen, dass man sich auf die wesentlichen Punkte beschränkt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben natürlich alles vorgetragen. Ich werde das nicht machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Prima!)

- Meine zweite Bemerkung ist vielleicht auch für Sie, Herr Garg, von Interesse.

Ich habe heute Morgen - so wie Wolfgang Kubicki - die neueste Ausgabe der Anmerkungen des Statistischen Landesamtes gelesen und ich teile Ihre Auffassung, dass es durchaus ernst zu nehmen ist, wenn sich alle **Konjunkturdaten** in Schleswig-Holstein immer im Negativen bewegen. Ich bin auch der Auffassung, dass man dies weiter beobachten muss, das heißt, dass man beobachten muss, wie sich dies in den folgenden Monaten im Abgleich zu anderen Bundesländern und zur Bundesebene darstellt.

Im Übrigen kann ich mich an das erinnern, was ich in der Volkswirtschaftslehre, geprägt von Karl Schiller, einmal gelernt habe. Demzufolge müssten wir uns in einer solchen Situation eigentlich antizyklisch verhalten. Daher werden wir auch, was den **Nachtragshaushalt** und was den Haushalt 2000 betrifft, sehen müssen, wie hoch die **Investitionsquote** ist. Wir müssten eigentlich Verlässlichkeit für denjenigen schaffen, die dringend auf öffentliche Aufträge angewiesen sind. Das ist die allgemeine Erklärung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gleichzeitig wissen wir, wie schwierig das sein wird. Aber das ist ein Maßstab, den wir, bei allen Schwierigkeiten, versuchen müssen gemeinsam mit der Regierung umzusetzen. Natürlich weiß ich ebenfalls, dass investive Ausgaben auch die Möglichkeiten bieten, neue Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen, die im Übrigen immer durch Investitionen gegenfinanziert werden. Das heißt, man muss sehen, dass die Schulden, die man macht, gleichzeitig auch Investitionen sind.

Lassen Sie mich kurz einige wenige Anmerkungen zu dem eigentlichen Thema der Haushaltssperre machen. Die SPD-Fraktion begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, die Finanzminister Möller vorbereitet hat, einen **Nachtragshaushalt** einzubringen. Ich gehe

(Lothar Hay)

auch davon aus, dass es das richtige Mittel war, aufgrund der Steuerschätzung jetzt eine Haushaltssperre zu erlassen. Ich sagte schon: Die Debatte im Augenblick ist eine virtuelle, weil es noch keinerlei Grundlagen gibt, außer gewisser konjunktureller Daten, außer der Steuerprognose. Insofern werden wir die Detaildiskussionen hier im hohen Haus führen, wenn uns die Landesregierung den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2001 vorgelegt hat.

Wir sind uns genauso wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, sicher, dass bei einer **Haushaltssperre** darauf geachtet wird, dass dadurch keine Wirkung hervorgerufen wird, die nicht beabsichtigt ist und die später nicht zurückgeholt werden kann. Aber eine Haushaltssperre ist in Schleswig-Holstein nicht das erste Mal erlassen worden. Insofern gehe ich davon aus, dass die notwendige Sensibilität im Finanzministerium und in allen anderen Ministerien vorhanden ist. Wenn ich mir die **Steuerprognose für 2001** ansehe, gab es auch keine andere Möglichkeit.

Die Antragsteller wissen doch selbst - damit können sie die Frage eigentlich selbst beantworten -, dass die Steuerreform, soweit sie vom Finanzminister abschätzbar war, bereits in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre bis 2004 - berücksichtigt worden ist. Dass aufgrund der neuen Prognose eine Verbesserung, eine Veränderung von Daten vorgenommen worden ist, werden wir in den Beratungen über den Haushalt 2002 und die mittelfristige Finanzplanung erleben. Ich verzichte darauf, jetzt näher auf das einzugehen, was ich vorhin schon gesagt habe, dass wir die konjunkturellen Daten berücksichtigen müssen, dass in Schleswig-Holstein positive und negative Daten immer mit einer gewissen Zeitverzögerung wirksam werden. Das muss genau analysiert werden, damit wir keine Fehlentscheidung treffen. Ich gehe davon aus, dass Claus Möller dies berücksichtigt.

Eine Anmerkung, verehrter Kollege Kubicki! Stellen wir uns vor, nach der ersten Korrektur der Werte des Bruttoinlandsprodukts, des Wachstums durch die Bundesregierung hätte Claus Möller mit einer Haushaltssperre reagiert, bevor für Schleswig-Holstein überhaupt Daten sichtbar geworden wären - ich deute nur eine Möglichkeit an -, und das mit dem Wissen über die Steuereinnahmen im ersten Quartal im Land - die Steuereinnahmen im Land gaben damals zumindest Anlass zu sagen, es könnte in Schleswig-Holstein eventuell eine andere Entwicklung geben;

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Januar/Februar!)

die Entwicklung ist durch die Steuerprognose korrigiert worden; bestimmte Dinge sind mit hineingerechnet worden -: Ich glaube, dann hätte man Claus Möller den Vorwurf gemacht, in einer Situation eine Haus-

haltssperre zu erlassen, in der alle Daten eine völlig andere Sprache sprächen. Das wäre ein völlig falsches Instrument gewesen.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Zumal es dieselben Leute gewesen wären!)

Im Übrigen - das muss man einmal deutlich sagen, auch wenn man damit sicherlich nur bei einem begrenzten Kreis der interessierten Öffentlichkeit Gehör finden wird -: Dass wir entgegen der Prognose mit Mindereinnahmen zu kämpfen haben, hat doch auch etwas damit zu tun, dass Regierung und rot-grüne Fraktionen das, was in Berlin an Änderungen - im Steuergesetzgebungsbereich, im Bereich Kilometerpauschale, im Bereich Kindergeld -, an Erhöhungen beschlossen worden ist, mitgetragen haben. Das führt bei uns zu Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen. Das muss man einmal sagen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Wir stehen dazu - im Gegensatz zum SSW, was man auch einmal sagen muss -, dass es der richtige Zeitpunkt für die Steuerreform war, weil die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Land in ihrem Portemonnaie endlich ein bisschen mehr haben wollen und nicht umgekehrt. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Morgen konnten wir lesen, dass jetzt der Finanzminister in Berlin den gefundenen Verteilungsschlüssel 74:26, was das Kindergeld betrifft, aufkündigen will. Aus meiner Sicht kann Schleswig-Holstein das nicht mitmachen. Vereinbarungen, die mit Zustimmung Schleswig-Holsteins getroffen worden sind, müssen eingehalten werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Weitere Belastungen für den Landeshaushalt sind nicht mehr tragbar.

Letzte Bemerkung - damit will ich einen kleinen Ausblick auf den Haushaltsentwurf 2002 geben -: Wir werden die Regierung bei allen notwendigen Kürzungen mit Nachdruck unterstützen. Wir werden aber auch gemeinsam mit der Regierung an den im Koalitionsvertrag vereinbarten Schwerpunkten - deutlich dort formuliert - festhalten.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! nachdem ich die Presse von Lothar Hay gelesen hatte, war ich versucht zu sagen, dass das doch gar nicht Ihr Niveau sei, Herr Hay, sondern dass das allenfalls Ministerniveau hätte. Was Sie hier mündlich vorgetragen haben, gibt zumindest zu ein bisschen mehr Nachdenklichkeit Anlass.

(Holger Astrup [SPD]: Nun versuchen wir das einmal umgekehrt!)

- Herr Astrup, ich kann Ihre Aufgeregtheit bei der Rede von Herrn Kubicki verstehen. Er hat Ihnen nämlich einmal den Spiegel vorgehalten.

(Holger Astrup [SPD]: Ich bin überhaupt nicht aufgeregt!)

Er hat deutlich gemacht, dass diese Landesregierung nicht in der Lage ist, einen seriös finanzierten Haushalt vorzulegen, und dass Sie offenbar nicht in der Lage sind nachzuvollziehen, welche Fehler hier gemacht worden sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Der einzige, der in den Spiegel schaut, ist Kubicki!)

Da der arme Herr Neugebauer heute mehr oder weniger zu Recht kritisiert worden ist, will ich ihn einmal positiv zitieren. Herr Neugebauer, Sie haben gesagt:

„Zur Verminderung der Nettokreditaufnahme und zur Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Deshalb müssen alle Ressorts noch mehr Mut zu Sparentscheidungen zeigen.“

Ihre Presse vom 22. Mai! - Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir müssen aber fragen, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Ich habe heute Morgen - da verweise ich auf die Presse - das Sündenregister dieser Landesregierung kursorisch aufgezeigt: Das ist die Unfähigkeit, mit Einnahmen richtig umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird daran deutlich, dass Herr Möller nicht einmal weiß, was er nun will. In der Presse vom 15. Mai erklärt er: „Mit der Haushaltssperre wollen wir uns Handlungsspielräume für den Nachtragshaushalt offen halten“. - Nur sieben Tage später sagt er: „Hierfür

müssen wir Vorsorge treffen“, nämlich für den Haushalt 2002, und „die Haushaltssperre ist dafür der richtige Weg“.

Was denn nun? - Brauchen Sie die Haushaltssperre, um den Landeshaushalt 2001 ordnungsgemäß hinzubekommen, oder brauchen Sie sie für 2002? Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Minister.

Das Problem liegt überhaupt nicht auf der Einnahmeseite, wie Herr Hay versucht hat, uns klar zu machen. Das Problem liegt bei Ihnen einzig und allein auf der **Aufgabenseite**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da sind die 35 Millionen DM aus dem **Bildungshaushalt**, da sind 30 Millionen DM, die - zugegebenermaßen - aus Berlin auf Sie zukommen, die Sie noch nicht durchfinanziert haben. Das ist die Finanzierung des **Kindergeldes**. Das sage ich, weil Sie die Stirn runzeln. Ich weiß nicht, welche weiteren Leichen Sie im Keller liegen haben.

Eines ist mit Sicherheit nicht richtig, Herr Hay, nämlich dass die Haushaltsmisere darauf zurückzuführen ist, dass Berlin die falschen Vorgaben macht. Die falsche Finanzpolitik wird hier im Land gemacht. Das und nichts anderes ist unser Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will - wie der Kollege Hay - meine Rede kürzen und die einzelnen Probleme nicht noch einmal aufzeigen. Ich will einfach nur Folgendes feststellen. Herr Minister, schauen Sie einmal öfter in unsere Unterlagen - Sie haben heute Morgen gesagt, dass Sie insbesondere den Haushalt für 2002 im Auge haben - und ziehen Sie die Konsequenzen aus unseren Vorschlägen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Wir haben einmal - das ist schon etwas länger her - eine Broschüre „Schlanker Staat“ aufgelegt. Vielleicht gehen Sie sie einmal durch und gucken, ob man den Staat verschlanken kann. Wir haben zum Beispiel eine Konzentration der Dienstleistungen für den ländlichen Raum vorgeschlagen, vier Regionalämter. Warum packen Sie das nicht an?

(Beifall bei der CDU)

Warum machen Sie keine Einsparungen?

Wir haben - damals war das noch richtig - die Fusion der Ämter für Land und Wasserwirtschaft und der Gewerbeaufsichtsämter gefordert. Wir haben die Kommunalisierung der Aufgaben im Arbeitsschutz

(Martin Kayenburg)

gefordert. Wir brauchen die Zwischeninstitutionen überhaupt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir haben eine weitere Kommunalisierung im Bereich der Umwelt gefordert. Wenn Sie nur konsequent an eine Verschlankung des Staates herangingen, wenn Sie nur konsequent die Strukturen im Land und in den Verwaltungen umsetzten, hätten Sie ein Sparpotenzial - Sie haben doch von der mittelfristigen Finanzplanung gesprochen -, das in der Lage wäre, die Haushaltssanierung zumindest mittel- und langfristig sicherzustellen. Geben Sie sich einen Ruck! Folgen Sie unseren Vorschlägen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen warten wir gespannt auf die neuen Einsparvorschläge, die die Landesregierung mit dem **Nachtragsetat** einbringen will. Wir sind vor allem auf die Begründung gespannt. Wir werden Sie dann fragen, warum Ihnen das nicht eingefallen ist, als Sie den Haushalt das erste Mal eingebracht haben. So viel schlauer sind Sie in der Zwischenzeit offenbar nicht geworden. Denn sonst hätten Sie uns längst gesagt, an welcher Stelle Sie konkret Maßnahmen vorhaben. Sie stehen vor dem Scheiterhaufen Ihrer Finanzpolitik. Frau Heinold, ich kann nur sagen: Dies ist leider kein Finanzminister, von dem man sagen kann, er sei ein „Hans im Glück“; auf mich macht er eher den Eindruck eines „Rudi Ratlos“.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der neuen Steuerschätzung und der Haushaltssperre des Finanzministers können wir uns wieder darüber unterhalten - wir tun es -, wer Schuld daran hat, dass Schleswig-Holstein so wenig Geld hat. Das ist eine interessante Debatte.

Sie sagen, wir sparten nicht genug,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie geben das Geld falsch aus!)

und wir weisen Ihnen immer nach, dass die Schulden nie schneller als unter der CDU-Regierung gestiegen

sind und wir noch immer an den Altlasten zu tragen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann empören Sie sich - das steht schon in meinem Manuskript drin;

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch diese Reaktion war vorauszusehen - und wir haben wieder vertraute Verhaltensmuster.

Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Wir haben nämlich ein gemeinsames Problem, das wir lösen wollen. Zu den Zielen gehören die Forderungen: Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer - ich hoffe, Sie erinnern sich, Herr Kayenburg. Wir wollen die Kinderbetreuung verbessern, Herr Wadephul.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ja!)

Wir wollen die Ganztagschulen einrichten, nicht wahr, Herr de Jager?

(Jost de Jager [CDU]: Jawohl!)

Wir müssen die Hochschulen quantitativ und qualitativ verbessern, nicht wahr, Herr Klug? Wir wollen die Umweltbildung ausbauen, nicht wahr, Frau Todsens-Reese?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ja, genau!)

Wir wollen die Landwirtschaft verbraucherfreundlich umgestalten, nicht wahr, Claus Ehlers?

(Zurufe: Der ist gar nicht hier, der ist krank!)

Wenn wir das alles zusammenzählen, dann kommt ein mehrfacher Millionenbetrag dabei heraus.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind grüne Forderungen, aber das sind auch Forderungen - wenn ich die Debatte hier im Haus richtig verfolgt habe -, die in den letzten Monaten von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen worden sind. Sie kosten offensichtlich Geld. Sogar der Vorsitzende der CDU musste letzte Woche zugeben, dass das Geld kostet - allerdings ohne zu sagen, welchen Tresor er für sie knacken will.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn es so ist, dass wir alle gemeinsam Geld brauchen, um die notwendigen politischen Aufgaben anzugehen, gibt es dafür drei Wege: Erstens, wir können

(Karl-Martin Hentschel)

unsere Einnahmen verbessern, zweitens, wir können unsere **Ausgaben** reduzieren, oder drittens, wir verschulden uns weiter wie bisher.

Ich komme zu den **Einsparmöglichkeiten**. Nach fünf Jahren Landespolitik kann ich die potenziellen Strukturverbesserungen, die umgesetzt werden können, fast auswendig herunterbeten. Dazu gehören die Zuschüsse zu den Unikliniken, die reduziert werden müssen, und dazu gehören die Straßenmeistereien des Landes, die mit den Kommunen zusammengelegt werden können. Das ist in Arbeit. Die ersten Protestschreiben erreichen uns gerade - auch von Bürgermeistern Ihrer Partei. Wir können die Landwirtschaftskammer weiter reduzieren. Damit werden wir uns ja bald im Rahmen der Diskussion über das Landwirtschaftskammergesetz auseinander setzen. Ich werde die Opposition daran messen, wie weit sie dem zustimmt oder wieder nur in Protestgeschrei ausbricht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Weitere potenzielle Einsparmöglichkeiten liegen bei den Eichämtern, den Katasterämtern, den Landesforsten, beim Verfassungsschutz, beim Landesvermessungsamt, beim Statistischen Landesamt, bei der Datenzentrale, bei der Schließung der Polizeiwerkstätten und so weiter und so fort. Aber eines wissen wir doch alle: Diese **Strukturveränderungen** führen nicht dazu, dass die Aufgaben wegfallen. Die Aufgaben müssen auch weiterhin ausgeführt werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, wenn wir jetzt eine Behörde umstrukturieren, führt das nicht dazu, dass die Behörde wegfällt, sondern wir werden weiterhin Personal brauchen, um die Aufgaben auszuführen. In dem einen oder anderen Fall können wir vielleicht noch effizienter werden, doch manchmal gelingt nicht einmal das.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee, herzlich willkommen, Herr Kollege!)

Wir müssen alle diese Aufgaben- und Strukturveränderungen weiterführen. Dazu stehen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Ich erwarte dann aber von Ihnen, wenn es zu Strukturveränderungen kommt, die sich vor Ort auswirken, dass Sie sich als Abgeordnete in Ihrem Wahlkreis vor Ort hinstellen und sagen: Das ist richtig, hier muss gespart werden und dazu stehe ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme zur Sparrunde. Wir können die Sparrunde bei den **Förderprogrammen**, die wir letztes Jahr durchgeführt haben, noch einmal durchführen. Ich bezweifle, dass wir noch einmal 70 Millionen DM zusammenbekommen, vielleicht werden es noch 20 Millionen DM. Ich befürchte, dass uns dann zahlreiche Initiativen und Verbände fragen werden: Wie sollen wir das verkraften? Sollen wir weitermachen und uns noch einmal selbst die Gehälter kürzen oder sollen wir lieber gleich dichtmachen? Das ist das, was wir in der Tat jetzt vor Ort gefragt werden, wenn wir an diesen Förderprogrammen weiter sparen. Ich finde, die Initiativen und Verbände haben ein Recht, diese Fragen zu stellen. Das müssen wir beantworten und ich bitte Sie, selbst mit Vorschlägen zu kommen und nicht nur zu sagen, überall sind 10 % abzuziehen - das ist immer leicht gesagt -, sondern konkret zu sagen: Das und das und das soll konkret gestrichen werden; in meinem Wahlkreis mache ich die ersten Vorschläge. Bitte schön, marsch voran!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die wirklichen Einsparmöglichkeiten liegen allerdings woanders, das wissen wir alle. Wenn wir wirklich einsparen wollen, ist es wie bei einer Firma, die durchrationalisiert wird: Es muss dann um die **Personalausgaben** gehen. Die ganzen Verwaltungsaufgaben hängen da dran. Je mehr Personal es gibt, desto mehr Kosten für Bleistifte, Räume, Miete und Heizkosten fallen an.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Die Bleistifte machen es auch aus! - Zuruf von der CDU)

Wer das ernsthaft will, muss konkrete Vorschläge für die Einsparung bei den Personalausgaben machen. Herr Kayenburg hat in seiner Haushaltsrede im letzten Dezember gesagt, die Personalausgaben des Landes müssten drastisch runter. Das habe ich gehört. Herr Kayenburg, ich mache Ihnen ein Angebot. Sie sagen, an welchen Schulen, welchen Polizeiwachen, welchen Gerichten Sie Stellen streichen wollen, und wir gehen dann gemeinsam hin und vertreten das vor Ort. Sie machen darüber eine Liste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, diesmal mache ich es.

(Heiterkeit)

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege Hentschel, wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir bei den Personalausgaben das Sparen so definiert haben, dass es bestimmte Kernbereiche wie Schule, Polizei und Gerichte gibt, wo es keine Einsparungen geben soll, um das Niveau, das wir haben, zu halten, denn es ist bei dieser Landesregierung schlecht genug?

(Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Herr Kayenburg, ich habe mir gedacht, dass Sie das so sagen. Aber es ist doch so, dass in den Ministerien in den letzten Jahren 1.600 Stellen eingespart worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Verlagert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist geschehen, obwohl das der Bereich ist, in dem nur 3 % des Landespersonals beschäftigt ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Masse der Personen ist beschäftigt - jetzt vergleiche ich das mal mit Ihrer Liste - in den Schulen, in den Hochschulen, in der Justiz, bei der Polizei und in der Finanzverwaltung. Das sind alles Ihre Tabubereiche - halleluja!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg, mein Angebot steht.

Ich komme zu den **Einnahmen**. Wir haben im letzten Jahr eine Einnahmenverbesserung erzielt. Wir haben die Oberflächenwasserabgabe eingeführt. Das haben Sie nicht gerade begrüßt, wenn ich richtig zugehört habe.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Erbschaftsteuer vernünftig angehoben und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst wird. So ist das übrigens vom Verfassungsgericht gefordert worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Ich habe nicht gehört, dass Sie Frau Simonis bei ihrer Initiative unterstützt haben. Da hätten Sie eine Chance gehabt.

Dann kommen wir zum Thema kostendeckende **Gebühren**. Dazu sage ich: Ja, wir müssen die Kosten-Leistungsrechnung beschleunigt überall einführen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, dann lassen Sie uns das mal gemeinsam anpacken!)

Wir müssen wissen, was die Dinge kosten, und wir müssen auch genau prüfen, wo kostendeckende Gebühren eingeführt werden können und wo sie noch nicht existieren. Das zu den zwei Faktoren Einnahmen oder Ausgaben.

Der dritte Faktor ist die **Neuverschuldung**. Ich wurde gefragt, ob wir an dem Ziel, bis zum Jahr 2008 die Neuverschuldung des Landes auf Null zu fahren, festhalten wollen. Ich sage: ja, in der Tat. Das sage ich hier auch offiziell. Wir halten daran fest, weil wir es für falsch halten, immer neue Schulden zu machen. Ich habe auch gesagt, dass ich die Erreichung dieses Zielles gefährdet sehe. Sofort wurde mir mangelnder Sparwillen vorgeworfen. Mangelnder Sparwille kann doch nicht sein, wenn man sich ein Ziel steckt, das Ziel gefährdet sieht und rechtzeitig darauf hinweist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann muss man doch darüber nachdenken, wie man es trotzdem erreichen kann. Ich denke, es ist besser, man redet rechtzeitig darüber als zu spät.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen Sie dem Kollegen Hay sagen!)

Das Ziel ist in der Tat gefährdet, weil die Konjunktur auf die Steuersenkung aufgrund der Ölpreiserhöhung nicht so reagiert hat, wie wir erhofft haben und wie auch die Ökonomen es errechnet hatten. Ich bin immer noch der Auffassung, dass die **Konjunktur** in Wellenbewegungen abläuft und wir tatsächlich noch zu dem berechneten Konjunkturaufschwung kommen werden, so wie es auch die Steuersenkungen in anderen Ländern in Europa und in den USA gezeigt haben. Ich glaube aber auch, dass wir über Alternativen nachdenken müssen. Es reicht nicht, das Ziel als Monstranz vor uns herzutragen.

Mit Interesse habe ich gehört, Herr Kayenburg, was Sie in Ihrer Haushaltsrede vom Dezember 2000 gesagt

(Karl-Martin Hentschel)

haben. Mit Genehmigung des Herrn Vizepräsidenten zitiere ich.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Kayenburg!

„Unser Land könnte im Wettbewerb der Bundesländer heute weit besser dastehen ... Wie man ein Land wirklich dynamisch entwickeln kann, zeigt gerade die CDU mit Peter Müller im Saarland. Teilte sich das Saarland in der Vergangenheit stets den letzten Platz in allen finanzwirtschaftlich relevanten Daten mit Schleswig-Holstein, so hat es dort inzwischen beachtliche Veränderungen gegeben. Die Investitionsausgaben sind kräftig gestiegen und die konsumtiven Ausgaben zurückgenommen worden.“

Spannend an diesem Zitat finde ich, dass das Saarland mit Milliarden Bundesgeldern saniert worden ist. Der Bund hat das Saarland an die Hand genommen und hat Milliarden hineingesteckt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Dann stellen Sie sich hier hin, Herr Kayenburg, und sagen: Das Saarland macht eine tolle Haushaltspolitik!
- Ich lache mich tot.

(Zurufe von der CDU)

Ich lache mich tot, Herr Kayenburg!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie glauben ja selbst nicht, was Sie sagen! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Neugebauer?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Günter Neugebauer [SPD]: Kollege Hentschel, weil Sie gerade die angeblich gute und solide Haushaltspolitik des Bundeslandes Saarlands erwähnt haben, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass nach dieser soliden Haushaltspolitik der Finanzminister und der Ministerpräsident des Saarlandes letzte Woche eine Haushaltssperre erlassen haben?

Es freut mich, dass ich das hier erfahre.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich muss sagen, das passt gut in meine Rede. Hätte ich das gewusst, hätte ich das in meine Rede eingebaut.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Zuruf von der CDU: Ein Punkt für Ehrlichkeit!)

Meine Damen und Herren, wir reden hier über eine **Haushaltssperre** des Finanzministers. Ich habe diese Haushaltssperre befürwortet, weil es in der Verantwortung des Finanzministers liegt zu beurteilen, ob er den Haushalt im laufenden Vollzug ausgeglichen halten kann oder nicht. Der Finanzminister hat dem Kabinett eine Haushaltssperre vorgeschlagen, um zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Es wird darüber zu beraten sein, wie diese im **Nachtragshaushalt** umzusetzen sind. Während dieser Zeit muss sichergestellt sein, dass es nicht dazu kommt, dass wichtige Projekte, deren Finanzierung vom Parlament beschlossen wurde, gänzlich gekippt werden. Da haben der Finanzminister und die Fachminister eine hohe Verantwortung. Falls es nötig ist, wird darüber im Einzelfall zu beraten sein, welche Mittel gesperrt bleiben und wo Ausnahmen notwendig sind. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen des Landtages solche Probleme jeweils im Finanzausschuss ansprechen werden, um gemeinsam mit dem Finanzminister Lösungen zu finden, soweit es im Rahmen der begrenzten Mittel möglich ist.

Der Finanzminister hat mitgeteilt, dass nach der Befassung des Kabinetts mit dem Nachtrag die Haushaltssperre formal aufgehoben wird. Für die folgende Zeit bis zur Verabschiedung des Nachtrags durch den Landtag soll sich das Kabinett in Selbstverpflichtung an die Daten des Nachtragsentwurfs halten. Dies ist insofern problematisch, als natürlich rechtlich immer noch der alte, vom Landtag beschlossene Haushalt gilt. Das bedeutet, dass die Erhöhung eines Haushaltstitels nur in besonderen Ausnahmefällen möglich ist, die dann gegenüber dem Finanzausschuss begründet werden müssen. Ich gehe davon aus, dass das auch so geschieht.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgabe ist meine Fraktion mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Ihnen, Herr Minister, wünsche ich eine glückliche Hand bei den Chefgesprächen mit den anderen Häusern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Trotz des schönen Sommers, den wir erwarten, werden

(Karl-Martin Hentschel)

Sie sich sehr warm anziehen müssen - aber das sind Sie ja gewohnt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Fraktion wird Sie in gewohnter, kritisch-solidarischer Weise dabei in Gedanken begleiten und wir werden die Ergebnisse sorgfältig untersuchen, damit Sie den Schwerpunkten, die wir im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart haben, gerecht werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben ja heute Kreide gegessen!)

Diese Schwerpunkte lauten weiterhin: Arbeitsplätze für die Menschen im Land, eine gute Ausbildung und Erziehung unserer Kinder, Innovationskraft für unsere vielen kleinen und wenigen großen Firmen sowie eine gesunde Umwelt für Mensch und Tier, für unsere Gesundheit, für unsere Touristen und auch als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Diese Ziele sind zu erreichen. Daran werden wir gemeinsam mit unserem Partner, der SPD, weiter arbeiten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollten das Paradies und bekamen die Hölle!)

Dazu ist aber auch die Opposition herzlich eingeladen. Wir sind gespannt, ob sich die durchaus konstruktiven Töne, die wir in den letzten Monaten von dem neuen Parteichef der CDU vernommen haben, auch auf die Haushaltspolitik auswirken werden. Sie haben damit bei uns eine gewisse Hoffnung geweckt, dass das Niveau der Diskussionen in diesem Hause zunimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn sich bei Ihnen nichts ändert, Herr Hentschel!)

Das würde schließlich auch die Motivation so mancher Journalisten steigern, der diesem Haus beiwohnen muss, und würde allen gut tun: der Politik, der Presse, dem Land und vor allem seinen Bürgern. Ich danke Ihnen fürs Zuhören und hoffe auf konstruktive Beratung des Nachtragshaushalts in den Ausschüssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anzeichen für eine schwächere Konjunktur gibt es schon Anfang des Jahres. Das wissen wir. Die Bun-

desregierung hat jedoch lange an ihrer Auffassung festgehalten, dass es nur ein vorübergehender **Konjunkturreinbruch** sei, der sich aufs ganze Jahr gesehen nicht auf die prognostizierten Konjunkturdaten auswirken würde. Deshalb hat man bis zuletzt an einem Wirtschaftswachstum von 2,75 % festgehalten.

Bei allem Respekt davor, dass man die Konjunktur natürlich nicht schlecht reden darf, war es aber allen Beobachtern schon lange klar, dass die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum für 2001 und 2002 nach unten korrigiert werden mussten. Letztlich hat der Bundesfinanzminister die Prognose für das Wirtschaftswachstum für 2002 von 2,75 % auf 2,25 % reduziert. Aber auch diese Prognose ist laut Angabe von Experten noch sehr optimistisch.

Die Verschlechterung der Konjunktorentwicklung ist die Ursache dafür, dass Bund, Länder und Kommunen bei der Steuerschätzung im Mai ihre Erwartungen für die **Steuereinnahmen** stark nach unten korrigieren mussten.

Daher ist der von der Landesregierung angekündigte **Nachtragshaushalt**, den wir hier im Juli im Landtag beraten werden, nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig. Sowohl für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts als auch für den Haushalt 2002 ist wieder einmal ein Kraftakt ohnegleichen notwendig. Wir haben zwar noch keinen Haushaltsnotstand wie beispielsweise in Berlin, aber leider nähern wir uns immer schneller einer solchen Situation.

Ich muss deshalb noch einmal die Kritik des SSW an der im letzten Jahr beschlossenen großen Steuerreform loswerden, lieber Kollege Hay.

(Lothar Hay [SPD]: Darauf bin ich aber gespannt!)

Der Finanzminister hat natürlich Recht, wenn er feststellt, dass die Folgen der finanziellen **Steuerreform** und auch andere Steuerrechtsänderungen bereits bei Verabschiedung des Haushaltes 2001 im Dezember 2000 mitberücksichtigt worden sind. Wenn uns aber jetzt diese konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen so hart treffen, dann liegt das daran, dass das Land allein im Jahr 2001 über eine halbe Milliarde DM Steuermindereinnahmen durch die Steuerreform hat. Bei der Endstufe im Jahr 2005 rechnet der Finanzminister mit Steuerausfällen von knapp 780 Millionen DM für das Land und über 500 Millionen weniger Steuereinnahmen für die Kommunen. Die finanziellen Folgen durch die Steuerreform sind also dramatisch.

Ich bleibe bei meiner Ansicht, dass das Konzept der Steuerreform nur aufgehen kann, wenn wir dadurch eine starke Ankurbelung der Wirtschaft schaffen wer-

(Anke Spoorendonk)

den. Das ist bis jetzt offensichtlich nicht der Fall. Die Steuerentlastung der Privathaushalte wird durch die angestiegene Inflation fast wieder aufgebraucht. Von dieser Seite kann man also nicht mit Impulsen rechnen.

Die Steuerentlastungen des Mittelstandes waren von vornherein nicht in einer Größenordnung wie bei den Konzernen. Das wissen wir. Die Steuerentlastungen bei den Konzernen haben bisher nur bei der Bekanntgabe der Steuergeschenke Anfang 2000 zu einem Kursfeuerwerk an den Börsen geführt. Dieser Kursanstieg ist somit wieder verpufft.

Die Bundesregierung ist mit dieser zum großen Teil unfinanzierten Steuerreform ein großes Risiko für die öffentlichen Haushalte in Deutschland eingegangen. Die Folgen dieser Politik müssen die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein jetzt - jedenfalls kurzfristig - ausbaden. Deswegen bleibt der SSW bei seiner Kritik daran, dass die Landesregierung der Reform in dieser Form im Bundesrat zugestimmt hat.

(Beifall beim SSW)

Es mag sein, dass kein Weg daran vorbeigeht, aber die Kritik muss noch einmal formuliert werden. Sie wird auch von anderen Bundesländern kommen, wenn der berühmte Aufschwung ausbleibt.

Bei allem Verständnis dafür, dass der Finanzminister bei Bekanntwerden dieser Steuerausfälle mit einer **Haushaltssperre** reagiert hat, sieht der SSW dieses Instrument nicht als geeignetes Mittel an, um die Probleme zu lösen. Auch wenn es sich nur um eine differenzierte Haushaltssperre handelt, die insbesondere die Sachausgaben betrifft, wirkt sich dieses so genannte schwerste finanzpolitische Schwert für die Betroffenen kontraproduktiv aus.

Die FDP-Fraktion hat in ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass die Haushaltssperre zu großen Unsicherheiten vor Ort bei der Durchführung von geplanten Investitionen und Fördermaßnahmen des Landes geführt habe. Da kann man natürlich sagen: Wer kein Geld hat, kann eben auch nichts ausgeben. Es geht aber in dieser Frage um die Planbarkeit von Projekten und um Investitionen, die bei den Kommunen zum Teil lange in Vorbereitung waren. Wir wissen, dass Verzögerungen Geld kosten können. Wenn die Haushaltssperre nun auch zur Disziplinierung der Ministerien verhängt worden sein sollte, dann wirft das wirklich kein gutes Licht auf die Finanzpolitik der Landesregierung.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Der richtige Weg ist, das Haushaltsloch für das Jahr 2001 durch einen solide durchfinanzierten **Nachtragshaushalt** zu schließen. Durch die parlamentari-

sche Beteiligung an diesem Prozess sichert man den Kommunen bis hin zu den Verbänden und Zuwendungsempfängern - also allen Betroffenen - ein transparenteres und gerechteres Verfahren.

Doch wie soll Schleswig-Holstein die neuen Haushaltslöcher für 2001 und 2002 stopfen? Dazu kann die Landesregierung heute noch keine genauen Angaben machen. Das kann man sicherlich auch nicht erwarten. Aus Sicht des SSW wird es dennoch darauf ankommen, dass die Landesregierung die richtige Balance zwischen notwendigen Einsparungen und den Prioritäten der Landespolitik findet. Es wurde bereits heute Morgen gesagt, dass auch für uns die **Bildungspolitik** Priorität genießt.

Aber auch im sozialen Bereich und in der Wirtschafts- und **Regionalpolitik** trägt die Landesregierung eine große Verantwortung. Natürlich kommen jetzt alle Förderprogramme - angefangen von ASH 2000 über das Regionalprogramm 2000 bis zum Programm „Zukunft auf dem Land“ - wieder in den Mittelpunkt der Sparvorschläge. Es bleibt auch nichts anderes übrig. Man muss sich aber fragen, ob es wirklich so vernünftig ist, wie von dem von mir sehr geschätzten Kollegen Neugebauer vorgeschlagen, bei einigen Investitionen auf die volle EU-Förderung zu verzichten, weil nicht genügend Landesmittel bereitgestellt werden.

Man mag dies dahinstellen, aber ich frage mich wirklich, ob das der richtige Weg ist. Ich möchte auf das Beispiel der Werftenhilfe verweisen, wo eine solche Praxis für die Betroffenen erhebliche Probleme gebracht hat. Auch da gibt es noch etwas zu tun, weil ich denke, dass das Versprechen der Ministerpräsidentin gegenüber den Werftmitarbeitern nicht in Vergessenheit geraten ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dazu kommt, dass die EU-Regionalförderung wahrscheinlich nur noch bis zum Jahr 2006 für die strukturschwachen Regionen zur Verfügung steht. Es gilt, diese Förderung zum Ausbau einer effektiven und wirtschaftsnahen Infrastruktur unbedingt maximal auszuschöpfen, damit die strukturschwachen Regionen - beispielsweise auch der nördliche Landesteil - nach 2006 wirklich fit for fight sind.

(Beifall beim SSW)

In diesem Zusammenhang wollte ich eigentlich die Grünen unterstützen. Jetzt hat der Kollege Hentschel mich ein bisschen durcheinander gebracht. Presseberichten habe ich aber entnehmen können, dass die

(Anke Spoorendonk)

Grünen doch eine differenzierte Meinung zur Netto-neuverschuldung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vom SSW sind der Meinung, dass eine Senkung der **Nettoneuverschuldung** auf null bis zum Jahre 2008 kein ideologisches Dogma sein darf. Für uns ist es viel wichtiger, dass die Landesregierung ein langfristig angelegtes finanzpolitisches Konzept vorlegt, das alle verschiedenen Interessen des Landes berührt.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich werde ich dabei noch einmal auf die berechtigten Interessen der **Minderheiten** eingehen. So ein finanzpolitisches Konzept muss also her, denn nur durch so ein Konzept können die Interessen sinnvoll zusammengebracht werden. Daran fehlt es noch.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Antrag hatte im Wesentlichen einen Bericht der Landesregierung zur Haushaltssperre zum Inhalt. Der Bericht wurde gegeben und die Diskussion dazu hat stattgefunden. Weitere Anträge sind nicht gestellt worden. Damit ist der Antrag erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbauwesen (AFWoG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/571

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/949

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1005

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss mit

den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Renate Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegt eine Änderung des Gesetzes über die Fehlbelegungsabgabe sowie ein Änderungsantrag der CDU vor. Die SPD-Fraktion hat die Stellungnahmen der Verbände und Organisationen der schriftlichen Anhörung sehr sorgfältig ausgewertet und die Argumente abgewogen. Dabei hat die SPD-Landtagsfraktion auch die Debatte um die Reform des **sozialen Wohnungsbaus** sowie die Diskussion in den anderen Bundesländern zur Fehlbelegungsabgabe mit einbezogen. Kein anderes Bundesland - bis auf Hamburg mit seiner speziellen Problematik - kann und will grundsätzlich auf die Abgabe verzichten. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Mieterbund und dem Deutschen Städtetag auf Bundesebene stellen wir fest, dass es nach wie vor wichtig ist, Fehlförderung und **Fehlsubventionierung** zu vermeiden. Deshalb werden wir die Abgabepflicht beibehalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit sollen nicht die angeblichen Fehlbeleger vertrieben werden. Vielmehr sollen diejenigen, die in einer niedrigen Einkommenssituation öffentliche Förderung erhalten haben, bei gestiegenem Einkommen einen angemessenen Mietzuschlag bezahlen.

Die Begründung der CDU, auf die Erhebung der Abgabe zu verzichten, stützt sich allein auf den hohen Verwaltungskostenanteil bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe. Herr Storjohann, um nicht missverstanden zu werden: Auch die SPD-Landtagsfraktion hat es immer kritisiert, dass dies ein hoher Kostenpunkt war. Mit der vorgelegten Gesetzesänderung soll dem aber entgegengewirkt werden.

So sollen die **Verwaltungskosten** bei der Erhebung durch die Investitionsbank durch organisatorische Maßnahmen gesenkt werden. Daher halten wir die Begründung der CDU für nicht ausreichend. Vielmehr ist zu befürchten, dass Kommunen, Bund und Land und nicht zuletzt alle Sozialmieter die Folgen zu tragen hätten. Eine Abschaffung der **Fehlbelegungsab-**

(Renate Gröpel)

gabe kann nur bei Anpassung an die ortsüblichen Vergleichsmieten erfolgen. Das hätte zur Folge, dass bei dem größten Teil der Sozialmieter Bund, Land und Kommunen höhere Ausgaben für Wohngeld und Sozialhilfeleistungen aufbringen müssten. Daher weisen wir die erhobene Behauptung, die Fehlbelegungsabgabe sei unsozial und ungerecht, zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Ursachen für überforderte Nachbarschaften zu begegnen, greift die Forderung nach Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zu kurz. Ich zitiere aus einem Artikel des Beigeordneten des Städtetages, Folkert Kiepe, aus der Zeitschrift „Der Städtetag“ vom April 2001:

„Wir beobachten eine Zunahme der sozialen Probleme in den Wohnungsbeständen, die sich nicht nur auf Sozialwohnungen beziehen und die ihre Ursachen nur zu einem geringen Teil in wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Fehlentwicklungen haben und deshalb auch kaum allein mit wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen behoben werden können. Deshalb halten wir auch den immer wieder zu hörenden Ruf nach der Abschaffung der so genannten Fehlbelegungsabgabe für keine wirkliche Hilfe.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Untersuchungen in Schleswig-Holstein haben zudem ergeben, dass die Leerstände und der Mieterwechsel im sozialen Wohnungsbau nicht höher sind als im übrigen Wohnungsbau. Sehr wohl wird aber schon heute auf problematische Entwicklungen Rücksicht genommen. So wird die Fehlbelegungsabgabe in den Fördergebieten „Soziale Stadt“ und in den Gebieten, in denen die Kommunen und Wohnungsunternehmen eine Freistellung beantragt und genehmigt bekommen haben, nicht erhoben. Um einseitigen Belegungsstrukturen entgegenzuwirken, werden den Wohnungsunternehmen mit der Gesetzesänderung weitere flexible Möglichkeiten eingeräumt. So soll neu aufgenommen werden, dass so genannte Fehlbeleger von der Abgabe befreit werden können, wenn die Wohnungsunternehmen in einer bindungsfreien Wohnung ein Belegrecht einräumen und für Sozialmieter zur Verfügung stellen.

Außerdem soll es nicht zu erhöhten Ausgleichszahlungen führen, wenn die Wohnungsunternehmen zum Beispiel die Miete senken, um Wohnungsleerstände zu vermeiden. Hiermit wird einer Forderung der Wohnungsunternehmen und des Mieterbundes entsprochen.

Zuletzt auch noch ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Punkt: Schleswig-Holstein kann auf die **Einnahmen** aus der **Fehlbelegungsabgabe** in Höhe von 7 Millionen DM netto nicht verzichten.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Die CDU-Forderung, ab sofort, ab 1. Juli dieses Jahres, auf die Abgabe zu verzichten, ist populistisch und in höchstem Maße unsolide, Herr Storjohann.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbst die Wohnungsunternehmen haben nur einen schrittweisen Ausstieg gefordert. Ich möchte es noch einmal deutlich machen: Mit den 7 Millionen DM Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe können Investitionen in Höhe von 70 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau gefördert werden und es kommt denen zugute, die es wirklich brauchen - Familien mit Kindern, Alleinerziehenden und älteren Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halten wir für sozial und gerecht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insgesamt bedeutet die Gesetzesänderung, die die Landesregierung vorgelegt hat, eine weitere Verbesserung für die Mieter und Mieterinnen, um soziale Härten zu vermeiden. Wir lehnen den Änderungsantrag der CDU ab und stimmen der Gesetzesänderung der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Form zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Gero Storjohann das Wort.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fehlbelegungsabgabe in Schleswig-Holstein hat sich zu einem großen Ärgernis für viele Menschen in unserem Land entwickelt. Wir haben uns nach intensiven Beratungen innerhalb der Fraktion, auch nach einer Anhörung in der Fraktion und der Beurteilung einer völlig veränderten Wohnungsmarktsituation seit Anfang der 90er-Jahre dazu durchgerungen, einen Antrag auf völlige **Abschaffung** des bishe-

(Gero Storzjohann)

rigen **Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung** vorzulegen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die unverhältnismäßig hohen Kosten von 4 Millionen DM, um die Fehlbeleger letztlich zu ermitteln, waren hierfür ausschlaggebend; denn sie stehen in keinem Verhältnis zu dem Ertrag, der abgeschöpft wird. Im Haushaltsjahr 2001 werden 10,9 Millionen DM an Bruttoeinnahmen erwartet. Insofern verbleiben netto lediglich 7 Millionen DM.

Vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl von Sozialwohnungen, die zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden können, ist absehbar, dass es sich irgendwann nicht mehr rentiert, die Fehlbelegungsabgabe überhaupt zu erheben. Deswegen heute unser Antrag auf vollständige Aufhebung des Gesetzes.

Auch haben sich seit 1992, seit der Einführung, die wir hier im Landtag einvernehmlich beschlossen haben, die Kosten entgegen der damaligen Ankündigung nicht entscheidend verändert.

(Präsident Heinz-Werner Arens [SPD] übernimmt den Vorsitz)

Es sind viele Versuche unternommen worden und immer sind wir gescheitert. Es war ja eine Frage, ob wir rechtlich überhaupt in der Lage sind, die Fehlbelegungsabgabe aufzuheben. Da hat uns das Bundesverfassungsgericht mit einer Entscheidung aus dem Jahre 1988 geholfen, in der damals festgestellt wurde, dass eine Herausnahme von Fehlbelegern aus der Abgabepflicht in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz Bestand haben kann, wenn der erforderliche **Verwaltungsaufwand** in einem unangemessenen Verhältnis zum erwartbaren **Ertrag der Abgabe** steht. Das ist dann der Fall, wenn die Verwaltungskosten den durchschnittlichen Anteil von 10 bis 15 % erheblich übersteigen. In Schleswig-Holstein haben wir bei den Verwaltungskosten einen Anteil von über 35 %. Deswegen stellen wir heute diesen Antrag auch zur Abstimmung.

Die Situation am Wohnungsmarkt und die sozial unangewogene Entwicklung vieler Nachbarschaften des sozialen Wohnungsbaus - das kennen wir aus unseren Städten - erfordern die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Sie ein Mittel, sie ist nicht das Mittel, sie ist ein wichtiges Mittel, auf das wir als Politiker Einfluss haben.

Andere Länder haben das bereits erkannt und auch Beschlüsse herbeigeführt - und sei es, dass sie die Fehlbelegungsabgabe nicht in dieser Schärfe erheben. Baden-Württemberg verzichtet zu einem erheblichen Teil darauf, Hamburg wird gänzlich darauf verzichten.

Besonders nachteilig wirkt sich aber die **soziale Schieflage** aus. Die seit Jahren eingefrorenen Einkommensgrenzen nach § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes bewirken, dass zurzeit nur Bezieher von Sozialhilfe oder von anderen Transfereinkommen bei der Neubelegung von Sozialwohnungen zum Zuge kommen. Bevölkerungsgruppen wie Facharbeiter, kleine Angestellte und Beamte, die früher als Stabilisatoren für ausgewogenen Nachbarschaften sorgten, sind aufgrund der Inflation jetzt nicht mehr berechtigt, Wohnungen zu beziehen. Das heißt, Neuzugänge aus diesen stabilisierenden Schichten erfolgen nicht und die Bestandsfälle entwickeln sich praktisch zu Fehlbelegern.

Weil die **Einkommensgrenzen** durch die rot-grüne Bundesregierung nicht entsprechend der Inflation angepasst werden, mutieren Wohnscheinberechtigte ohne eigenes Zutun, nur aufgrund der Inflation, plötzlich zu Besserverdienern. Das ist die neue soziale Gerechtigkeit von Rot-Grün in Berlin.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Frau Gröpel, auf Bundesebene ist ja leider eine Anpassung der Einkommensgrenzen nicht in Sicht.

(Renate Gröpel [SPD]: Die Reform kommt ja erst noch!)

Es wäre ja schön, wenn Sie sich dazu gerungen hätten. Dann hätten wir dieses Problem nicht mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die aus wohnungspolitischer Überzeugung 1992 eingeführte Abgabe wird vom Innenminister natürlich wegen chronischen Geldmangels beibehalten. Das hat er in Reinbek auf einer Veranstaltung von Haus & Grund sehr offen zugegeben; auch Frau Gröpel hat es heute deutlich gemacht.

Auch in der Presseerklärung der SPD, der Grünen und des SSW wird es ja - ich zitiere es - gesagt:

„Zudem kann Schleswig-Holstein auf die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 7 Millionen DM netto pro Jahr nicht verzichten.“

Es wäre schöner, wenn Sie Ihre Haushalte so gestaltet, dass nicht plötzlich 35-Millionen-DM-Löcher irgendwo entstehen. Das wäre einfacher.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Dann könnten wir das Wohnungsbauprogramm auch entsprechend finanziell ausstatten und müssten dazu nicht die Fehlbeleger heranziehen.

(Gero Storjohann)

SPD und Grüne wollen dieses Geld - so ihr Versprechen - sozial und gerecht einsetzen. Wir setzen dagegen: Sie erheben diese Abgabe mit kaltem Herzen von vielen Kleinstverdienern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gero Storjohann [CDU]:

Der Präsident hat gewechselt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Entschuldigung.

Am 27. September hatten wir hier in diesem Landtag beschlossen, dass die **Fehlbelegungsabgabe auf Bundesebene** abgeschafft werden sollte. Jetzt können wir in diesem Landtag auch beschließen, dass wir uns von dieser Fehlbelegungsabgabe verabschieden. Deshalb: Es ist möglich, sie abzuschaffen, es ist sozial und gerecht, sie abzuschaffen, und deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der CDU zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Spiel's noch einmal!“, nach diesem Motto scheint Rot-Grün zu verfahren, wenn sie heute erneut über den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen debattieren wollen - nach einer wirklich umfangreichen Debatte im Dezember des letzten Jahres im Plenum und nach einer ausführlichen Beratung in den Ausschüssen.

Nur, der Gesetzentwurf wird dadurch nicht besser. Er verfolgt nach wie vor den nach unserer Auffassung falschen Ansatz, Objekte zu fördern, statt den Bürgerinnen und Bürgern durch zielgerichtete finanzielle Unterstützung mit Wohngeld zu helfen.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Behm [FDP] und Heinz Maurus [CDU])

„**Subjektförderung**“ heißt das Zauberwort, von dem der Innenminister leider immer noch nichts wissen will. Dabei wäre der jetzige Zeitpunkt günstig, einen **Richtungswechsel in der Förderpolitik** zu beginnen. Der derzeitige Wohnungsmarkt ist vergleichsweise

entspannt. Hamburg und Baden-Württemberg haben deshalb bereits den schrittweisen Ausstieg beschlossen. Schleswig-Holstein will sich unter dem Deckmäntelchen der sozialen Gerechtigkeit von der Fehlbelegungsabgabe gleichwohl nicht verabschieden.

Geradezu eisern hält Rot-Grün an einem sozialen Wohnungsbau fest, der von Fehlbelegern genutzt wird, die eine Fehlbelegungsabgabe entrichten und damit wiederum den sozialen Wohnungsbau finanzieren, der dann wieder von Fehlbelegern genutzt wird. Ein solches Ringelreihen kann es doch nicht sein. Den wirklich ernsthaft auf den sozialen Wohnungsbau angewiesenen Bürgerinnen und Bürgern wird dabei jedenfalls nicht geholfen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Da nutzt es auch nichts, dass noch mehr Ausnahmen für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen sollen. Das produziert allenfalls mehr Verwaltung und noch mehr Kosten - bei einem heute schon bestehenden Anteil von rund 35 % Verwaltungskosten an der Fehlbelegungsabgabe. Wir lehnen das ab.

Anfang des Monats las ich die Überschrift „Richtungswechsel in der Wohnungsbaupolitik“ und Innenminister Klaus Buß wurde unter anderem mit seiner Stellungnahme zum neuen Wohnraumfördergesetz des Bundes zitiert, das nächstes Jahr in Kraft treten soll. Wörtlich: „Die Gelder werden zielgerichtet sozial flankierend und nicht nach dem Prinzip Gießkanne eingesetzt.“

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Überlegungen auch in Verbindung mit der Novellierung der Fehlbelegungsabgabe angestellt worden wären. Die FDP lehnt diesen Entwurf ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern wäre ich in der komfortablen Situation, auf die **Einnahmen** aus der **Fehlbelegungsabgabe** verzichten zu können. Das will ich freimütig gestehen. Damit würde man die Entmischung der Viertel mit sozialem Wohnungsbau weiter vorantreiben - das ist erklärtes Ziel rot-grüner Wohnungspolitik -, zumal die Vergleichsmieten zurzeit relativ niedrig sind. Aber,

(Irene Fröhlich)

Herr Hildebrand, das wird nicht immer so bleiben. Deswegen ist **sozialer Wohnungsbau** aus grüner Sicht unerlässlich. Denn allein am Markt können Sie Wohnungsbau niemals orientieren, niemals.

Wir haben hier 11 Millionen DM Einnahmen minus 4 Millionen DM für Verwaltungsaufwand. Das finde auch ich nicht besonders rosig, aber wir arbeiten daran, den **Verwaltungsaufwand** durch dieses Gesetz weiter zu minimieren. Immerhin bleiben die besagten 7 Millionen DM Einnahmen pro Jahr und die brauchen wir dringend. Wer die Abschaffung dieser Abgabe fordert, sollte ehrlicher Weise sagen, wo er dieses Geld bei den Ausgaben einsparen will. Erst dann wird die Sache rund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das gilt umso mehr, wenn von derselben Fraktion bei der Verteilung sozialer Wohltaten gern und häufig aus dem Vollen geschöpft wird. Wir haben es ja gerade erst wieder gehört.

Bedenken wir auch, dass die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die Fehlbelegungsabgabe wirkt gerade bei vergleichsweise niedrigen freien Mieten darauf hin, diese Wohnungen für Menschen freizuhalten, für die sie geschaffen wurden und die darauf angewiesen sind, eben nicht für die Fehlbeleger, sondern für die einkommensschwächeren Menschen. Zudem benötigen wir die Einnahmen dringend, um dem Wegfall von Belegungsrechten durch Ankauf von neuen entgegenwirken zu können.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Sicherlich ist das **Mietergefüge** vielerorts so gestaltet, dass von Gettoisierung gesprochen werden kann; aber hierfür haben wir zeitlich befristete Ausnahmemöglichkeiten, von denen auch Gebrauch gemacht wird, wie wir ja zur Kenntnis genommen haben.

Auch die Klausel für Fälle, in denen im Einzelfall eine **Härte** vorliegt, ist noch erweitert worden. Damit können Wohnungsunternehmen noch gezielter einseitigen Belegungsstrukturen entgegenwirken.

Letztlich kommen die Einnahmen aus der Abgabe denen zugute, die sie wirklich brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich ist es geradezu zukunftsweisend, Menschen mit niedrigem Einkommen günstigen Wohnraum zu verschaffen, jedoch wenn sich die Einkommenssituation verbessert, zugunsten anderer nachwachsender,

einkommensschwächerer Menschen einen entsprechenden Aufschlag zu erheben.

Gerade nach der geführten Debatte zum Haushalt und seinen Problemen und Engpässen halte ich den Vorschlag, die Fehlbelegungsabgabe sofort und ersatzlos zu streichen, für ein weiteres Beispiel unverantwortlicher populistischer Politik. Es tut mir Leid.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW hat den Gesetzentwurf schon in der ersten Lesung begrüßt, da er nach unserer Auffassung ein Schritt in die richtige Richtung ist, nämlich weiterhin eine Stärkung des sozialverträglichen Wohnungswesens. Der uns vorliegende Gesetzentwurf der CDU sieht jedoch vor, die Fehlbelegungsabgabe ganz abzuschaffen. Aus der Begründung geht hervor, dass die **Verwaltungskosten**, die bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe anfallen, in keinem Verhältnis zum **Aufkommen** stehen. Unter Heranziehung der Begründung des Urteils von 1988 verlangt man deshalb die Abschaffung, weil dies nunmehr möglich sei. Der weiteren Argumentation habe ich nicht folgen können. Herr Kollege Storjohann, Sie haben nämlich gesagt, dass das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung geschaffen worden sei, um den jetzt bestehenden Haushaltsfehlbetrag zu finanzieren. Das habe ich in dem Gesetz nirgendwo gefunden; das Gesetz ist nämlich auch schon etwas älter.

Was passiert eigentlich, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden? Hätten wir dann wirklich etwas erreicht? Erstens würde dann das entsprechende Bundesgesetz gelten.

Zweitens würde die Abschaffung des Gesetzes bedeuten, dass Schleswig-Holstein auf zirka 7 Millionen DM aus dem Ertrag verzichtet, die uns ermöglichen, weitere **Investitionen** im Bereich des **sozialen Wohnungswesens** in Schleswig-Holstein zu tätigen, was ich für ganz wichtig halte. In der Sitzung vor der ersten Lesung des Gesetzes haben wir die neuen Wege im sozialen Wohnungswesen erörtert. Insbesondere die Sanierung der bestehenden Wohnungen halte ich für erforderlich.

Drittens würde bei Abschaffung der **Fehlbelegungsabgabe** der **Ausgleich**, den sie durchführt, entfallen. Mieterinnen und Mieter, die zunächst aufgrund ihres

(Silke Hinrichsen)

geringen Einkommens einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben, sind von dieser Abgabe nicht betroffen. Sollten sich jedoch im Laufe der Zeit die Einkünfte dieser Personen verbessern, können sie die Wohnung trotzdem behalten, obwohl diese Wohnungen für Einkommensschwächere geschaffen worden sind. Deshalb schafft die Abgabe hier einen Ausgleich und das neue Gesetz ermöglicht auch endlich eine Einzelfallprüfung. Das heißt, dass es möglich ist, Härten zu vermeiden und gegebenenfalls die Fehlbelegungsabgabe nicht zu erheben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - ein zugegebenermaßen nicht gerade aufmunternder Titel - verfolgt hauptsächlich das Ziel, beim **Vollzug** durch die Investitionsbank Kosten zu sparen. Derzeit - das ist schon vorgetragen worden - betragen die Kosten rund 4 Millionen DM - das ist zu viel - bei einem Gesamtaufkommen von 11,5 Millionen DM. Das bedeutet bei der jetzigen Situation aber immerhin noch eine Nettoeinnahme von rund 7,5 Millionen DM. Das ist doch etwas, Herr Hildebrand! Wenn ich diese Einnahmen nicht mehr hätte, könnte ich - um Ihre Argumentation einmal aufzugreifen - weder mit der Gießkanne noch gezielt vorgehen, sondern könnte gar nichts mehr machen. - Wenn man einmal die Besetzung des Landtages sieht, wäre auch einmal über die Fehlbelegung zu diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW] - Zurufe)

Im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs haben wir alle Verbände, die zu beteiligen sind, gehört. Es ist konstruktiv Kritik geäußert worden und einige, vor allem Verbände aus der Wohnungswirtschaft, haben den Gesetzentwurf zum Anlass genommen, die völlige **Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe** zu verlangen. Dem hat sich jetzt die CDU mit ihrem Gesetzentwurf angeschlossen.

Derjenige, wie zum Beispiel der Landesverband des Deutschen Mieterbundes, der die Abschaffung fordert, muss sich natürlich die Frage gefallen lassen, wie er denn bei der schlechten Finanzlage des Landes in Zukunft die Modernisierungsförderung und den Neubau im Rahmen der Wohnungsbauförderung gezielt und nach guten Zielfeldern geordnet finanzieren will. Das geht alle derzeitigen und künftigen Mieter an.

Die Vertreter der **Wohnungswirtschaft**, die ihre derzeitigen **Vermietungsprobleme** zumindest teilweise auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe zurückführen, sind bisher jeden Beweis für eine ursächliche Beziehung zwischen beiden Sachverhalten schuldig geblieben. Ich habe intensiv mit ihnen darüber diskutiert. Sie konnten - ich betone das nochmals - nicht einmal ansatzweise einen Beweis dafür liefern. Tatsächlich sind nach der Statistik, die bei der Investitionsbank geführt wird, diejenigen, die Fehlbelegungsabgabe zahlen, nicht von einer so hohen Fluktuation betroffen wie die „normalen“ Mieter. Die ganze Argumentation stimmt überhaupt nicht. Mit diesen Argumenten wird häufig versucht zu verdecken, dass in der Politik der einzelnen Wohnungswirtschaftsunternehmen in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Denn die Problemgebiete haben ihre Ursache hauptsächlich in einseitigen Bewohnerstrukturen, die durch eine falsche **Belegungspolitik** entstehen konnten, und dafür sind nun einmal die Vermieter verantwortlich. Darüber gibt es gar keine zwei Meinungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das hier gar nicht weiter ausführen, sondern nur darauf hinweisen, dass wir uns wirklich darum bemühen, die Folgen etwas zu mindern. Um Haushalten den Zuzug zu ermöglichen, die zum Beispiel wegen ihres Einkommens nicht zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt sind, haben wir in Kiel-Mettenhof einen ganzen Bereich von den Bindungen freigestellt. Dort entfällt die Erhebung von Ausgleichszahlungen. In ähnlich gelagerten Fällen - Frau Gröpel hat es angesprochen - werden wir genauso verfahren, wenn - das ist entscheidend - die örtlichen Wohnungsunternehmen ihrerseits bereit sind, etwas zur Verbesserung der von ihnen zu verantwortenden jeweiligen Wohnungssituation beizutragen. Desgleichen helfen wir den Gemeinden mit unserem Förderprogramm „Soziale Stadt“ bei der Bewältigung von städtebaulichen Problemen, die sich aus einer örtlich konzentrierten einseitigen Bevölkerungszusammensetzung ergeben.

(Minister Klaus Buß)

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen wurden für eine bestimmte Zielgruppe gebaut, die aufgrund zinsgünstiger Baudarlehen eine subventionierte Miete zahlt.

Soweit die Einkommen dieser Haushalte gestiegen sind und von den Mietern die für den Bezug von Sozialwohnungen maßgebende Einkommensgrenze überschritten wird, besteht aus meiner Sicht kein Grund mehr für die Subventionierung.

Ich will jetzt nicht noch einmal auf das Bundesgesetz verweisen, das ja eingriffe, würde das Landesgesetz aufgehoben. Wir könnten eines überlegen und noch einmal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückkommen: Wenn die Sozialmieten auf das Niveau der frei finanzierten Mieten angehoben worden sind, könnte die Abgabe fallen. Das ist aber bei den Zahlen, die ich vorgetragen habe - nach gegenwärtigem Stand ein Überschuss von 7,5 Millionen DM - gerade nicht der Fall.

Insofern glaube ich, dass aus allen Gesichtspunkten, die vorgetragen werden können, diese Abgabe weiterhin erhoben werden sollte und erhoben werden muss. Um es ganz eindeutig zu sagen, meine Damen und Herren: Wir brauchen dieses Geld ganz einfach, um unsere Wohnungspolitik, vor allem Modernisierung durchführen zu können, aber künftig auch neu zu bauen, und zwar für die Menschen, die sich dies aus eigener Kraft nicht leisten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Haus mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP nicht willens, diesem Antrag zu folgen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/609

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/950

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in der Vorlage anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein schöner Augenblick, wenn nach einer Debatte wie heute einmal ein Gesetz vorliegt, das auf breite Zustimmung stößt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Gero Storjohann [CDU])

Dies ist bei der Neufassung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes der Fall. Nach der Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen hat der Innen- und Rechtsausschuss daher auch nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Mit dem Gesetz hat die Landesregierung den Interessen der Architekten, der Stadtplaner, der Ingenieure und der Kammer Rechnung getragen. Es bietet gute Perspektiven, damit sich Architekten, Planer und Ingenieure im zunehmenden Wettbewerb behaupten können. Dazu gehören die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung, die Qualifizierung der Berufsgruppen, die

(Renate Gröpel)

praxisgerechte Erweiterung der Berufsaufgaben sowie eindeutige Regelungen zur Berufspflicht.

Um die **Wettbewerbschancen** zu erhöhen, soll die wirtschaftliche Stellung gestärkt werden, indem sich **Freiberufler** zu einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammenschließen können. Regelungen im Gesetz verhindern, dass der Einfluss reiner Kapitalgeber die Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung gefährdet.

Die **Architekten- und Ingenieurkammer** ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von qualitätsvollem und zukunftsfähigem Bauen in Schleswig-Holstein. Schon in der Vergangenheit hat sie sich die Qualifizierung und Fortbildung im größeren Rahmen zur Aufgabe gemacht. Ich möchte hier ausdrücklich die Beteiligung am Impulsprogramm „Gebäudetechnische Sanierung“ des Landes erwähnen, das mit großem Erfolg läuft, eben unter Beteiligung der Kammer, und sehr viele mit einbindet.

Der Gesetzentwurf sieht eine stärkere **Qualifizierung der Berufsgruppen** durch die Kammer vor. So soll sie nicht nur die Aufgabe der Fortbildung der Mitglieder erhalten, sondern alle Berufsangehörigen und Hochschulabsolventen fördern, die ein Berufspraktikum absolvieren.

(Jürgen Weber [SPD]: Hört, hört!)

Gerade Berufsanfänger haben es schwer. Wie wichtig die Weiterbildung ist, hat auch die Anhörung zur Novellierung der Landesbauordnung gezeigt.

Das Bauen soll schneller und kostengünstiger werden. Viele Bauvorhaben werden von der Genehmigung freigestellt. Auf die **Prüfung von bautechnischen Nachweisen** kann verzichtet werden, wenn sie von qualifizierten Personen aufgestellt worden sind. Hier haben wir eine Empfehlung des Ingenieurverbandes aufgenommen und § 9 Abs. 2 ergänzt. Als Ingenieurin oder Ingenieur ist einzutragen, wer mindestens drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre mit dem Aufstellen oder Prüfen bautechnischer Nachweise befasst gewesen ist. Hierdurch wird der Forderung Rechnung getragen, dass es nicht zu lange her sein sollte, dass man diese Qualifizierung erworben hat.

In der heutigen Zeit gewinnt die **Nachhaltigkeit** in der Städteplanung und am Bau eine immer größere Bedeutung. Jetzt sage ich etwas ausdrücklich für meinen Abgeordnetenkollegen Konrad Nabel: Ich verweise noch einmal auf die novellierte Landesbauordnung, die den Architekten die Aufgabe zuweist, den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens zu berücksichtigen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Darauf wird bei der Neufassung des Gesetzes in § 1 bei den Berufsaufgaben Bezug genommen. So soll die umweltgerechte Planung von Bauwerken stärker zur zentralen Aufgabe werden. Hierzu gehört auch die umweltgerechte Planung von Innenräumen sowie die Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit bei der Stadtplanung. Im Innen- und Rechtsausschuss haben wir daher beschlossen, auch in § 2 Abs. 2 die umweltgerechte Planung aufzunehmen. Gleichzeitig haben wir die Empfehlung des Ingenieurverbandes berücksichtigt und den Begriff „Gebäude“ durch „bauliche Anlagen“ ersetzt.

Insgesamt wird durch die Neufassung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes dem Stellenwert der vielfältigen Aufgaben von Architekten, Stadtplanern, Ingenieuren und der Kammer in Schleswig-Holstein Rechnung getragen und eine gute Perspektive für die Zukunft geboten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass wir in großer Übereinstimmung einen Gesetzentwurf parlamentarisch über die Runden gebracht haben. Den meisten Ausführungen meiner Kollegin Gröpel kann ich mich selbstverständlich anschließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der CDU-Fraktion ist an einer modernen Organisation für die am Bau beteiligten **Architekten und Ingenieure** gelegen. In der Frage der Pflichtmitgliedschaft der **Kammer** hat sich ja die Kammerversammlung bereits im Jahre 1999 positioniert. Zu den Pflichtmitgliedern zählen auch zukünftig nur freiberuflich tätige Berufsangehörige oder in entsprechenden Gesellschaften Tätige. Dieser Empfehlung der Kammerversammlung sind wir im Gesetzgebungsverfahren gern gefolgt.

Dies ist im Bundesvergleich eine Sonderstellung, denn bei allen anderen Kammern bundesweit gehören auch die angestellten, beamteten und bauwerblich tätigen Architekten zu den Pflichtmitgliedern. Somit behalten die Freischaffenden ihre große Bedeutung in der Kammer.

(Gero Storjohann)

Zudem werden in Schleswig-Holstein alle Architekten und am Bau tätigen Ingenieure zusammengeschlossen. Eine Erweiterung auf alle Ingenieure wurde nicht vorgeschlagen, wurde nicht vorgesehen und ist auch so im Entwurf nicht enthalten. Den bisher in der Kammer verbundenen Pflichtmitgliedern ist die Arbeit der am und für den Bau Tätigen ein starkes Fundament, welches gerade das gegenseitige Verständnis zwischen Architekten und Ingenieuren fördert. Deshalb können wir als CDU-Fraktion auch diesen Weg unterstützen.

Frau Gröpel hat freundlicherweise bereits alle Änderungsanträge der CDU erwähnt, die angenommen worden sind. Wir sind insofern dem Wunsch des Verbandes Beratender Ingenieure gefolgt. Nicht folgen konnten wir dem Wunsch des VBI, Hochschultätigkeit und Nebentätigkeiten von Freischaffenden gesetzlich strenger zu regeln. Hierzu verweisen wir auf die Prüfung im Rahmen der Nebentätigkeitsgenehmigung für Hochschulbedienstete.

Die CDU-Anträge zu §§ 2 und 9 sind im Rahmen der Ausschussberatung einstimmig aufgenommen worden.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf gern zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hildebrand, Sie haben das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Geht man vom Grundsatz aus, dass Debatten, die über die Berichte aus den Ausschüssen hinausgehen sollen, immer nur dann einen Sinn machen, wenn es hierzu kontroverse Ansichten gibt, dann könnten wir uns einige Redebeiträge ersparen. Ich fasse meinen deshalb relativ kurz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zum Architekten- und Ingenieurkammergesetz wurde einstimmig durch den Innen- und Rechtsausschuss angenommen, nachdem einige Fragen geklärt werden konnten. Wir sind erfreut, dass die **Novellierung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes** nun endlich zum Abschluss kommt. Das neue Gesetz sieht vor, nicht nur Partnergesellschaften und Kapitalgesellschaften, sondern auch beamtete oder angestellte Architekten, Stadtplaner und Ingenieure als Kammermitglieder zuzulassen.

Auch die Selbstverpflichtung der Kammer, nicht nur die Freiberufler, sondern auch die gewerblich und

abhängig tätigen Architekten, Stadtplaner und Ingenieure fortzubilden und deren Interessen wahrzunehmen, ohne dass diese Mitglieder sein müssen, halten wir für eine gute Regelung.

Wir als FDP sind - wie Sie vielleicht wissen - grundsätzlich gegen Zwangsmitgliedschaften in Kammern. Daher ist es begrüßenswert, dass zumindest die Vorgenannten nicht zu einer Mitgliedschaft in der Kammer verpflichtet sind, sondern ihnen dies freigestellt bleibt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Ich verweise auf die Vorlage! - Heiterkeit)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, auf die Vorlage verweise ich nicht. Es gibt schon einen Bedarf, auch über dieses Gesetz zu debattieren. Das haben wir in der ersten Lesung nicht getan. Deswegen steht es den Interessierten an diesem Gesetz zu, dass wir das in der zweiten Lesung tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die hier vorliegende Neufassung des Gesetzes mit dem schönen Titel „Über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer“ ersetzt die Fassung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes von 1995.

Im fortlaufenden Text meiner Rede werde ich immer die weibliche Form nehmen. Das vereinfacht die Geschichte und enthält phonetisch auch die männliche. Ich bitte die Männer um Verständnis.

(Martin Kayenburg [CDU]: Phonetisch genau nicht!)

Es regelt unter berufsrechtlichen Aspekten die angemessene Möglichkeit für freiberuflich tätige Kammermitglieder, sich entweder in der vom Bundesgesetzgeber neu geschaffenen Form der **Partnergesellschaft oder der Kapitalgesellschaft** zusammenzuschließen. Die bisher übliche Form der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts genügt oft nicht mehr den gestiegenen wirtschaftlichen Anforderungen.

(Irene Fröhlich)

Anders als bisher verpflichtet das hier vorliegende Gesetz die Kammer, die beruflichen Interessen aller in die Listen eingetragenen Architektinnen und Stadtplanerinnen und Ingenieurinnen zu fördern. Bisher war die Kammer vor allem auf die freiberuflich tätigen Pflichtmitglieder verpflichtet. Besonders Fortbildung und berufliche Qualifikation wird in die Zuständigkeit der Kammer gelegt, und zwar gegenüber allen ihren Mitgliedern. Umgekehrt werden alle Architektinnen, Stadtplanerinnen und Ingenieurinnen auf die wesentlichen Berufspflichten durch das Gesetz verpflichtet.

Vonseiten der Kammer wird der Gesetzentwurf begrüßt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, alle Architektinnen, Stadtplanerinnen und Ingenieurinnen zu Pflichtmitgliedern zu machen. Das hatte eine Kammerversammlung eigens so beschlossen.

Offenbar sind die Angebote der Kammer so attraktiv, dass auch gewerblich und abhängig tätige Architektinnen, Stadtplanerinnen und Ingenieurinnen in ausreichender Zahl die Mitgliedschaft beantragen. Gleichzeitig wird das Land von Verwaltungsaufgaben entlastet, da die Kammer zukünftig Sachverständige anerkennen kann. Den steigenden Kosten und dem Verwaltungsaufwand stehen Einnahmen aus Beiträgen und Seminargebühren gegenüber. Dass es der Kammer finanziell nicht schlecht geht, kann jede sehen, die das Vergnügen hat, dort drüben zu Gast zu sein.

Eigentlich gibt es keine Kontroverse über Gesetz. Wir haben im Ausschuss ein kleines Geplänkel darüber gehabt, ob unser Änderungsantrag in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, nicht nur „bei freiberuflicher Tätigkeit“, sondern in jedem Fall „Unabhängigkeit gegenüber jedermann zu wahren, insbesondere keine Provisionen, Geschenke oder andere geldwerte Vorteile anzunehmen“, sinnvoll ist. Wo drei Juristen zusammensitzen, gibt es mindestens fünf verschiedene juristische Meinungen. So sind wir froh, dass uns der Wissenschaftliche Dienst bestätigt hat und auch die Juristen aus dem Innenministerium keine Bedenken dagegen hatten. Uns ist bewusst, dass der **Korruption im Baubereich** nur mit Gesetzen genauso schwer beizukommen ist wie der gestern diskutierten Schwarzarbeit. Aber wenn es im Gesetz schon erwähnt wird, wollen wir alle einbezogen wissen.

Die zweite Änderung, die wir eingebracht haben, ist in § 2 zu finden und wird besonders die Umweltpolitiker freuen. Auch die Ingenieurinnen sollen - wie die Architektinnen und Stadtplanerinnen - im Katalog ihrer Berufsaufgaben zum umweltgerechten Planen und Bauen von baulichen Anlagen verpflichtet werden. Auch hier wird die Umsetzung des von uns Gewünschten nur stattfinden, wenn die sonstigen Rahmenbedingungen mit dafür sorgen.

Ich denke, wir haben hier eine gute Gesetzesarbeit gemacht. Ich empfehle die Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Mein Damen und Herren! Im Januar dieses Jahres haben wir die erste Lesung zum Architekten- und Ingenieurkammergesetz Schleswig-Holstein gehabt. Die Novellierung des Gesetzes zielt unter anderem darauf ab, eine Anpassung der berufsständischen rechtlichen Grundlagen an die Veränderungen der Gesellschaft zu schaffen. Ich habe diese Änderung begrüßt, damit die rechtliche und wirtschaftliche Stellung für Architekten und Ingenieure gestärkt wird. Dazu stehen wir auch weiterhin. Wir stehen auch zu den jetzt vorgenommenen Änderungen.

Schon damals habe ich zu einem Punkt des Gesetzentwurfs Bedenken gehabt und Klärungsbedarf gesehen. Nach Auffassung des SSW stellt der Gesetzentwurf eine Verschärfung der Regelung für Ausländerinnen und Ausländer dar. Eine solche Verschärfung haben wir auch für **EU-Bürgerinnen und EU-Bürger** gesehen. Besonders § 6 der Novelle hat bei uns Bedenken geweckt, da wir dort die größten Probleme gesehen haben. Die genannten Eintragungsvoraussetzungen für EU-Ausländerinnen und -Ausländer sind kaum zu überwinden, sodass für diese Personen eine Berufsausübung hier nicht möglich sein wird. Die Eintragung in die Liste ist jedoch Voraussetzung, um zum Beispiel einen Bauantrag einzureichen. Ich muss gestehen, dass diese Bedenken bis heute nicht ausgeräumt wurden.

In der schriftlichen Anhörung hat die Europa-Union zum Gesetzentwurf unter anderem diese kritischen Bedenken geteilt. Insbesondere § 6 Abs. 2 Nr. 2 ist problematisch, da zum einen eine abgeschlossene Berufsausbildung in der jeweiligen Fachrichtung und eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre verlangt wird. Dies ist Voraussetzung für den **Schutz der Berufsbezeichnung** und der Eintragung. Nach Auffassung der Europa-Union ist diese Voraussetzung mit der geltenden EWG-Richtlinie nicht vereinbar. Beide Voraussetzungen für die Eintragung als Architektin oder Architekt zu kumulieren und „dann noch zusätzlich die ... geforderte praktische Berufstätigkeit zu verlangen, dient nicht der Beseitigung von Hindernissen für den freien Personen- und Dienstleistungsver-

(Silke Hinrichsen)

kehr zwischen den Mitgliedsstaaten, sondern dessen Verhinderung“.

Darauf hat das Ministerium reagiert und mitgeteilt, dass, da dies auch von Inländern verlangt werde, keine Benachteiligung vorliege und dass daher vonseiten des Ministeriums keine Veranlassung gesehen werden, den Gesetzentwurf zu ändern.

Auch die in § 6 Abs. 6 genannten Voraussetzungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger erfassen nicht die in anderen Ländern bestehenden Möglichkeiten einer anderen Ausbildung. Jedenfalls führt die weitere Forderung nach einer praktischen Tätigkeit von zwei Jahren innerhalb des Berufes, bevor eine Eintragung möglich ist, weiterhin zu möglichen erheblichen Erschwernissen des Zugangs.

Aus den unterschiedlichen Stellungnahmen ergibt sich gerade keine Lösung dieses Problems. Da es möglich sein muss, die Eintragungsvoraussetzungen verständlich zu erkennen - für uns, für EU-Bürgerinnen und -Bürger und EU-Ausländerinnen und -Ausländer -, sind die Zweifel nach meiner Ansicht bis heute nicht ausgeräumt, sodass wir dem Entwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Buß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat uns alle schwer getroffen!)

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, jetzt kommen Sie mit Ihrem Vorschlag doch nicht zum Zug. Ich hatte mir schon überlegt, ob man hier einen Punkt setzen könnte. Aber das geht nun nicht. Nun ist das streitig.

Die Neufassung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes wird neuere berufspolitische Aspekte umsetzen und einem durch zahlreiche Änderungen unübersichtlichen Gesetz eine lesbare Fassung verleihen.

Hauptsächlicher Anlass für die Änderung des Gesetzes ist das Bestreben mancher Architekten- und Ingenieurbüros, sich in Form einer Gesellschaft zusammenzuschließen, die nicht nur Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann, sondern auch vollen Namensschutz und Registerpublizität genießt. Eine passende **Gesellschaftsform für Freiberufler** steht erst seit einiger Zeit zur Verfügung. Die offene Handelsgesellschaft oder die Kommanditgesellschaft scheiden aus, weil sie einen gewerblichen Betrieb voraussetzen,

Freiberufler jedoch bekanntlich kein Gewerbe betreiben.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Partnerschaftsgesellschaft eine spezielle Gesellschaftsform für Freiberufler geschaffen. Sie ist der Form der offenen Handelsgesellschaft angenähert, setzt aber keinen Gewerbebetrieb voraus.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Das neue Architekten- und Ingenieurkammergesetz schafft die notwendigen Regelungen zur Eintragung und Namensführung von Partnerschaftsgesellschaften und macht von der Möglichkeit Gebrauch, **Haftungsbeschränkungen** für Schäden aus fehlerhafter Berufsausübung zuzulassen. Die Regelungen über die maximalen Höhen der Haftungssummen berücksichtigt gängige Angebote der Versicherungen.

Schließen sich Freiberufler zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH - oder Aktiengesellschaft - AG - zusammen, müssen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung Vorkehrungen gegen einen unzulässigen Einfluss reiner Kapitalgeber getroffen werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass mindestens 75 % der Geschäftsanteile eingetragenen Architekten, Ingenieuren oder Stadtplanern gehören müssen.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Kammer, die Berufsinteressen, insbesondere die Fortbildung sämtlicher eingetragener Architekten, Stadtplaner und Ingenieure, zu fördern. Die Beschränkung, vor allem auf freiberuflich tätige Pflichtmitglieder entfällt. Damit unterstreicht der Gesetzentwurf den Stellenwert der beruflichen Selbstverwaltung. Im Gegenzug gelten wichtige Berufspflichten künftig für alle Berufsangehörige, auch wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Denn nicht nur Freiberufler prägen den Berufsstand, Auftraggeber müssen sich auf alle Angehörigen des Berufsstandes verlassen können.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erhalten bleibt vor allem - was das Gesetz zum Vorbild für viele Bundesländer macht - die Zusammenfassung aller am Bau Tätigen in einer Kammer. In anderen Bundesländern - Sie wissen es ja - existiert je eine Architekten- und eine Ingenieurkammer. Am Bau ist jedoch Teamarbeit nötig, das sollte sich in der Kammerorganisation widerspiegeln.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Der Gesetzentwurf berücksichtigt bei der Anerkennung auswärtiger Berufsabschlüsse die **EWG-**

(Minister Klaus Buß)

Diplomrichtlinien, auswärtige Bewerberinnen und Bewerber werden nicht schlechter gestellt.

Es gab ein umfangreiches Beteiligungsverfahren. Neben der Kammer wurden zahlreiche Berufsverbände gehört. Die Stellungnahmen zeigen, dass die geplante Neufassung auf große Akzeptanz stößt. Das gilt in weiten Teilen auch für Sie. Ich bedanke mich für Ihre zeitweise ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; damit schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung ab. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir diesen Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW

(Zurufe: Oh, oh!)

angenommen. Sie konnten sich nicht durchsetzen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/931

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1010

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat ein Konzept einer internen Arbeitsgruppe „Personalverteilungskriterien für die Schutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein“ vorgelegt, das ausdrücklich als Entwurf gekennzeichnet ist und somit zur Diskussion gestellt werden kann. Da die Arbeitsgruppe zum Teil erhebliche Verschiebungen innerhalb der Landespolizei vorschlägt, ist unzweifelhaft bewiesen, dass es einen erheblichen Mehrbedarf an Polizeibeamten im Land gibt. Die Arbeitsgruppe hat sich Mühe gegeben, anhand von nachvollziehbaren Kriterien die Personalsituation in den Kreisen und kreisfreien Städten neu zu ordnen. Leider war nur der Arbeitsauftrag des Innenministers falsch. -

Es tut mir Leid. Dieser Arbeitsauftrag lautete nämlich, den Personalmangel im Land Schleswig-Holstein neu zu verteilen. Dieses Prinzip der Mangelbewirtschaftung erinnert an einen Flächenbrand mit 15 Brandherden,

(Beifall bei CDU und FDP)

wobei die insgesamt zu geringe Zahl an Einsatzkräften immer kurzfristig an den Stellen verstärkt wird, wo die Flammen am sichtbarsten lodern. Eines steht dabei allerdings fest, das Feuer wird nicht gelöscht, der Flächenbrand weitet sich aus.

Es ist absurd, dass bei steigender Kriminalitätsrate im Land und bei einer objektiv feststellbaren erheblichen Qualitätssteigerung der Polizeiarbeit sowie bei einer ständig geforderten Präsenzsteigerung diese Landesregierung in den letzten Jahren rigoros ein **Personaleinsparungskonzept** von circa 220 Stellen umgesetzt hat und die Einstellungszahlen der Auszubildenden tendenziell ständig weiter absenkt.

Der Landesvorsitzende der **Gewerkschaft der Polizei**, Herr Oliver Malchow, formuliert diese Erkenntnis so:

„Seit langem fordern wir endlich eine realistische Untersuchung, wie viel Polizei dieses Land tatsächlich braucht. Mit der vorgesehenen Neuverteilung des Personals wird das eigentliche Problem überdeckt: Die Landespolizei braucht mehr Menschen. Seit Jahren wird sukzessiv der Personalkörper der Polizei geschmälert. Nun sei man auf dem Stand von 1997 angekommen.“

Und das bei einer Kriminalitätssteigerungsrate von 3,6 %!

Die Begründung, mit der der Kollege Astrup in der letzten Landtagstagung die Behandlung unseres Antrages als dringlich abgelehnt hat, drückt schon ein etwas - ich drücke mich da zurückhaltend aus - schräges Parlamentsverständnis aus.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Er führte aus: „Es kann doch nicht angehen, dass innerhalb der Polizei nicht mehr diskutiert werden kann, ohne dass sich das Parlament zu einem falschen Zeitpunkt damit beschäftigt.“ - Wissen Sie, Herr Kollege Astrup, wenn sich das Parlament nicht am Anfang einer solchen Diskussion mit den Dingen beschäftigen soll, wann dann wohl sonst!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Astrup, offensichtlich haben Sie unseren

(Klaus Schlie)

Antrag nicht verstanden, obwohl Sie sonst eigentlich relativ aufnahmefähig sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir wollen nämlich vor der Diskussion und erst recht vor der Verabschiedung einer Neuverteilung der **Schutzpolizeikräfte** im Land eine Bedarfsermittlung im gesamten Bereich der Landespolizei.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Nur aufgrund einer derartigen Bedarfsanalyse, die auf objektiven Personalbemessungskriterien beruhen muss, ist eine bedarfsgerechte Personalverteilung durchführbar.

Niemand, der in einer wirklich fachbezogenen Debatte im Polizeibereich ernst genommen werden will, kann behaupten, dass der Personalkörper unserer Landespolizei bedarfsgerecht ist. Deshalb hat das, was ich jetzt zitiere, auch nicht der polizeipolitische Sprecher der SPD-Fraktion verkündet - er wäre nämlich sonst auf den Personalversammlungen vor Ort verprügelt worden -, sondern der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Klaus-Peter Puls, der ein anderes - wie ich meine außerordentlich zynisches - Wahrnehmungsvermögen hat, wenn er formuliert

(Zurufe von der SPD)

- hören Sie sich das doch erst einmal an! -:

„Die Vorschläge zur Neuverteilung der schleswig-holsteinischen Schutzpolizei können eine gute Grundlage“

- jetzt kommt es! -

„für eine bedarfsgerechte und effektive Aufgabenwahrnehmung durch die Schutzpolizei und damit für eine deutliche Verbesserung der Sicherheitslage im Lande sein.“

Dieses „**bedarfsgerecht**“ finde ich wirklich zynisch, wenn man gleichzeitig sagt, es kann keine bedarfsgerechte Ermittlung von Daten geben, wie sie das in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Wer aufgrund der objektiv festgestellten Personalmangelsituation im Personalbereich von einer bedarfsgerechten und effektiven Aufgabenwahrnehmung spricht, denkt in der Bunkermentalität des geschassten Hamburger SPD-Innensenators Wrocklage. Mit der Realität in unserem Land hat das nichts zu tun.

Die Reduzierung der Einsatzhundertschaften auf eine, das Personalabbaukonzept der Landesregierung, die

ständig reduzierten Einstellungen von Auszubildenden, die ständig neuen Reformen und Umorganisationen im Polizeibereich, die steigende Kriminalität im Land und die auch qualitativ gestiegenen Anforderungen an Polizeiarbeit

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss! - haben dazu geführt, dass es eine teilweise drastische Unterversorgung an Polizeikräften in unserem Land gibt. Erst wenn der tatsächliche Bedarf an Polizeibeamten im Land ermittelt worden ist, kann es eine objektive Grundlage für eine Personalbemessung geben. Und sagen Sie nicht, dass es keine objektiven Kriterien gebe, denn wenn es keine objektiven Kriterien für eine Bedarfsermittlung gibt, dann gibt es auch keine objektiven Kriterien für eine Neuverteilung. Das ist doch ein völlig unsinniges Argument!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag zu einer **Bedarfsanalyse** für die Landespolizei Schleswig-Holstein einen Stopp von Diskussionen und gegebenenfalls der Umsetzung der Personalverteilungskriterien für die Schutzpolizei bis zur Vorlage eben dieser Analyse. Schon im Text dieses wohl auch etwas schnell geschriebenen Antrages sind einige Missverständnisse enthalten. Einige haben Sie schon angesprochen, vielleicht kann ich etwas zur Aufklärung beitragen.

Erstens lässt sich natürlich eine Diskussion über ein vorliegendes Papier schwer verbieten, zumal diese Diskussion notwendig ist. Wenn sie nicht notwendig wäre, würde sie wahrscheinlich auch nicht geführt. Das ist eigentlich schon das erste Missverständnis.

Das zweite Missverständnis: Eine Bedarfsanalyse, die mit den Bemessungskriterien anderer Bundesländer vergleichbar ist - so steht es in Ihrem Antrag -, kann es nicht geben, weil es in anderen Bundesländern eine solche Analyse gar nicht gibt.

(Klaus Schlie [CDU]: Das wissen wir! Dann fangen Sie doch damit an!)

Das wissen Sie eigentlich auch. Es wäre also Pionierarbeit in Schleswig-Holstein zu leisten.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, sehr gut!)

Dann stellt sich aber die Frage, welchen Nutzen diese Arbeit bringen würde.

(Thomas Rother)

Es ist unzweifelhaft festzustellen - für Sie, Herr Schlie wie auch für uns -, dass natürlich weitere Polizistinnen und Polizisten im Lande genug Arbeit finden würden. Dass sich die Kriterien der **Personalverteilung** nur auf die Verwaltung des Bestandes beschränken und dass diese Kriterien lediglich Bedarfsverschiebungen berücksichtigen, ist auch klar. Dann verstehen Sie vielleicht auch die Äußerung des Kollegen Puls.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein!)

Es ist natürlich ebenfalls klar, dass eine noch so tolle Bedarfsermittlung keine einzige neue Stelle bei der Polizei schafft. Die vom Innenminister am 30. März 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe hatte zum Auftrag, insbesondere unter den Schwerpunkten Präsenz und Prävention die vorhandene Personalverteilung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Das ist vernünftig und von Zeit zu Zeit auch notwendig. Es wird also lediglich eine Anpassung der Personalverteilung an die aktuelle **Sicherheitslage** vorgeschlagen. Das wird diskutiert und damit das Mitbestimmungsverfahren eingehalten und dann vom Innenminister entschieden.

Daneben gibt es zweifellos im Bereich der Polizei eine ganze Reihe von Probleme, wie die Ausstattung mit Schutzwesten, den überalterten Kfz-Bestand, das schwierige Beurteilungsverfahren, die EDV-Ausstattung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist zum Teil Unsinn!)

Doch bei all diesen Problemen tut sich etwas und es tut sich eine ganze Menge. Das Beispiel Kfz-Leasing ist eine sehr gute Sache, die man anführen kann.

(Beifall bei der SPD)

Gerade durch den Einsatz des Innenministers sind viele verschiedene Themen bewegt worden und hoffentlich werden auch noch weitere Knoten gelöst. Das macht auch deutlich, dass sich der Stellenwert der inneren Sicherheit und der Stellenwert der Polizei in den vergangenen Monaten spürbar erhöht haben. Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Sicherheitslage und der Lage der Polizistinnen und Polizisten wären daher viel eher eine Sicherheitsanalyse für ganz Schleswig-Holstein statt oder ergänzend zur Kriminalstatistik, die Verbesserung der Besoldungsstruktur bei Teilen der Polizei als Teil eines Personalentwicklungskonzeptes sowie eine stetige bedarfsorientierte und realistische Einsatz- und Personalplanung.

Der erste Punkt der Sicherheitsanalyse ist bereits in Arbeit. Der Bundesinnenminister macht uns gerade etwas vor. Für den Bereich Lübeck wurde so etwas modellhaft schon entwickelt. Dann, Herr Schlie, kön-

nen wir vielleicht auch die Zahlen, die der „Stern“ nennt, ein bisschen besser einordnen.

Der zweite Punkt Personalstruktur ist - darüber reden wir ja schon die ganzen drei Tage - ganz einfach von der Haushaltslage abhängig.

Der dritte Punkt Planung ist bereits polizeiliche Praxis. Ein gutes Beispiel dafür in Bezug auf Grundsatzfragen ist die **Organisations- und Strukturanalyse** für die Wasserschutzpolizei, die zurzeit in der Diskussion ist.

Eine Konzentration der Arbeit der Polizei auf die Bewältigung der Kernaufgaben, wie es in unserem Antrag zum Ausdruck kommt - Prävention, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

ist notwendiger noch als eine Arbeitsgruppe, die im Ergebnis nur unerfüllbare Hoffnungen wecken könnte.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist nicht zu fassen!)

Fragen Sie sich doch einmal, wie viele Polizisten notwendig wären, um das Thema Internetkriminalität zu bearbeiten, ob es fünf, 50 oder 500 oder 5.000 wären.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie die Kriminalität lieber zulassen und keine Polizisten beschäftigen? Das ist doch die Konsequenz!)

Wichtig - und das kommt auch in unserem Antrag zum Ausdruck - ist die Anerkennung der Arbeit der Polizei, und zwar nicht nur in dieser haushaltstechnisch schwierigen Zeit. Nicht zuletzt seit dem Einsatz der Einsatzhundertschaft am 1. Mai in Berlin und einen Tag davor, wo 35 Beamte verletzt worden sind, wissen wir, wie gefährlich der Polizistenberuf sein kann. Am vergangenen Mittwoch haben wir uns in einer Fraktionssitzung das Einsatzvideo einmal angesehen. Ich empfehle jedem in diesem Hause, das auch einmal zu tun.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag eigentlich nur eine Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei abgeschrieben und etwas aufgemotzt hat. Ich freue mich sehr, dass nun die CDU die Nähe und den Schulterchluss mit den **Gewerkschaften** sucht. Das ist schon bemerkenswert.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie kriegen doch auf diesen Veranstaltungen die Schläge!)

- Herr Schlie, wir werden Sie gern einmal bei der nächsten Diskussion beispielsweise zu Fragen der

(Thomas Rother)

Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes an Ihre Nähe zur Gewerkschaft erinnern, die Sie hier so hervorheben.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Es bleibt natürlich sinnvoll und notwendig, über die Personalausstattung und die Personalverteilung bei der Polizei zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Rother [SPD]:

Wir sollten daher beide Anträge zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen, zumal das Thema in der Sitzung am kommenden Mittwoch - da heißt es Personalplanung - schon auf der Tagesordnungspunkt steht.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrandt das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun rücken Sie das einmal wieder richtig!)

Günther Hildebrandt [FDP]:

- Ich hoffe es! Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In meinem ersten Redeentwurf zum Antrag der SPD-Fraktion wollte ich dem Innenminister noch ein gemäßigtes Mitleid ausdrücken, da es aufgrund der katastrophalen **Haushaltsslage** nicht gerade einfach ist, die bei der Polizei dringend notwendigen Maßnahmen im Personal- und Sachbereich durchzuführen. Meine Einstellung nahm jedoch mit der Einreichung des SPD-Antrages eine totale Wendung. Ich kann nur noch sagen: Das Maß ist voll. Die Maske ist runter.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, ist Ihre polizeipolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wobei ich mich durchaus dem ersten Absatz des Antrags voll anschließen kann und ihn hundertprozentig unterstütze, in dem Sie die Arbeit der Polizeibeamten des Landes ausdrücklich loben. Ich kann mich ohnehin immer nur wundern, wenn ich an den Veranstaltungen teilnehme, mit welcher hoher Motivation die Beamtinnen

und Beamten ihren schwierigen Dienst weit über Soll erfüllen,

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

wenn man bedenkt, wie mangelhaft die Polizei ausgestattet ist und wie schlecht die Rahmenbedingungen sind.

Aber so ist es eben üblich: Zuerst wird den Betroffenen Honig um den Bart geschmiert, um ihnen anschließend eine Watschen zu verpassen. Denn was dann folgt, ist eine Verhöhnung der Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Ich komme darauf zu sprechen, Herr Schröder.

Ich zitiere aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass eine objektive Feststellung des Personalbedarfs nicht möglich ist. Hierüber herrscht zwischen den Polizeipraktikern des Bundes und der Länder Konsens.“

Ich bin mir doch nicht so ganz sicher. Demnach handelt es sich beispielsweise auch bei den Mitgliedern der GDP offensichtlich nicht um Polizeipraktiker,

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

denn der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende, Herr Malchow, erklärte in seiner Pressemitteilung vom 8. Mai, dass es überaus sinnvoll wäre, den tatsächlichen Personalbedarf der Polizei im Land zu ermitteln.

Nach welchen Kriterien hat denn die Arbeitsgruppe zur Personalverteilung die Neuverteilung auf die Inspektionen vorgenommen,

(Beifall bei FDP und CDU)

die zu gravierenden Veränderungen führen soll? Nur nach subjektiven Kriterien? Wofür führen Sie eigentlich eine **Kriminalstatistik**, wenn diese nicht auch als eine Grundlage für eine Personalbemessung dient?

(Beifall bei FDP und CDU)

Wahr ist, Sie drücken sich vor der Erstellung einer entsprechenden Bedarfsanalyse, um nicht mit der Realität konfrontiert zu werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wissen genau, dass eine solche Analyse einen Mehrbedarf an Stellen feststellen wird. Selbst wenn ich voraussetze, dass es für die Finanzierung zusätzlichen Personals nicht genügend Mittel gibt, nach diesem Antrag unterstelle ich, dass Sie auch nicht bereit

(Günther Hildebrand)

wären, diese Stellen zu finanzieren, denn der Kollege Rother hat bekanntlich auf einer Veranstaltung in Leetzen festgestellt, dass die Polizei nur eine nachgeordnete Priorität für die SPD habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Im weiteren Verlauf des Antrags unterstellen Sie der Polizei, dass sie sich offensichtlich mit zu vielen Nebensächlichkeiten beschäftigt und sich mehr auf polizeiliche Kernaufgaben konzentrieren sollte.

(Zurufe von der SPD)

Dann müssen Sie aber auch Ross und Reiter nennen. Wie definieren Sie die Kernaufgaben der Polizei? Wo werden Beamten unnütz eingesetzt?

Wir unterstützen den CDU-Antrag, weil die Bedarfsanalyse unbedingt erforderlich ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Die Mangelverwaltung muss ein Ende haben. Wir müssen uns endlich an den Notwendigkeiten orientieren, um die **Personalplanung** langfristig vornehmen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Aber nicht nur beim Personal, auch bei der Sachausstattung besteht erheblicher Bedarf.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Es geht hier beispielsweise um die notwendige Ausstattung der Kriminalpolizeistellen mit EDV zur Abarbeitung der so genannten **DNA-Altfälle**. Seit dem 15. November 2000 liegen im Lande Datenträger in Form von verschlüsselten Disketten mit über 10.000 Datensätzen verurteilter Personen vor, bei denen eine entsprechende Relevanz hinsichtlich einer Einstellung in die so genannte Gendatei gemäß § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz zu prüfen ist. Ein weiterer Zeitverzug ist überhaupt nicht hinnehmbar.

Probleme gibt es auch bei der Einführung von INPOL-neu. Wir alle haben das gelesen. Jeder Zeitverzug verursacht hier Kosten von bis zu 500.000 DM pro Monat.

Abschließend stelle ich fest: Wenn dieser Antrag der SPD beschlossen wird, ist das Vertrauen der Polizei in die Landesregierung und in die sie tragende Fraktionen über Jahre zerstört. Nun könnte man natürlich sagen, das soll uns egal sein, aber ich glaube, gerade im Bereich der inneren Sicherheit und gerade bei der Polizei ist hier erforderlich, dass es einen Konsens zwischen dem Parlament und der Polizei gibt.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Parlamentswoche eine Reihe von Positionsverschiebungen - besonders von der CDU - gehört. Wir haben das mit Freude zur Kenntnis genommen. Ich glaube, dass bei den Grünen Ähnliches angesagt ist. Die Bedeutung der inneren Sicherheit und die Bedeutung der Polizei stellen sich für die Grünen neu. Wir sind an dieser Stelle aufgefordert, unsere Politik zu überdenken.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesem Bereich eine Geschichte, die ich nicht abstreiten will und die es uns nicht leicht macht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir akzeptieren und anerkennen, dass das Gefühl von physischer und psychischer **Sicherheit** für die Menschen in diesem Lande zur Lebensqualität gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind dafür verantwortlich, das Unsrige dazu beizutragen. Deshalb finde ich diese Debatte gemeinsam mit der Polizei wichtig, damit die Kolleginnen und Kollegen das Gefühl haben, hier nicht nur gelobt zu werden, sondern dass ihre Interessen ernst genommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lieber Kollege Schlie, es gibt zwei wesentliche Unterschiede zu Hamburg. Erstens haben wir glücklicherweise keine Landtagswahl vor uns, die dieses Thema emotionalisiert. Zweitens haben wir - und das ist für mich viel wichtiger - einen Innenminister, der mit seiner couragierten und engagierten Art das Vertrauen der Polizei in diesem Lande hat und der viele Themen angepackt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist seiner Arbeit zu verdanken, weil er eine ganze Reihe von Themen angepackt hat und den Beamten in diesem Bereich damit das Gefühl vermittelt hat, er kümmere sich um sie. Wir haben dadurch in diesem Lande die Grundlage, dass wir von der Opposition bis

(Rainer Steenblock)

zur Landesregierung ein Interesse und - noch - eine Gesprächskultur haben, um vernünftig zu diskutieren, wie hoch der **Bedarf** auch an Personen ist, um innere Sicherheit in diesem Lande zu gewährleisten.

Herr Kollege Hildebrand, deshalb fand ich Ihren Beitrag etwas zu scharf. Man kann das als Opposition so machen. Weil das aber so ein sensibles Thema ist, wäre ich ausgesprochen dafür, dies im Ausschuss zu debattieren. Ich bin sehr froh darüber, dass die SPD-Fraktion unserem Ansinnen folgt. Das war von Anfang an unsere Intention.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, ich halte nichts davon, dieses Thema an dieser Stelle lustig zu behandeln. Für mich geht es darum zu gucken, wie man die Schere des Erzeugens von Ansprüchen, von denen wir alle wissen, dass man sie nicht realisieren kann, schließen kann. Wir haben keine Landtagswahl, für die man das Thema aufpusten muss. Auf der anderen Seite besteht das - auch für mich - berechtigte Anliegen, Kriterien zu entwickeln, um zu sehen, wo Bedarf besteht und wo es in der Sache gerechtfertigt ist, lang- und mittelfristig zu arbeiten. Das müssen wir zusammen schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Deshalb bin ich mit keinem dieser beiden Anträge zufrieden. Die Grünen haben auch keinen vorliegenden Antrag unterstützt. Wir sind mit der Antragslage noch nicht so zufrieden, dass wir uns zurücklehnen können. Deshalb ist der Ausschuss das geeignete Instrument. Vielleicht sollten wir uns überlegen, zusammen mit Fachleuten eine Anhörung zu diesem Thema zu machen, weil es aus anderen Bundesländern dazu Erfahrungen gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Guter Vorschlag!)

Wir stehen nicht unter dem Druck von Landtagswahlen und können das Thema ohne hohe Emotionen diskutieren. Auch haben wir einen Landesminister, der als Person so ein Projekt vertreten kann, weil er vertrauenswürdig ist und das Vertrauen der Polizeibeamten in diesem Lande hat. Das ist für mich die Grundlage dafür, bei dem Thema nicht zu polarisieren, sondern vernünftig zu beraten.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand den Beitrag des Kollegen Steenblock ganz toll. Für mich stellt sich folgendes Problem in dieser Angelegenheit: Ich hatte es so verstanden, dass wir hier über die **Personalverteilungskriterien** bei der **Schutzpolizei** reden. Der Kollege Hildebrand sprach davon, wie es bei der Kripo aussieht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich wollte nur klarstellen, wie ich das verstanden hatte. Bei der Erstellung des vorgelegten Diskussionspapiers sind die Polizeiinspektionen beteiligt gewesen, so habe ich es wenigstens verstanden. Kriterien und Grundlagen des Diskussionspapiers waren unter anderem die Mindestpräsenzstärke, Prävention und die Sondersituation auch bei KKW's und Inseln. Bedauerlicherweise wurden langfristige Abordnungen als Gegenstand des Personaleinsatzes nicht berücksichtigt. Ausgangspunkt sollte aber die gleichmäßige Bürgerbetreuung sein, was zu entsprechenden Formulierungen der Personalverteilungskriterien führte.

Als SSW begrüßen wir, dass hier auch Gebietspezifika und **Strukturdaten** entscheidende Grundlagen waren. Ausdrücklich ergibt sich jedoch hieraus, dass Personalbedarfsberechnungen nicht berücksichtigt worden sind. Vor diesem Hintergrund hat es mich etwas verwundert, als ich dieses Diskussionspapier gesehen habe, dass dieses von der CDU in den Vordergrund gerückt wurde. Es wäre sicherlich gut, eine derartige Ermittlung vorzunehmen. Nur, wie soll das gehen und welche Kriterien sollen hier zugrunde gelegt werden? Herr Schlie, das konnte ich Ihrem Antrag nicht entnehmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Die gleichen wie bei der Verteilung!)

- Entschuldigen Sie bitte! Will man die Kriminalstatistik, die Bevölkerung, die Anzahl der Großdemonstrationen zugrunde legen?

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, alles!)

- Das verstehe ich nicht. In Ihrem Antrag ist kein Vorschlag enthalten.

(Zurufe von der CDU)

Bei der gestrigen Diskussion über das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz wurde vom Kollegen Kubicki festgestellt, dass man im Rahmen der verbesserten technischen und gesetzlichen Ermittlungsmöglichkeiten trotzdem immer wieder den Wunsch - insbesondere vonseiten der CDU - äußert, der Polizei und den Ermittlungsbehörden noch weitere Möglichkeiten

(Silke Hinrichsen)

zu geben. Ich habe manchmal das Gefühl, die CDU möchte jedem Bürger einen Polizisten oder eine Polizistin zur Seite stellen, denn nur so könnte man den Einzelnen am besten schützen und jeden von einer Straftat abhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Sie machen keine Vorschläge. Die Problemstellung ist: Mehr **Präsenz** von Schutzpolizei und auch deren Hilfe zur **Prävention** sind notwendig. Diese Kriterien müssen berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir räumen der Bezahlung und der Ausstattung der Schutzpolizei eine hohe Priorität ein, denn gerade diese Mängel führen zu großem Frust. Wenn wir hier vielleicht erst einmal zu einer Lösung kommen könnten, würden wir auch eine größere Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit erreichen. Ich halte aber auch den Punkt der Abordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sehr problematisch, da dies großen Einfluss auf die Präsenz hat und damit auch auf die Personalverteilung. Die Zahl der jeweiligen Abordnungen müssen nämlich dabei nach unserer Ansicht berücksichtigt werden.

Das vorgelegte Papier ist - so weit ich das gesehen habe - ein Diskussionspapier und ich hoffe, dass es - wie angekündigt - noch Nachjustierungen geben kann. Wir werden den Antrag der CDU auf jeden Fall ablehnen. Trotzdem freue ich mich auf eine lebhaftere Ausschussberatung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Herr Abgeordnete Kubicki hat das Wort zu einem Kurzbeitrag. - Herr Minister, entschuldigen Sie, den müssen wir kurz hören.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen herzlichen Gruß an Herrn Rehr, der in der Loge sitzt und der Debatte folgt.

(Beifall im ganzen Haus)

Nachdem sich der Kollege Steenblock bemüht hat, mein Lächeln oder mein freundliches Wesen zum Gegenstand seiner Erörterungen zu machen, will ich sagen: Kollege Steenblock, für mich ist die Debatte sehr ernst und ich führe sie auch seit einiger Zeit sehr ernst. Was mich aber zu einer gewissen Heiterkeit veranlasst hat, ist die Tatsache, dass ich habe feststel-

len müssen, dass die Grünen nun offensichtlich in die Rolle hineingeraten sind, die Sozialdemokraten zur Vernunft zu tragen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das verändert irgendwie mein bisheriges Feindbild. Damit muss ich erst einmal fertig werden.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich noch eines sagen - das ist jetzt mein Ernst; ich hoffe, es schadet nicht Ihrer weiteren Karriere -: In dieser Tagung haben Sie bei mir in zwei Bereichen ein Aha-Erlebnis ausgelöst, indem Sie wirklich sehr nachdenkswerte Reden zur Familienpolitik und - heute - zur Landespolizei in Schleswig-Holstein gehalten haben. Offensichtlich hat die Tatsache, dass Sie nicht mehr Minister sind, dazu beigetragen, dass Sie nun staatsmännischer, weiser, abwägender, vernünftiger geworden sind. Auch das muss man einmal anmerken - das meine ich jetzt in allem Ernst -, dass Sie zu diesen Bereichen sehr nachdenkswerte Reden gehalten haben.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Aber in der Tat ist es natürlich amüsant festzustellen, dass eine der regierungstragenden Fraktionen erklärt, man könne keine Kriterien entwickeln, um bei der Polizei einen **Personalbedarf** zu ermitteln.

(Heiterkeit der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das ist so albern, weil wir das in allen anderen Bereichen machen. Die spannende Frage ist doch nur, auf welchen Kriterienkatalog wir uns einigen und welches Gewicht wir den jeweiligen Kriterien geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber dass man in einem Antrag aufgefordert wird, als Landtag festzustellen, man kann das gar nicht - Herr Minister, bei allen Personalführungskonzepten machen wir Vergleichbares -, ist lächerlich. Wir sollten im Bereich der Polizei nicht so tun, als ginge das nicht. Es wäre schön, die Sozialdemokraten würden das einsehen und diese Passage aus ihrem Antrag streichen. Über alles andere können wir ja reden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort. - Falls noch weitere Kurzbeiträge angemeldet werden, werden sie nach der Rede des Innenministers aufgerufen.

(Heiterkeit)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich hier heute wirklich sehr kurz fassen. Es scheint ja so zu sein, dass wir das Gesamtproblem im Ausschuss miteinander besprechen können. Dort steht dann meist auch nicht die parteipolitische Kontroverse im Vordergrund, sondern wir können uns in der Sache über die Problematik unterhalten. Das sollten wir tun.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] - Zurufe von CDU und FDP)

Ich möchte für die SPD-Landtagsfraktion nur sagen, unser Grundsatz ist: Innere **Sicherheit** gehört zum gesellschaftlichen Existenzminimum. Dafür zu sorgen, ist allererste und prioritäre Verpflichtung der Politik, unabhängig von Parteizugehörigkeit. Dazu stehen wir.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zweitens. Der CDU-Antrag zielt darauf ab, Herr Kollege Schlie, mit der Verteilung des jetzt schon im Lande vorhandenen **Schutzpolizeipersonals** zu warten - dies in optimaler Weise -, bis die von Ihnen geforderte **Bedarfsanalyse** vorliegt. Sie sagen, es soll zunächst überhaupt nicht daran gearbeitet werden, ob das Personal im Land optimal verteilt ist; Sie wollen erst Ihre Bedarfsanalyse.

Wir haben in unserem Antrag dazu gesagt, wir sehen die Möglichkeit kritisch, ein gültiges Maß an Polizeipersonal für die zu erledigenden Aufgaben mit objektiven Kriterien festzulegen. Wir werden uns im Ausschuss mit Ihnen darüber unterhalten und vielleicht auch Fachleute hinzuziehen - Herr Steenblock, das ist ja nur vernünftig -, auch Fachleute der GdP, ob es solche objektiven Kriterien gibt, welche Kriterien möglicherweise in Betracht kommen. Dann werden wir uns dem selbstverständlich nicht verschließen, wenn das möglich ist, auch solch eine Bedarfsanalyse auf den Weg zu bringen. Das ist doch völlig klar.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dass dann die finanzielle Machbarkeit die nächste Frage ist - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Puls, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Kubicki, bitte schön!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Puls, stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir die Neuverteilung der Stellen im Land gar nicht brauchen, wenn wir allein die Planstellen des Jahres 1993 voll besetzen würden?

- Herr Kubicki, darin kann ich Ihnen nicht zustimmen. Bei allen Gesprächen im Lande ist es so, dass die aktiven Polizistinnen und Polizisten, die für die Sicherheit verantwortlich sind, dort aktiv sind, sagen, das, was wir hier an Personal haben, reicht aus, um die innere Sicherheit zu gewährleisten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen das denn erzählt?)

Nur, es gibt in weiten Bereichen des Landes Unterschiede. Sie wissen alle: Das berühmte Konzept, das vor einigen Monaten vorgelegt worden ist, ist nicht in die Tat umgesetzt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum denn nicht?)

Darum kümmert sich zurzeit aber die **Polizeiverwaltung** und wir sollten sie dabei nicht stören.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Zunächst also sollten wir die Polizeiverwaltung nicht an der optimalen Verteilung des vorhandenen Personals hindern. Wenn es objektive Kriterien für die Bedarfsbemessung beim Polizeipersonal gibt, dann, okay, sollten wir uns im Ausschuss darüber unterhalten. Das ist aber keine kurzfristig realisierbare Aufgabe, sondern das sollten wir mittelfristig in Angriff nehmen. Dem wollen wir uns auch gar nicht verschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich ganz außerordentlich über das in diesem Haus eindeutig gewachsene Interesse an der Polizei. Die sehr qualifizierte Debatte - mit gewissen Ausnahmen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde - wird bei der Polizei mit Sicherheit sehr aufmerksam verfolgt und auch sehr positiv aufgenommen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

(Minister Klaus Buß)

Ich habe mich natürlich auch besonders über den Redebeitrag von Herrn Steenblock gefreut. Auch das wird Sie nicht wundern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Ich nehme für mich in Anspruch, Herr Hildebrand, dass ich auf den Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe - auf einigen haben wir uns ja getroffen -, niemals irgendjemandem Honig um den Bart geschmiert habe, niemals irgendjemanden verhöhnt habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir meinen den Antrag der SPD!)

- Dann bitte ich um Nachsicht. Meine Art ist es nicht - ich will das noch einmal verdeutlichen -, Mängel zu verschweigen. Ich spreche Mängel deutlich an, ich kleistere sie nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann auch nur versprechen, im Rahmen meiner Möglichkeiten und im Rahmen des Haushalts für Abhilfe zu sorgen. In dem einen oder anderen Fall ist mir das ja auch gelungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dass jeder Innenminister gern mehr Polizistinnen und Polizisten hätte - damit verrate ich Ihnen sicherlich kein Geheimnis. Aber Ihnen ist sicherlich noch erinnerlich, dass Sie, der Landtag, das **Budget** zur Verfügung stellen, mit dem ich zu arbeiten habe.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ich mich nach der bekannten Decke strecken muss, muss ich eben mit dem vorhandenen Personal, das ich habe, auskommen und muss versuchen, das Personal optimal zu verteilen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das liegt dem Auftrag zugrunde, den mein verehrter Herr Vorgänger der Arbeitsgruppe seinerzeit erteilt hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht darf ich an dieser Stelle einmal daran erinnern: Dieser Auftrag ging ja nur dahin, dass die Verteilung des Schutzpolizeipersonals bei den **Polizeiinspektionen** untersucht werden soll.

Ich betone ausdrücklich, Frau Hinrichsen, dass das ein Entwurf einer Arbeitsgruppe der Polizei ist;

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

es ist nichts festgezurrt. Die Inspektionen sind zur Stellungnahme aufgefordert, das Verfahren läuft. Ich werde zu gegebener Zeit entscheiden. Sie können sicher sein, dass ich dabei alles - auch das, was hier heute gesagt worden ist - in die Entscheidung einbeziehen werde. Ich überlege jetzt aber auch, ob diese Arbeitsgruppe nicht zum Beispiel weitere Ebenen der Polizei wie zum Beispiel die **Direktionen** in die Betrachtung einbeziehen sollte.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gute Idee!)

Denn dort ist ja auch sehr viel Personal vorhanden.

(Beifall bei SPD und FDP sowie des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bisher - das war doch der Kern der Debatte, wie ich sie verstanden habe - gibt es nirgends, in keinem einzigen Bundesland, ein **Bedarfskonzept**. Herr Schlie, Sie haben ja den Vorsitzenden der GdP, Herrn Malchow, zitiert, mit dem ich natürlich auch in Kontakt bin - nicht nur mit ihm -, und von ihm weiß ich eben, dass auch die GdP kein Bedarfskonzept hat, das man in irgendeiner Weise anwenden könnte, sondern man müsste ein solches Konzept erarbeiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Deswegen unser Antrag, Herr Minister! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, ja! Aber man muss wissen, Herr Schlie, dass das ja kein neuer Gedanke ist. Darauf sind auch schon andere in früheren Zeiten gekommen, dass man vielleicht einmal den Bedarf untersuchen sollte. Sehr schnell ist man immer wieder zu dem Ergebnis gekommen - übrigens auch auf wissenschaftlicher Basis -, dass das praktisch nicht möglich ist.

Warum ist das so schwierig? - Das ist so schwierig, weil die Parameter letztlich beliebig sind. Wer bestimmt denn, nach welchen Kriterien wie viele **Beamte** exakt für welches konkrete Ziel eingesetzt werden sollen bei der Verkehrssicherheit, bei der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität, bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten?

Oder sagen wir es einmal ganz einfach: Wie schnell soll die Besatzung eines Streifenwagens zu einem Unfall kommen? Sollen es drei Minuten, fünf Minuten, zehn Minuten sein? - Je nachdem, wie dieser Parameter festgelegt wird, ändert sich natürlich der Bedarf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, klar!)

Das müsste in allen Einzelheiten festgelegt werden.

(Minister Klaus Buß)

Es ist vorhin - wenn ich das richtig mitgekommen habe - die Frage von Demonstrationen aufgekommen. Je nach Sicherheitslage brauche ich bei einer Demonstration 1.000 Beamtinnen und Beamte oder vielleicht nur 100 Beamtinnen und Beamte. Ich kann das alles nicht über einen Kamm scheren.

Deswegen berichte ich nur, dass es in der Vergangenheit trotz intensivster Bemühungen nicht gelungen ist, solche objektiven Kriterien für eine **Bedarfsanalyse** zu erarbeiten. Wenn Ihnen das im Ausschuss gelingen sollte, dann wäre das natürlich in der Tat etwas, was möglicherweise zu begrüßen wäre. Inwieweit das dann umzusetzen ist, ist eine völlig andere Frage. Das ist ja - so denke ich - auch einhellige Meinung in diesem Haus gewesen. Ich kann nur sagen, dass ich auf die Diskussion im Ausschuss außerordentlich gespannt bin; ich möchte mich an ihr sehr gern intensiv - wenn ich das darf - beteiligen.

Eine Optimierung, eine Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der **polizeilichen Dienstleistungen** muss ein ständiger Prozess in unserer Landespolizei sein. In diesen Prozess gehört neben einer mit Blick auf inhaltliche und geographische Schwerpunktverschiebungen möglichst gerechten Verteilung des vorhandenen Personals insbesondere auch die Verbesserung der **Sachausstattung**. Die von mir eingeleitete Modernisierung der Landespolizei auf dem Sektor der EDV mit der Teilnahme am Landessystemkonzept, der vorgesehene Einstieg in ein Kraftfahrzeugleasing und eine vorgesehene verbesserte Ausstattung mit Schutzwesten seien hier nur beispielhaft erwähnt. Ich denke, ich darf für mich in Anspruch nehmen, auch einige andere Themen aufgegriffen und auf den Weg gebracht zu haben. Das ist für die Tätigkeit von jetzt knapp über einem Jahr nicht so ganz schlecht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke des Präsidenten)

Herr Kubicki, Sie sagten vorhin, es sei interessant, dass jetzt Herr Steenblock - oder die Grünen - möglicherweise irgendjemanden irgendwohin tragen wolle. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich denke ergebnisorientiert. Mir ist das egal, Hauptsache, wir kommen an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass es eine Debatte ist, die nicht nur von den Polizeibeamtinnen und Polizeibe-

amten sehr aufmerksam beobachtet wird, sondern dass es auch eine Debatte ist, die draußen von der Bevölkerung sehr aufmerksam begleitet wird. Es ist schon wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir **Polizei** neu verteilen wollen, weil wir offensichtlich festgestellt haben, dass es irgendwo bestimmte **Kriterien**, bestimmte Parameter geben muss, die Sie zu der Annahme veranlassen, Herr Minister, dass es in bestimmten Bereichen zu wenig Beamte gibt. Irgendetwas muss da ja gewesen sein - die Kriterien sind in dem Konzept ja auch genannt worden -, dass die da hin sollen. Wenn es solche Kriterien gibt, dass verschoben werden soll, weil es aufgrund bestimmter Parameter eine Notwendigkeit gibt, frage ich mich, warum es dann keine Kriterien gibt, die besagen, wie hoch der Bedarf insgesamt ist, Herr Minister! Dass wir das letztlich nicht spitz ausrechnen können, ist völlig klar; da gebe ich Ihnen völlig Recht, das weiß jeder.

Herr Kollege Puls, mich hat Folgendes veranlasst, noch einmal hierher zu kommen: Ich finde es nicht in Ordnung, so zu tun, als sei das eine Diskussion über die Neuverteilung der Polizeikräfte, die wir abwürgen wollen. Sie sehen doch selber, dass das Papier völlig unreal ist. Das Konzept schlägt vor, den beiden großen Städten **Lübeck** und **Kiel** je rund 30 Polizeibeamte wegzunehmen. Das sind die beiden Hauptstädte der **Gewalt**. Das eine ist nachzulesen in den „Lübecker Nachrichten“ und das andere ist nachzulesen in den „Kieler Nachrichten“, von Ihrem Kollegen Fischer. Das sind die beiden Hauptstädte der Gewalt, objektiv festgestellt. Wenn das kein objektives Kriterium ist! Wenn dann in dem Konzept vorgeschlagen wird, dort jeweils rund 30 Polizeikräfte abzuziehen, macht das deutlich, wie absurd das ist. Lassen Sie uns im Ausschuss vernünftig darüber reden, wie wir feststellen können, wie viele Beamtinnen und Beamte wir insgesamt brauchen.

Herr Minister, Sie haben die Unterstützung der CDU-Fraktion, die in Teilbereichen wirklich guten Vorschläge tatsächlich umzusetzen, was die Sach- und Personalausstattung angeht. Nur eines muss klar sein: Auch bei den Regierungsfractionen muss die innere Sicherheit bei den Haushaltsberatungen eine Priorität bekommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür stehe ich!)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Es ist nicht alles machbar und möglich, gerade nicht angesichts der finanziellen Situation. Aber nur zu glauben, man könne einen Verschiebebahnhof in der Mangelbewirtschaftung machen, ist die falsche Politik. Darum geht es uns und deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr

(Klaus Schlie)

Kollege Steenblock, dass Sie die SPD auf den Kurs der Vernunft gebracht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wächst, was zusammengehört, Grün zu Grün!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, Ihr letzter Beitrag stimmt mich etwas nachdenklich,

(Klaus Schlie [CDU]: So war das auch beabsichtigt!)

weil ich daraus höre, dass Sie schon wieder munter dabei sind, mehr Beamtinnen und Beamte zu fordern.

(Widerspruch)

- Sie haben den Haushalt angesprochen und von Prioritäten gesprochen.

(Zurufe von der CDU: Im Rahmen des Machbaren!)

Ich habe hier die „Kieler Nachrichten“ vom 25. Mai 2001 mitgebracht, in denen der verehrte Kollege Wadephul

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Guter Mann!)

Folgendes sagt - ich zitiere, mit Verlaub -:

„Natürlich müssen wir rechtzeitig vor der Wahl sagen, wie wir das konkret umsetzen.“

Es geht um Familien- und Bildungspolitik.

„Zunächst aber ist es das Recht der Opposition, Schwerpunkte zu formulieren. Dann werden wir alles andere auf den Prüfstand stellen und genau fragen: Was ist wirklich wichtiger als Bildung und Familie? - Ich sage Ihnen als innen- und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion ganz klar: Wenn wir mehr für die Bildung tun wollen, dann sind alle Ressorts gefordert.“

Dem schließe ich mich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Das ist kein Widerspruch zu mir! Der Mann hat Recht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, die beiden Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe als vermutlich letzten Punkt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Entschließung zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/966

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Herr Abgeordneter Hildebrand eilt bereits in die Aussprache hinein, die hiermit eröffnet ist. Sie haben das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund, warum wir diesen Antrag heute hier und nicht im Sonderausschuss einbringen, besteht darin, dass das **Kommunalwahlrecht** nicht vom Auftrag des Sonderausschusses abgedeckt ist. Dennoch hat auch das Wahlrecht unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Gemeinden, Städte und Kreise, da durch das Wahlrecht die Zusammensetzung der einzelnen Vertretungen letztlich mitbestimmt wird.

Wir von der FDP haben uns sowohl bei der Debatte über die Neugestaltung des kommunalen Verfassungsrechts als auch um die Gestaltung des kommunalen Wahlrechts von der Grundfrage leiten lassen, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Einfluss auf die Zusammensetzung und Arbeit ihrer Vertretungen geben können.

(Unruhe)

Wir sind davon überzeugt, dass eine Änderung des jetzigen **Wahlverfahrens** hin zum **Kumulieren** und **Panaschieren** eine echte Verbesserung darstellt.

(Beifall bei der FDP)

Zu diesen beiden Verfahren eines vorweg! Es gibt nur noch einen Wahlkreis, eben das Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgebiet. Jede Partei oder Wählervereinigung stellt eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten auf, die Wählerinnen und Wähler können dann so viele Stimmen abgeben, wie Mandate zu vergeben sind. Dies können sie gebündelt für eine Liste durch ein Kreuz, verteilt auf die Kandidaten einer Liste oder aber verteilt auf mehrere Listen, in denen die Wähler-

(Günther Hildebrand)

rinnen und Wähler die von ihnen bevorzugten Personen ankreuzen, egal, welcher Partei sie angehören. Außerdem können noch bis zu drei Stimmen pro Kandidatin oder Kandidat angehäuft werden. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, Kandidaten aus einem Listenvorschlag zu streichen.

(Holger Astrup [SPD]: Kubicki zum Beispiel!)

- Beispielsweise, ja.

(Heiterkeit)

Mir ist aber unbekannt, ob er das nächste Mal in Strande als Gemeindevertreter kandidieren wird.

(Zurufe)

Somit ist die größtmögliche individuelle Auswahl für die Wählerinnen und Wähler gegeben. Bei der Auszählung wird zuerst ermittelt, wie viele Stimmen auf eine Liste entfallen sind, und danach die Sitzverteilung errechnet. In einem weiteren Schritt wird festgestellt, wie viele Stimmen die einzelnen Kandidaten innerhalb einer Liste erhalten haben, und danach ein neues Ranking hergestellt. Die an eine Liste vergebenen Mandate werden dann den erfolgreichsten Kandidatinnen oder Kandidaten zugeordnet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die Wählerinnen und Wähler werden also die Reihenfolge der von uns vorgegebenen Liste verändern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Eine Person mit einem aussichtsreichen Listenplatz kann sich auf einmal am Ende wiederfinden und umgekehrt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, Astrup!)

Die Parteien treten also Macht an die Wählerinnen und Wähler ab. Dieses Wahlverfahren ist auch ein Ansporn für die Kandidatinnen und Kandidaten, sich dem Wähler positiv zu präsentieren

(Beifall bei der FDP - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

beziehungsweise während der Legislaturperiode - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir noch ein bisschen zuhören. Wenn wir nicht zuhören, geht es auch nicht schneller.

Günther Hildebrand [FDP]:

Dieses Wahlverfahren ist auch ein Ansporn für die Kandidatinnen und Kandidaten, sich dem Wähler positiv zu präsentieren beziehungsweise während der Legislaturperiode gute Arbeit zu leisten, um wiedergewählt zu werden. Wenn Sie so wollen, findet also auch ein Wettbewerb zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste statt. Aber das kann doch eigentlich nur positiv gewertet werden.

Dieses Wahlverfahren ist das bürgerfreundlichste Modell, das man sich vorstellen kann. Zugegebenermaßen kann dieses Wahlverfahren zunächst noch manche Bürgerin beziehungsweise manchen Bürger verwirren, da es für sie oder ihn ungewohnt ist. Aber die Erfahrung zeigt, dass dieses Verfahren auf eine hohe Akzeptanz stößt und viele Wählerinnen und Wähler vom Kumulieren und Panaschieren Gebrauch machen.

So haben in Hessen - die Wahl liegt noch nicht allzu lange zurück - insgesamt 42 % der Wählerinnen und Wähler und in Gemeinden von bis zu 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner sogar 67 % von ihnen die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens genutzt. In den kleineren Gemeinden kennt man ja bekanntlich die Kandidaten besser. Bei allen Komplikationen, die es am Anfang mit diesem Wahlverfahren geben kann, zeigen diese Zahlen, dass die Menschen nicht nur in der Lage sind, das Verfahren anzuwenden, sondern dass sie dies auch tun. Es ist in jedem Fall für die Menschen leichter umzusetzen als beispielsweise die neue Rechtschreibreform.

Unsere Forderung im Antrag nach der Abschaffung der uns allen bekannten **Fünf-Prozent-Hürde** ist eigentlich eher ein Hinweis auf die sowieso notwendige Abschaffung dieser Klausel im **Kommunalwahlrecht**. Die Fünf-Prozent-Hürde steht auch in Schleswig-Holstein im Widerspruch zur Verfassung. Die Lektüre insbesondere des Urteils des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1999 zeigt uns, dass im kommunalen Bereich keine Rechtfertigung für die Beibehaltung dieser Klausel besteht. Die Grundfrage hierzu ist ja nicht, welche Gründe für eine Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel sprechen, sondern mit welcher Rechtfertigung sie auf kommunaler Ebene beibehalten wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn zum Beispiel die GRÜNEN bei der letzten Kommunalwahl in der Stadt Preetz mit 4,85 % an der Fünf-Prozent-Klausel scheiterten, muss man sich fragen, wieso diese Wählerstimmen bei der Zusammen-

(Günther Hildebrand)

setzung der Ratsversammlung keine Berücksichtigung fanden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Vergangenheit wurde immer wieder die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen als Argument für die Fünf-Prozent-Klausel angeführt. Hierzu stellt der Verwaltungsgerichtshof zu Recht fest, dass Erfahrungen anderer Länder gezeigt haben, dass dieses Argument nicht sticht. Auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, können die Vertretungen ohne Fünf-Prozent-Hürde einwandfrei arbeiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Seit Jahrzehnten!)

- Seit Jahrzehnten! Vielen Dank! - Im Ergebnis bleibt festzustellen: Die Fünf-Prozent-Klausel ist rechtlich nicht mehr haltbar und sollte abgeschafft werden. Wir sollten als Parlament die Chance nutzen, dies selbst in die Hand zu nehmen, und uns nicht die Blöße geben, dass sie aufgrund der Klage der ÖDP vor dem Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten durch den Grundsatzbeschluss für ein neues Kommunalwahlrecht mit dem Verfahren des Kumulierens und Panaschierens den Menschen im Lande ein Zeichen geben, dass wir sie ernst nehmen und für mündig halten. Einige Fraktionen haben bereits Zustimmung signalisiert, die Zweifler können wir sicherlich gemeinsam überzeugen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Puls, Sie haben das Wort!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ein reines **Mehrheitswahlrecht** weder auf Kommunal- noch auf Landesebene durchsetzbar sein dürfte, ist es sicherlich sinnvoll, regelmäßig zu überprüfen, ob das bei uns praktizierte personalisierte **Verhältniswahlssystem** noch optimal ausgestaltet und organisiert oder ob es funktionell verbesserungsfähig oder gar reparaturbedürftig ist. Dazu macht die FDP - Herr Hildebrand hat darauf hingewiesen - drei Vorschläge: erstens Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde, zweitens Einführung des Kumulierens und Panaschierens bei der Stimmabgabe und drittens Stimmenauszählung nach Hare-Niemeyer, nicht mehr nach d'Hondt.

Alle drei FDP-Vorschläge zielen darauf ab, die kleineren Parteien zu begünstigen. Die größeren würden dementsprechend geschwächt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt ja nicht!)

- Aus der Sicht der FDP ist das Anliegen legitim, Herr Kubicki! Wir als SPD-Fraktion - sehen Sie uns das bitte nach - sind nicht übermäßig geneigt, uns durch Wahlrechtsmanipulation selbst zu beschneiden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

Zu den Punkten im Einzelnen.

Erstens. Hinsichtlich des **Auszählungsmodus** plädieren wir dafür, es bei **d'Hondt** zu belassen.

Zweitens. Das **Kumulieren** und **Panaschieren** wäre nicht nur umständlicher für die Wählerinnen und Wähler. Herr Hildebrand hat darauf hingewiesen. Wir alle stellen uns sicherlich gern einmal die Stimmzettel in Tapetenrollenlänge vor, wie sie in süddeutschen Ländern üblich sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie in Baden-Württemberg schon einmal gewählt?)

Dieses Verfahren wäre auch erheblich aufwendiger für die auszählenden Mitglieder in den Kommunalwahlvorständen, die schon jetzt immer schwerer davon zu überzeugen sind, an Wahlsonntagen zwölf Stunden lang für ein paar Mark Ehrendienst zu leisten.

Die „Welt“ vom 19. März 2001 schreibt zur Kommunalwahl in Hessen, die am 18. März 2001 stattgefunden hat, unter der Überschrift: „Kompliziertes Wahlrecht schreckt die Hessen ab“ im Einzelnen:

„Die Wahlbeteiligung war deutlich geringer als 1997. Grund ist das neue komplizierte Wahlrecht.“

Und:

„Wegen des komplizierteren Wahlrechts wird sich die Auszählung bis Mittwoch hinziehen.“

Drei Tage lang soll also künftig gezählt werden, bis das Kommunalwahlergebnis feststeht. Wir haben eine gewisse Skepsis, ob man diesem Vorhaben näher treten sollte.

Was nun drittens die **Fünf-Prozent-Klausel** und die aktuellen Sorgen der Antrag stellenden Fraktion in diesem Zusammenhang angeht, so scheint sich doch eine Vermutung, die ich schon länger gehegt habe, zu bestätigen, Herr Kubicki: Die FDP hat bei ihrem Projekt „18 %“ offenbar das Komma vergessen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und SSW - Zurufe von der FDP)

(Klaus-Peter Puls)

Was die rot-grüne Koalition angeht, so haben wir in unserem Koalitionsvertrag auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen ÖDP gegen das Land Schleswig-Holstein hingewiesen, die - so haben wir erfahren - in einigen Wochen bevorsteht. Wir bleiben dabei, das Urteil abzuwarten, und sind selbstverständlich bereit, sollte es zugunsten der ÖDP und zugunsten der kleineren Parteien, in dem Falle auch zugunsten der Antrag stellenden Partei, ausfallen, die Fünf-Prozent-Hürde im Kommunalwahlrecht auch in Schleswig-Holstein fallen zu lassen.

Ich schlage nun doch vor, den FDP-Antrag insgesamt wegen des Sachzusammenhangs dem Sonderausschuss „Kommunales“ zu überweisen. Herr Hildebrand, wir können ihn ja kraft unserer Parlamentsouveränität an diesen Ausschuss schicken.

(Klaus Schlie [CDU]: Schon allein wegen der Effektivität der Arbeit! - Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal den Vorrednern, dass sie ihre Redezeiten so bemessen haben, dass der letzte Tagesordnungspunkt noch angemessen behandelt werden kann.

Die FDP legt uns heute eine EntschlieÙung zur **Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts** vor, die ihrem Inhalt nach dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Hessen entnommen sein könnte. In der Tat sind die darin angesprochenen Komplexe bei nahezu jeder Regierungsbildung oder jeder Änderung des kommunalen Verfassungsrechtes auf der Tagesordnung der Parlamente. Und so ist es auch nur logisch und konsequent, im Zuge der Beratungen um die Novellierung der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung, die wir aufgrund unseres Gesetzentwurfes hier in erster Lesung begonnen haben und zurzeit infolge mangelnder Entschlusskraft bei den Sozialdemokraten im Sonderausschuss schleppend fortsetzen, auch über die von der FDP nunmehr angesprochenen Punkte zu diskutieren.

Dies ist übrigens keine neue Debatte in Schleswig-Holstein. Die letzte Diskussion hierüber haben wir 1992 im Zuge der Enquetekommission zur Änderung der Kommunalverfassung geführt. Das Lorenz-vom-Stein-Institut hat hierzu sogar eine Fachtagung durchgeführt, deren Ergebnisse auch in die Kommissionsberatungen eingeflossen sind - wirklich eine lesenswerte Kommissionsvorlage, Nummer 13/47.

Frau Kollegin Kähler führte damals unter anderem aus, dass sie überzeugt davon sei, dass unabhängig davon, welches Wahlsystem gewählt würde, immer die beteiligten Personen entscheidend seien. Es sei egal, ob die Möglichkeit des Kumulierens oder Panaschierens durch das Wahlrecht eröffnet werde, es komme immer auf die Wahrnehmung des Mandats durch den Einzelnen an. Ihrer Meinung nach habe sich das bestehende Wahlrecht bewährt.

(Klaus Schlie [CDU]: Recht hat die Frau!)

Ihrer Meinung nach habe sich das bestehende Wahlrecht bewährt. Sie sei auch bereit, über bestimmte Reformmöglichkeiten nachzudenken. Dies gelte aus ihrer Sicht insbesondere für die Öffnung der Listen für Nichtparteimitglieder.

Unser ehemaliger Kollege Klaus Haller lehnte damals eine Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde ab. Er begründete dies damit, dass in Zeiten, in denen schon Wahlergebnisse unter Berücksichtigung der **Fünf-Prozent-Klausel** Anzeichen der politischen Instabilität erkennbar werden lieÙen, nicht noch eine weitere Möglichkeit zur Verstärkung dieses Prozess eröffnet werden sollte.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Auf kommunaler Ebene?)

Es haben also auch damals Überprüfungen und Abwägungsprozesse stattgefunden. Ich betone dies noch einmal deutlich und ausdrücklich, da dies in diesem Haus offenbar ein Stück weit in Vergessenheit geraten ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der 14. Legislaturperiode im Innenausschuss nach solchen Anhalten gesucht und kurzfristig nichts feststellen können. Aber es gibt diese Diskussion tatsächlich, auf die ich gern verweise. Nichtsdestotrotz sehe ich im Zuge der Beratungen über unseren Gesetzentwurf geradezu die Notwendigkeit oder sogar die Verpflichtung, die Fünf-Prozent-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht zu überprüfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon früh betont, dass die Vereinbarkeit einer **Sperrklausel** mit dem Grundsatz der **Gleichheit der Wahl** nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden kann. Eine Wahlrechtsbestimmung könne in dem einen Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt gerechtfertigt sein und in einem anderen Staat oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht; bei ihrem Erlass seien die Verhältnisse des Landes, für das sie gelten sollen, zu berücksichtigen. Dies stammt aus der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 1982.

(Heinz Maurus)

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen geht daher in seiner Entscheidung vom 29. September 1994 zu Recht davon aus, dass der Wahlgesetzgeber die Pflicht hat, eine einmal erlassene und bei ihrem Erlass mit dem Recht auf Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit der politischen Parteien in Einklang stehende beziehungsweise verfassungsgerichtlich als vereinbar mit diesem Recht bewertete Sperrklausel unter Kontrolle zu halten und zu prüfen, ob die Verhältnisse, derentwegen die Sperrklausel ehemals für erforderlich gehalten worden ist, unverändert fortbestehen oder sich in erheblicher Weise geändert haben. Diesen Standpunkt hat der Verwaltungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 6. Juli 1999 aufrecht erhalten.

Wir haben die Klage anhängig. Unabhängig davon, wie hier entschieden werden wird, werden wir uns dieser Frage stellen und auf der einen Seite die Chancengleichheit der Parteien, auf der anderen Seite die Funktionalität der Vertretungen überprüfen müssen.

Auch die Frage, den Wählerinnen und Wählern mehr Einfluss durch **Kumulieren** und **Panaschieren** einzuräumen, werden wir uns im Ausschuss stellen. Dabei stelle ich mir schon jetzt die Frage, ob ein Wahlverfahren dadurch transparenter wird, dass den Wählerinnen und Wählern tischtennisgroße Wahlzettel statt übersichtlicher DIN-A4- oder DIN-A5-Bögen vorgelegt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wirklich die Frage!)

Eine Umstellung bedarf, um auch nur einigermaßen praktikable Ergebnisse zu zeigen, einer vorherigen intensiven längerfristigen Informationskampagne, in der die Wählerinnen und Wähler mit ihrem neuen Wahlschein und dem neuen Wahlrecht vertraut gemacht werden müssen. Ich weiß im Moment nicht, ob wir es hier nicht mit denjenigen halten sollten, die 1992 zu dem Schluss kamen, dass sich das schleswig-holsteinische Wahlrecht bislang prima bewährt habe und keiner Veränderung bedürfe.

Welche Gründe uns dazu bewegen sollten, die Verteilung der Sitze nach dem System **Hare-Niemeyer** vorzunehmen, das ausschließlich kleine Parteien bevorzugt, müssen Sie uns im Ausschuss erst noch einmal deutlich darlegen.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident! - Ich freue mich auf eine sachlich fundierte Aussprache im Sonderausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Antrag der FDP-Fraktion. Das fällt uns auch nicht weiter schwer, hat doch die FDP-Fraktion viele der Punkte aufgegriffen, die vonseiten der Grünen bereits seit langem gefordert werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von uns auch, Frau Fröhlich!)

Beispielhaft möchte ich folgende Punkte des Antrags herausgreifen. Zunächst ist die Forderung nach Einführung des Stimmzählverfahrens nach **Hare-Niemeyer** zu nennen, das übrigens nichts mit diesen Haaren zu tun hat und deswegen nur mit einem „a“ geschrieben wird. Das Zählverfahren findet seit einigen Jahren bei der Berechnung der Zusammensetzung des Bundestages Verwendung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil die Wählerinnen und Wähler ihren Willen damit genau zum Ausdruck bringen!)

- Ja! So ist es. Ich komme gleich dazu. Wir sind uns einig.

Nun ist die Einführung dieses Zählverfahrens sicherlich nicht aus dem Wunsch unserer Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene nach mehr Abwechslung entstanden. Vielmehr hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses auch mathematisches Proportionsverfahren genannte Verfahren das Ergebnis der Stimmabgabe am präzisesten im Verhältnis zu den vergebenen Parlamentssitzen widerspiegelt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Von einer bloßen Bevorteilung kleiner Parteien kann an dieser Stelle überhaupt nicht die Rede sein. Sonst würde man das auf Bundesebene auch gar nicht so praktizieren. Das haben die Großen offensichtlich irgendwann einmal mit beschlossen. Sonst würde das so nicht praktiziert werden. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies einfach ein Mehr an Demokratie, wofür wir uns alle im Haus einsetzen sollten.

Wir können das Interesse der großen Parteien an der Beibehaltung des **d'hondtschen Verfahrens** nachvollziehen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Jedoch scheint es für die großen Parteien an der Zeit

(Irene Fröhlich)

zu sein, sich einen Ruck zu geben und den Weg für dieses Mehr an Demokratie freizumachen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch die Einführung des **Kumulierens** und **Panaschierens** in den Kommunen stünden den Wählerinnen und Wählern mehr Möglichkeiten zur Verfügung, ihr Wahlverhalten individueller zu gestalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Auch dies ist zweifelsohne ein Mehr an Demokratie, legt es doch die Entscheidung über die Zusammensetzung der Parlamente oder der Vertretungen in die Hände der Wählerinnen und Wähler und belässt sie nicht bei den Parteien. Das mag für manche Kandidatin und manchen Kandidaten bitter sein, aber es ist gerechter und es ist demokratischer.

Weiter ist die Forderung nach Abschaffung der **Fünf-Prozent-Hürde** auf kommunaler Ebene genauso alt wie richtig. Die Grünen haben vergeblich versucht, diese Forderung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Lange waren wir mit unserer Forderung allein. Nun sehen auch die Liberalen ein, dass die Umsetzung längst überfällig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich würde ein Volksbegehren vorbereiten!)

Wir hoffen, dass wir mit diesen Forderungen nicht allein bleiben, sondern sich nach und nach immer mehr Persönlichkeit mehr hinzugesellen. Das Verfassungsgericht wird hier sicherlich kräftig Nachhilfe leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus würde es unserer Demokratie besser zu Gesicht stehen, wenn die Volksvertretungen wieder zu einer visionären Politik zurückfänden und sich nicht - wie in der letzten Zeit immer häufiger - von der Judikative auf ein Reagieren beschränken ließen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! Halten wir uns im Land einmal daran!)

Für uns stellen die Reform des kommunalen Wahlrechts und die bessere Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Gestaltung ihrer Gemeinde wesentliche Fragen der anstehenden Kommunalrechtsreform dar. Insofern decken sich unsere Forderungen mit denen des FDP-Antrags.

Wir gehen jedoch über diesen hinaus. So scheint es überfällig, ein kommunales Abstimmungsrecht und Wahlrecht für **Ausländerinnen und Ausländer**, die sich seit mindestens fünf Jahren legal in Deutschland aufhalten, vorzusehen.

(Beifall beim SSW)

Wir sagten das bereits in der Debatte zur Integration. Da war das auch eine Forderung der Liberalen. Die Sozialdemokraten teilen diese Ansicht auch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber dafür brauchen wir eine Verfassungsänderung!)

An dieser Stelle können wir also einen Schritt weiterkommen. Insofern sollte im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes auch die hierfür erforderliche Grundgesetzänderung - im Bundestag natürlich - wieder thematisiert werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das haben wir selbst auch angedacht!)

Anders wird es leider nicht gehen. Die Sozialdemokraten haben diese Erfahrung bereits gemacht.

Weiter halten wir es für grundsätzlich wichtig, die Durchführung von **Volksbegehren** für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, um so die Gestaltungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern und Elemente einer direkten Demokratie zu betonen. Unerlässlich ist hierfür selbstverständlich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt erst einmal darüber informiert werden, was auf kommunaler Ebene geplant ist beziehungsweise welche Entscheidungen überhaupt anstehen.

Daher fordern wir unter anderem umfassende Informationsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner und hoffen, dass die Diskussionen um die Wahl der kommunalen Vertretungen und um die Elemente einer direkten Demokratie nicht von der Debatte um die Wahl der Verwaltungsspitze verdrängt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der Reform des kommunalen Verfassungsrechts und des kommunalen Wahlrechts bietet sich uns hier im Haus die Möglichkeit, für die Einwohnerinnen und Einwohner mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten, mehr **Transparenz** und mehr **Demokratie** zu schaffen.

Wir hoffen, dass uns dies im Konsens gelingt. Die ersten Schritte aufeinander zu sind gemacht. Die ersten Schritte sind bekanntlich die schwersten. Sie gehen immerhin in die richtige Richtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um das Wahlrecht geht, vermuten viele Bürgerinnen und Bürger, dass es den Fraktionen in erster Linie darum geht, die Interessen der Parteien zu vertreten. Damit haben sie wohl Recht. Meine Vorredner bestätigten das in ihren Wortbeiträgen. Genauso wird es in meinem Beitrag sein.

Wenn man den vorliegenden Antrag sieht, stellt man fest, dass der Antragsteller, also die FDP, wohl auch von dieser Rechtsänderung profitieren wird. Der Antrag beinhaltet aber mehr. Er bietet die Möglichkeit, über eine **Reform des Wahlrechts** nachzudenken, die mehr Demokratie bedeutet. Das ist angesichts der Legitimationsprobleme der Politik bestimmt ein hohes Gut.

Bisher haben die Bürgerinnen und Bürger zu den Kommunalwahlen eine Stimme, die sie für die Kandidatin oder den Kandidaten einer Partei vergeben können. Gewählt wird, wer in einem Wahlbezirk die Mehrheit der Stimmen bekommt. Im Übrigen kommen die Listenmitglieder einer Partei entsprechend ihres Listenplatzes in die Gemeindevertretung. Die Wahlberechtigten wählen also vorwiegend eine Partei. Die Parteien bestimmen, wer in der Vertretung persönlich sitzt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ärgerte bisher so manche Bürgerin und so manchen Bürger. Denn wenn sie eine bestimmte Partei unterstützen wollen, müssen sie möglicherweise auch ihnen unsympathische oder inkompetent erscheinende Personen in Kauf nehmen. Dieses Problem ließe sich durch ein neues Wahlrecht beheben, bei dem die Wählerinnen und Wähler die Wahl zwischen mehreren Kandidaten einer Partei hätten. Diesen Ansatz begrüßen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Also, ich bin in die Gemeindevertretung direkt gewählt worden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch die paar Minuten, die wir jetzt noch brauchen, noch konzentriert zuhören.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe den anderen auch zuzuhören versucht. Ich fände es nett, wenn Sie das jetzt umgekehrt auch machen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und SPD)

Die FDP schlägt vor, deshalb das **Kumulieren** und **Panaschieren** einzuführen. Das halten wir für keine gute Idee. Zum einen kann diese Form für die Wähler so anstrengend werden, dass sie sich lieber dafür entscheiden, einer Partei alle Stimmen zu geben - dann wären wir genauso weit. Zum anderen hält der SSW am Prinzip „ein Mensch, eine Stimme“ fest.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Garg?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Nein, leider nicht! Ich denke, ich komme mit meiner Redezeit sonst nicht aus.

Deshalb möchten wir erneut anregen, dass man sich das **dänische Wahlrecht** ein bisschen näher ansieht, dass diese Anforderungen miteinander vereint.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das musste doch einmal gesagt werden! - Weitere Zurufe)

Dort haben die Wählerinnen und Wähler nur eine einzige Stimme. Sie können sich aber dafür entscheiden, ob sie eine Partei oder eine Kandidatin oder einen Kandidaten wählen. Sie können außerdem innerhalb eines großen Wahlkreises auch für mehrere Kandidaten einer Partei stimmen. Dadurch erhalten sie die Chance, die von den Parteien aufgestellten Listen zu sprengen, ohne die schwer verständliche Regelung von höchstens drei Stimmen pro Person oder Ähnlichem. Wir möchten anregen, dass dieses Modell im Rahmen der Ausschussberatung mit in Betracht gezogen wird.

(Unruhe)

Die weiteren Vorschläge der FDP sehen wir zunächst mit Wohlwollen. Die Sitzvergabe nach Hare-Niemeyer und die Änderung der Fünf-Prozent-Klausel sind Maßnahmen, die zugunsten der kleineren Parteien wirken. Wir treten für die Absenkung der Sperrklausel ein. Ein Absenken ist schon deshalb in Erwägung zu ziehen, weil man aufgrund der Gemeindegrößen in Schleswig-Holstein in einigen Gemeinden mindestens - wie zum Beispiel in Koldenbüttel - 8,6 % der Stim-

(Silke Hinrichsen)

men erreichen muss, um einen Sitz in der Gemeindevertretung zu erhalten.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr vernünftig!)

Wir meinen, dass diese Änderung ebenfalls im Ausschuss erörtert werden muss. Der SSW hat sich bisher noch nicht festgelegt, ob lediglich ein Absenken oder die Gesamtaufhebung der **Sperrklausel** die richtige Lösung ist. Hierfür sollte im Rahmen einer Anhörung die Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Grundsätzlich stehen wir - -

(Unruhe)

- Ich denke, ich mache hier Schluss. Es ist wirklich bedauerlich. Ich habe versucht, Ihnen zuzuhören. Es ist sehr schwer, als vorletzte Rednerin zu reden, es hört wirklich keiner mehr zu!

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Zurufe: Ich höre zu!)

Das ist für mich wirklich schwierig. Ich habe das Gefühl, ich rede gegen alle an.

(Zurufe: Nein, nein!)

Grundsätzlich stehen wir **Änderungen des Wahlrechts** aufgeschlossen gegenüber.

Nun könnten sich manche dazu verleitet fühlen, zu denken: Der **SSW** ist eine kleine Partei, er wird sicher auch etwas davon haben, wenn die FDP mit ihrem Antrag durchkommt. Dem muss ich aber entgegensetzen, dass wir auf kommunaler Ebene von einer solchen Regelung wenig zu erwarten hätten. Der **SSW** ist nämlich im Gegensatz zur FDP und zu **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Kommunalbereich bereits vertreten.

(Heiterkeit bei SSW und SPD - Widerspruch bei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Er ist drittgrößte Kommunalpartei im Land und das, obwohl wir nur in einem Teil des Landes antreten.

(Unruhe)

Wir meinen aber, dass alle Kommunalparteien in Schleswig-Holstein genau überlegen sollten, ob die Intention der FDP nicht ein guter Ansatz ist, um die Wahlen gerade in Schleswig-Holstein attraktiver und demokratischer zu gestalten. In diesem Sinne freue ich mich auf eine Ausschussberatung.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie mir noch einmal Ihr Ohr leihen, mache ich es kurz.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und wenn nicht?
- Heiterkeit)

Überlegungen, das **Wahlrecht** in Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu modernisieren, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten der Einflussnahme einzuräumen, sind bekanntlich nicht neu. Es ist immer ein Teil der Bemühungen der Landesregierung gewesen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Bemühungen für ein umfassendes Ausländerwahlrecht im Kommunalwahlrecht, die Aufnahme direkter demokratischer Elemente, die Herabsetzung der Wahlaltersgrenze auf 16 Jahre, die Kandidaturmöglichkeit von Parteilosen im Kommunalwahlrecht sowie das Zwei-Stimmen-Wahlrecht für Landtagswahlen. Ich denke, das alles sind wichtige Stationen auf dem Weg zu einer modernen Bürgergesellschaft gewesen.

Jetzt hat die FDP-Fraktion erneut den Gedanken in die Diskussion gebracht, das bisher geltende Kommunalwahlrechtssystem einer personalisierten Verhältniswahl durch ein reines Listenwahlsystem zu ersetzen und mit den Möglichkeiten des **Kumulierens** und **Panaschierens** zu verbinden. Diese Regelung - Herr Maurus hat das bereits erwähnt - ist bereits 1992 auf der Fachtagung des Lorenz-vom-Stein-Instituts ausgiebig diskutiert worden. Ich kann mich deshalb so gut an die Diskussion erinnern, weil ich damals als Schatzmeister der Lorenz-vom-Stein-Gesellschaft die Veranstaltung selbst mit vorbereitet habe. Politische Folgerungen wurden damals jedoch nicht daraus gezogen.

Ebenso hat die Enquetekommission zur Kommunalverfassungsreform 1993 in ihrem Schlussbericht dargelegt, dass eine Erweiterung der bereits jetzt schon in Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bestehenden Möglichkeit des Panaschierens und die Einführung des Kumulierens nicht zu empfehlen sei. Ich kann nur auf den Schlussbericht verweisen. Die Gründe, die seinerzeit schon gegen eine solche Änderung des Wahlsystems sprachen, sind bis heute - nach meiner Kenntnis - nicht ausgeräumt.

Hinzu kommt, dass nach allen Erfahrungen der Erfolg von Umgestaltungen gerade im Bereich des Wahlrechts sehr davon abhängig ist, ob und wie die Wahlberechtigten die Veränderungen akzeptieren. Deshalb halte ich es für wichtig herauszufinden, ob bei den Wählerinnen und Wählern wirklich der Wunsch besteht, über die schon vorhandenen Möglichkeiten hinaus weiteren Einfluss auf die personelle Zusammen-

(Minister Klaus Buß)

setzung der Vertretung nehmen zu wollen, oder ob das nicht der Wunsch - wie jetzt auch eingeräumt worden ist - der kleineren Parteien ist.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

Ich darf beispielhaft - wie Herr Hildebrand vorhin auch - auf die Kommunalwahlen in Hessen am 18. März 2001 verweisen. Dort haben sich nach meiner Information 60 % - lassen Sie es 58 % sein - der Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe dafür entschieden, bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben und nicht die erweiterten Möglichkeiten zu nutzen. Da war die Mehrheit also klar für das alte Verfahren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich denke, es muss Übereinstimmung darüber geben, dass das Ziel all jener Überlegungen sein muss, mehr **Politikinteresse** bei unseren Bürgerinnen und Bürgern zu wecken.

(Beifall im ganzen Haus)

Weiter muss es Ziel sein, die **Wahlbeteiligung** dadurch zu verbessern. Aber das Verfahren des Kumulierens und Panaschierens - wir haben hier schon etwas von Tapetenrollen gehört - ist kompliziert und hat in Ländern, die die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens schon lange in ihren Wahlgesetzen haben, nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung im Vergleich zu Schleswig-Holstein geführt. Es ist also nachprüfbar, dass das kein Mittel ist, die Wahlbeteiligung zu steigern. Es gilt also, sehr sorgfältig abzuwägen und zu überlegen.

Zur Fünf-Prozent-Klausel lassen Sie mich sagen: Ich bin sonst sehr für das Agieren. Aber es hat jetzt so

lange gedauert, ich denke, jetzt sollten wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch abwarten. Nach den Informationen, die ich gerade heute bekommen habe, ist das in relativer Kürze zu erwarten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ende des Jahres!)

- Meine Informationen sind etwas anders, Herr Kubicki! Vielleicht kommt das Urteil schon vor der Sommerpause. Sie können sicher sein, dass wir darauf sehr schnell reagieren können. Ich denke, wir sollten eine gute und ruhige Diskussion in dieser Frage hier im Haus führen.

Ich darf Ihnen sehr herzlich danken und Ihnen ein frohes Pfingstfest wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, diese Entschliebung dem Sonderausschuss zur Bearbeitung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich möchte noch gern darauf hinweisen, dass unsere nächste Tagung am 11. Juli 2001 um 10 Uhr beginnen wird. Bis dahin wünsche ich Ihnen zunächst einmal ein frohes Pfingstfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr